



Offenlegungsbericht 2023

Transformation gestalten

Bank aus Verantwortung

KfW IPEX-Bank

Inhalt

Vorbemerkungen	6
1. Rechtliche Grundlagen und Anwendungsbereich	7
2. Konzise Risikoerklärung	10
2.1. Konzise Risikoerklärung gem. Art. 435 Abs. 1 Buchst. f CRR	10
2.2. Konzise Kreditrisikoerklärung gem. Art. 435 Abs. 1 Buchst. f CRR	14
2.3. Konzise Liquiditätsrisikoerklärung gem. Art. 435 Abs. 1 Buchst. f CRR i. V. m. Art. 451a Abs. 4 CRR	14
3. Risikomanagementprozess sowie Strategien und Verfahren für die Steuerung von Risiken	16
3.1. Organisatorische Grundlagen	16
3.2. Interner Kontrollrahmen	18
3.2.1. Interne Kontrollverfahren	18
3.2.2. Internes Kontrollsystem	20
3.2.3. Interne Revision	20
3.2.4. Compliance	21
3.3. Risikomanagementstrategien und Steuerungsverfahren	21
3.3.1. Zusammenfassender Überblick	21
3.3.2. EU OVC – ICAAP-Informationen/Interner Kapitaladäquanzprozess	23
4. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	27
4.1. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	27
4.2. Gesonderte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren	27
5. EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen	28
5.1. Anzahl der von Mitgliedern der Leitungsorgane bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	28
5.2. Strategie für die Auswahl der Mitglieder der Leitungsorgane	29
5.3. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder der Leitungsorgane	31
5.4. Risikoausschuss	32
5.5. Informationsfluss an die Leitungsorgane bei Fragen des Risikos	32

6. Überblick – Schlüsselparameter	33
6.1. EU KM1 – Schlüsselparameter	33
6.2. EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	36
7. Anwendungsbereich	38
7.1. EU LIA – Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke	38
7.2. EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis	38
7.3. EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss	40
7.4. EU LIB – Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich	41
7.5. EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen	41
8. Eigenmittel und Kapitalpuffer	42
8.1. EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	42
8.2. EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	54
8.3. EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel	58
8.4. EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	63
8.5. EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	64
9. Verschuldungsquote	68
9.1. EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote	68
9.2. EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	69
9.3. EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	70
9.4. EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen	73
10. Kreditrisiko	74
10.1. Struktur des Kreditrisikos	74
10.2. Risikomanagementfunktion und Steuerungsverfahren	75
10.3. Standard- und IRB-Ansatz	76
10.3.1. EU CRE – Qualitative Offenlegung zum IRB-Ansatz	76
10.3.2. EU CRD – Qualitative Offenlegung zum Standardansatz	79
10.3.3. EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und Standardansatz	79
10.3.4. EU CR5 – Standardansatz	80
10.3.5. EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite	82
10.3.6. EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	89
10.3.7. EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)	89
10.3.8. EU CR10 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	94

10.4. Kreditrisikominderungstechniken	97
10.4.1. EU CRC – Qualitative Offenlegung zu Kreditrisikominderungstechniken	97
10.4.2. EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken	99
10.4.3. EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	100
10.4.4. EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf Kreditrisikominderungstechniken	101
10.5. Kreditqualität	103
10.5.1. EU CRB – Zusätzliche Offenlegung zur Kreditqualität von Aktiva	103
10.5.2. EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	104
10.5.3. EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen	106
10.5.4. EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	107
10.5.5. EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	107
10.5.6. EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	109
10.5.7. EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	110
10.5.8. EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	115
10.6. Gegenparteiausfall- und CVA-Risiko	116
10.6.1. EU CCRA – Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	116
10.6.2. EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz	117
10.6.3. EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	118
10.6.4. EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala	119
10.6.5. EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	124
11. Marktrisiko	125
11.1. Struktur des Marktrisikos	125
11.2. Risikomanagementfunktion und Steuerungsverfahren	125
11.2.1. EU MRA – Qualitative Offenlegung zum Marktrisiko	125
11.2.2. EU IRRBBA – Qualitative Offenlegung zu Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs	128
11.2.3. EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs	129
11.3. EU MR 1 – Marktrisiko beim Standardansatz	130
12. Operationelles Risiko	131
12.1. Struktur des Operationellen Risikos	131
12.2. EU ORA – Qualitative Offenlegung zum operationellen Risiko	131
12.2.1. Risikomanagementfunktion und Steuerungsverfahren	131
12.2.2. Beurteilung der Mindesteigenmittelanforderungen	134
12.3. EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge	134

13. Liquiditätsrisiko	135
13.1. Struktur des Liquiditätsrisikos	135
13.2. Risikomanagementfunktion und Steuerungsverfahren	135
13.3. EU LIQ1 – Quantitative Offenlegung zur LCR	137
13.4. EU LIQB – Qualitative Offenlegung zur LCR als Ergänzung zum Meldebogen EU LIQ1	139
13.5. EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	139
14. Belastete und unbelastete Vermögenswerte	146
14.1. EU AE4 – Erklärende Angaben	146
14.2. EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte	147
14.3. EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	148
14.4. EU AE3 – Belastungsquellen	149
15. Konzentrationsrisiko	150
16. Regulatorisches Risiko	151
17. Modellrisiko	152
18. Sonstiges Risiko: Reputationsrisiko	153
19. Hinweis auf die Offenlegung der Vergütungspolitik nach Art. 450 CRR	154
20. Zusammenfassende Übersicht nicht ausgewiesener Meldebögen und Angaben	155
21. Abkürzungsverzeichnis	159
22. Abbildungsverzeichnis	161

Vorbemerkungen

Art. 19 Abs. 5 DVO (EU) 2021/637

Die KfW IPEX-Bank GmbH (im Folgenden KfW IPEX-Bank bzw. Bank; LEI: 529900Q1M1F4M8KMTM64) verantwortet innerhalb der KfW Bankengruppe die internationale Export- und Projektfinanzierung (E&P) im Interesse der deutschen und europäischen Wirtschaft. Diese Aufgabe leitet sich aus dem gesetzlichen Auftrag der KfW ab. Die Anteile der KfW IPEX-Bank werden in vollem Umfang von der KfW Beteiligungsholding GmbH, Frankfurt am Main, (im Folgenden KfW Beteiligungsholding;

LEI: 5299002GPCR602QYJC04) gehalten. Einziges Tochterunternehmen der KfW IPEX-Bank ist die KfW IPEX-Bank Asia Ltd. KfW Beteiligungsholding, KfW IPEX-Bank und KfW IPEX-Bank Asia Ltd. bilden aufsichtsrechtlich eine Finanzholding-Gruppe. Aufsichtsrechtlich übergeordnetes Unternehmen ist die KfW Beteiligungsholding. Die KfW Beteiligungsholding und die KfW IPEX-Bank legen den Offenlegungsbericht 2023 für KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe und KfW IPEX-Bank vor.

1. Rechtliche Grundlagen und Anwendungsbereich

Art. 431 Abs. 3 CRR; Art. 432 CRR; Art. 19 Abs. 5 DVO (EU) 2021/637

Offenlegungspflichten und Verfahren

Die Offenlegung erfolgt gemäß den Anforderungen der Capital Requirements Regulation/VO (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der Durchführungsverordnung DVO (EU) 2021/637. Die Vorschriften des Kreditwesengesetzes (KWG) kommen hinsichtlich der Definition des übergeordneten Unternehmens der Finanzholding-Gruppe sowie der Anforderungen nach §§ 25a Abs. 5 und 26a KWG zur Anwendung.

Die KfW Beteiligungsholding ist EU-Mutterinstitut im Sinne des Art. 11 Abs. 2 CRR in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Nr. 29 CRR.

Gemäß Art. 13 Abs. 1 CRR i.V.m. Art. 6 Abs. 3 CRR legt die KfW Beteiligungsholding auf Basis der konsolidierten Lage der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe jährlich die Angaben nach Art. 433a Abs. 2 CRR offen. Diese Offenlegung umfasst sämtliche Angaben nach Teil 8 CRR. Zusätzlich erfolgt ab 2024 die halbjährliche Offenlegung der Angaben nach Art. 447 CRR (Schlüsselparameter) auf Basis der konsolidierten Lage.

Die KfW IPEX-Bank ist aufgrund des Gesamtwerts ihrer Vermögenswerte auf Einzelbasis ein großes Institut im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 Buchst. d CRR und damit großes Tochterunternehmen im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 147 CRR sowie Art. 13 Abs. 1 CRR.

KfW Beteiligungsholding und KfW IPEX-Bank kommen ihren aufsichtsrechtlichen Offenlegungspflichten im vorliegenden Dokument gemeinsam nach.

Die Erfüllung der Offenlegungspflichten unterliegt formalen Verfahren, die auch eine Überprüfung der Angemessenheit der Offenlegungen vorsehen. Offenlegungsumfang und die -frequenz im Hinblick auf die Größeneinordnung sowie die Überprüfung, ob dieser Offenlegungsumfang den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild des Risikoprofils vermittelt, wurden unter Einbeziehung der Geschäftsführungen von KfW Beteiligungsholding und KfW IPEX-Bank vorgenommen.

Geschäftsvolumen und Risikoprofil der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe und der KfW IPEX-Bank entsprechen einander weitestgehend. Der hier vorliegende, zusammengefasste Offenlegungsbericht vermittelt daher ein umfassendes Bild des Risikoprofils beider Berichtsebenen.

Dort, wo Abweichungen zwischen Gruppen- und Einzelinstitutssicht möglicherweise die wirtschaftlichen Entscheidungen von Marktteilnehmern ändern oder beeinflussen könnten, wird ausdrücklich auf diese hingewiesen.

In dem Prozess der Erstellung des Offenlegungsberichts sind feste Zuständigkeiten und Kontrollen implementiert. Die Geschäftsführungen der KfW Beteiligungsholding und der KfW IPEX-Bank bestätigen, dass die nach Teil 8 der CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den formalen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen wurden. Der Offenlegungsbericht wurde gemeinsam mit einem Dokument, das die formalen Verfahren und internen Abläufe, Systeme und Kontrollen beschreibt, von den Geschäftsführungen genehmigt (Art. 431 Abs. 3 CRR).

Die in diesem Bericht offengelegten Informationen unterliegen dem Wesentlichkeitsprinzip. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind oder deren Veröffentlichung die Wettbewerbsposition der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe oder der KfW IPEX-Bank schwächen würden, sind gemäß Art. 432 CRR und dem BaFin-Rundschreiben 05/2015 grundsätzlich nicht Gegenstand der Offenlegung. Soweit auf die Offenlegung von Angaben verzichtet wurde, die als nicht wesentlich im Sinne des Art. 432 Abs. 1 CRR anzusehen sind, sind diese im Abschnitt 20 des vorliegenden Berichts zusammenfassend aufgenommen. Soweit Angaben aufgrund nicht zutreffender Sachverhalte unterlassen wurden, sind diese ebenfalls im Abschnitt 20 aufgeführt.

Sonstige Grundlagen

Die KfW IPEX-Bank ist Pfandbriefbank mit einer Zulassung für das Betreiben des Pfandbriefgeschäfts gemäß §1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1a KWG (Öffentliche Pfandbriefe).

Weder KfW Beteiligungsholding noch KfW IPEX-Bank oder ihre Tochtergesellschaft sind kapitalmarktorientiert i. S. des §264d HGB.

Berichtszeitraum

Der Offenlegungsstichtag dieses Berichts ist der 31.12.2023¹⁾ und der Berichtszeitraum ist das Geschäftsjahr 2023. Der Offenlegungsbericht wird jährlich nach Abschluss der Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses der KfW IPEX-Bank für das abgelaufene Geschäftsjahr auf der Homepage der KfW IPEX-Bank (<https://www.kfw-ipex-bank.de>) veröffentlicht und so den Marktteilnehmern zur Verfügung gestellt.

Jährliche oder halbjährliche Vergleichswerte werden im vorliegenden Bericht nicht gezeigt, da die Verpflichtung zur Offenlegung gemäß Art. 433 a Abs. 2 CRR erst ab dem 31.12.2023 eintritt. Ausnahmen gelten für die Tabellen EU KM1 sowie EU LR2.

Eine Abweichung zwischen den Werten in den Meldungen über die Eigenmittelanforderungen, die Verschuldungsquote und die strukturelle Liquiditätsquote zum 31.12.2023 und den in diesem Bericht ausgewiesenen Werten ist auf den Zeitpunkt der Erteilung des Testats für den Jahresabschluss der KfW IPEX-Bank zurückzuführen.

Zeitpunkt und Medium der Offenlegung werden den Aufsichtsbehörden mitgeteilt.

Berechnungsgrundlagen

KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe und KfW IPEX-Bank haben die Zulassung zum sogenannten Advanced Internal Ratings Based Approach (IRBA) durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erhalten und wenden für den größten Teil ihrer Adressenausfallrisikopositionen diesen Ansatz an. Die Entwicklung der Ratingverfahren für die Bewertung des Adressenausfallrisikos auf Ebene der einzelnen Adresse bzw. des einzelnen Geschäfts erfolgt unter Berücksichtigung der Anforderungen der CRR. Für einen kleinen Teil des Portfolios der KfW IPEX-Bank und damit auch der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe kommt im sogenannten Partial-Use-Verfahren der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) zur Anwendung.

Die Angaben in diesem Bericht basieren insgesamt auf der Rechnungslegung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

¹⁾ Wenn nicht anders angeführt, beziehen sich die Tabellen des vorliegenden Berichts auf den 31.12.2023.

Die quantitativen Angaben in diesem Bericht werden in der Währung Euro (EUR) gezeigt. Dabei werden die Zahlenangaben im Bericht kaufmännisch gerundet und in Millionen Euro angegeben. Daher kann es vorkommen, dass die Summenpositionen in den Tabellen geringfügig von den rechnerischen Summenwerten der Einzelangaben abweichen. Wenn der Wert nach Rundung nicht mindestens 1 Million Euro beträgt, wird der Wert 0 ausgewiesen. Wenn in einer Position kein Wert vorhanden ist, die Zeile oder Spalte aber trotzdem offengelegt werden muss, wird „–“ ausgewiesen. Prozentangaben werden, wo nach DVO (EU) 2021/637 verlangt, grundsätzlich mit vier Dezimalstellen offengelegt. Fremdwährungspositionen werden in Euro umgerechnet.

Die Übergangsbestimmungen gemäß Art. 473a CRR werden nicht angewendet. Die Auswirkungen des Modells der erwarteten Kreditverluste auf die Eigenmittel, die Kapital- und die Verschuldungsquoten werden vollständig berücksichtigt.

Konsolidierung

Beschreibung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises

Innerhalb der Konzernstruktur der KfW Bankengruppe besteht zum 31.12.2023 eine Finanzholding-Gruppe im Sinne von §10a KWG i.V.m. Art. 11 ff. CRR. Mit Schreiben vom 20.12.2022 hat die BaFin gemäß §2f Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 KWG der KfW Beteiligungsholding eine Zulassung als Mutterfinanzholding-Gesellschaft der beaufsichtigten Finanzholding-Gruppe mit Wirkung zum 01.01.2023 erteilt. Die KfW Beteiligungsholding ist somit beginnend ab dem 01.01.2023 das übergeordnete Unternehmen der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe gemäß §10a Abs. 2 KWG i.V.m. Art. 11 CRR.

Zum Stichtag der Offenlegung werden die KfW IPEX-Bank und die KfW IPEX-Bank Asia Ltd. als nachgeordnete Unternehmen im Sinne von §10a Abs. 1 Satz 3 KWG in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen.

Die KfW Beteiligungsholding, die KfW IPEX-Bank und die KfW IPEX-Bank Asia Ltd. werden im Wege der Vollkonsolidierung zusammengefasst. Von den zusammengefassten Eigenmitteln der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe sind die bei den gruppenangehörigen Unternehmen ausgewiesenen Buchwerte der Kapitalanteile von Finanzunternehmen abzuziehen. Die Beteiligungen, die von den auf Gruppenebene konsolidierten Unternehmen eingegangen werden und nicht kapitalabzugspflichtig sind, sind gemäß dem dort verwendeten Ansatz der Risikogewichtung zu unterziehen und mit Eigenkapital zu unterlegen.

Beschreibung des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises

Die KfW Beteiligungsholding sowie die KfW IPEX-Bank und KfW IPEX-Bank Asia Ltd. werden als 100-prozentige Tochterunternehmen der KfW in den Konzernabschluss der KfW Bankengruppe einbezogen. Auf Ebene der KfW Beteiligungsholding wird kein Teilkonzernabschluss erstellt. KfW Beteiligungsholding, KfW IPEX-Bank und KfW IPEX-Bank Asia Ltd. stellen jeweils Einzelabschlüsse nach geltendem nationalem Recht auf. Die Beteiligungen der KfW Beteiligungsholding beziehungsweise der KfW IPEX-Bank werden mit ihren Anschaffungskosten („at cost“) in ihren handelsrechtlichen Einzelabschlüssen der bilanziert. Die Folgebewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip.

2. Konzise Risikoerklärung

Dieser Abschnitt enthält die von den Geschäftsführungen der KfW Beteiligungsholding und der KfW IPEX-Bank genehmigte konzise Risikoerklärung gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. f CRR, ggf. i. V.m. Art. 451a Abs. 4 CRR, und Art. 8 Abs. 1 Buchst. a DVO (EU) 2021/637.

2.1. Konzise Risikoerklärung gem. Art. 435 Abs. 1 Buchst. f CRR

Art. 435 Abs. 1 Buchst. f CRR (EU OVA)

Geschäftsmodell und -strategie

Geschäftsmodell und Geschäftsstrategie der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe leiten sich von der KfW IPEX-Bank ab. Die KfW IPEX-Bank ist ein rechtlich selbständiges Konzernunternehmen innerhalb des KfW-Konzerns. Sie ist mittelbar ein 100%iges Tochterunternehmen der KfW und damit integraler Bestandteil des KfW-Konzerns. Im KfW-Konzern verfolgt die KfW IPEX-Bank eigenständig ihr Geschäftsmodell der kommerziellen Projekt- und Exportfinanzierung. Außerdem verantwortet die KfW IPEX-Bank das internationale Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung (E&P) der KfW auf Basis eines Geschäftsbesorgungsvertrages. In diesem Rahmen unterstützt sie als Spezialbank deutsche und europäische Unternehmen der industriellen Schlüsselsektoren auf den globalen Märkten mit maßgeschneiderten Finanzierungen. Damit trägt die KfW IPEX-Bank zur Sicherung der heimischen Wirtschaftskraft, Wachstum und Beschäftigung bei.

Die KfW IPEX-Bank erwirtschaftet als Kreditbank Zins- und Provisionserträge, indem sie Kredit- und Garantierisiken eingeht, ausplatziert und steuert. Darüber hinaus erhält sie von der KfW im Zusammenhang mit dem E&P-Treuhandgeschäft Provisionen für den Abschluss von Geschäften und deren laufende Bearbeitung während der Kreditlaufzeit.

Kernprodukt der KfW IPEX-Bank ist die Strukturierung mittel- und langfristiger Finanzierungen für deutsche und europäische Exporte, Infrastrukturinvestitionen und Rohstoffsicherung sowie Umwelt- und Klimaschutzprojekte weltweit. Als Transformationsbank finanziert sie Zukunfts-

technologien, um den Wandel zu einer nachhaltigen Gesellschaft – in allen drei Dimensionen Wirtschaft, Umwelt und Soziales – zu begleiten. Zumeist agiert sie im Rahmen von Konsortialfinanzierungen zusammen mit anderen nationalen und internationalen Banken.

Risikoprofil

Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe wird von der KfW IPEX-Bank aufgrund ihrer Größe, ihrer Internationalität sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt ihrer Geschäftstätigkeit dominiert.

Die Tätigkeit ihrer direkten Muttergesellschaft, der KfW Beteiligungsholding, besteht vor allem im Halten der Beteiligung an der KfW IPEX-Bank GmbH. Sie betreibt kein eigenes Geschäft. Damit leistet die Gesellschaft keinen eigenen Risikobeitrag zum Risikoprofil der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe.

Die direkte Tochtergesellschaft der KfW IPEX-Bank, die KfW IPEX-Bank Asia Ltd. mit Sitz in Singapur, dient dem Ausbau des Geschäfts im südost-asiatischen Raum. Sie geht keine Kredit- und Derivatrisiken ein. Die Kreditkompetenz verbleibt bei ihrer Muttergesellschaft in Frankfurt am Main.

Die konsolidierte Sicht auf Aktiva und Fremdpassiva der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe umfasst, verglichen mit den Positionen der KfW IPEX-Bank, nur wenige und aus Gesamtperspektive nicht materielle Positionen.

In Bezug auf Ertrag und Eigenkapital sowie Liquidität ergeben sich für die Ebene der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe keine materiellen Abweichungen des Risikoprofils gegenüber der KfW IPEX-Bank.

Für die KfW IPEX-Bank, und damit die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe, leiten sich aus Geschäftsmodell und -strategie folgende wesentliche Risikoarten und -unterarten gemäß der im Jahr 2023 durchgeführten Risikoinventur²⁾ ab:

- Kreditrisiko:
 - Adressenausfallrisiko inklusive Migrationsrisiko,
 - Gegenparteiausfallrisiko³⁾ mit CVA-Risiko;
- Marktrisiko⁴⁾:
 - Zinsrisiko,
 - Zinsvolatilitätsrisiko,
 - Credit-Spread-Risiko,
 - Fremdwährungsrisiko;
- Operationelles Risiko:
 - Compliance-Risiko,
 - Dienstleisterrisiko,
 - Informationssicherheitsrisiko,
 - Operationelles Risiko aus Anpassungsprozessen,
 - Personalrisiko,
 - Business-Continuity-Risiko (Betriebsunterbrechungsrisiko),
 - Rechtsrisiko;
- Liquiditätsrisiko i. e. S. (synonym für Zahlungsunfähigkeitsrisiko);
- Konzentrationsrisiko;
- Regulatorisches Risiko;
- Modellrisiko.

Im Rahmen der Risikoinventur wurden zur Bewertung der Wesentlichkeit von Risiken das Brutto- risiko, d. h. das Risiko ohne Berücksichtigung von Risikominderungstechniken, das Nettorisiko sowie qualitative Beurteilungen herangezogen.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde das Personalrisiko als neue wesentliche Risikounterart des Operationellen Risikos festgelegt.

Das Reputationsrisiko im Sinne seiner möglichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage wird nunmehr als „nicht wesentlich“ eingestuft. Unabhängig davon wird der Reputation der Bank, und damit der Finanzholding-Gruppe, eine unverändert hohe Bedeutung beigemessen. Vorhandene Risikosteuerungsmaßnahmen werden beibehalten und bei Bedarf risikoorientiert weiter ausgebaut.

²⁾ Die Umsetzung der Ergebnisse der Risikoinventur in den Risikosteuerungskonzepten der KfW IPEX-Bank erfolgt mit der Risikostrategie 2024.

³⁾ Handelsrechtlicher Begriff: Kontrahentenrisiko

⁴⁾ Handelsrechtlicher Begriff: Marktpreisrisiko

Geschäftsmodellbedingt ist das Kreditrisiko die bedeutendste Risikoart, gefolgt von Marktrisiko und Operationellem Risiko. Das Liquiditätsrisiko i. e. S., das Konzentrationsrisiko, das regulatorische und das Modellrisiko tragen in geringerem Umfang zum Gesamtrisiko- profil bei.

Hinsichtlich weiterer Ausführungen wird insbesondere auf die Abschnitte 3. (Risikomanagementprozess sowie Strategien und Verfahren für die Steuerung von Risiken), 6. (Überblick – Schlüsselparameter), 8. (Eigenmittel und Kapitalpuffer), 10. (Kreditrisiko mit Gegenpartei- ausfall- und CVA-Risiko), 11. (Marktrisiko), 12. (Operationelles Risiko) sowie 15. bis 18. für Konzentrationsrisiko, Regulatorisches Risiko, Modellrisiko bzw. Reputationsrisiko verwiesen.

Risikostrategie, Risikotoleranz und Risikomanagement

Aufgrund der Deckungsgleichheit des Risikoprofils zwischen KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe und KfW IPEX-Bank entstehen materielle wesentliche Risiken für die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe nur auf Ebene der KfW IPEX-Bank. Sie werden allein auf dieser Ebene gemessen, gesteuert und überwacht.

Somit wird für beide Berichtsebenen auf die Erkenntnisse der in der KfW IPEX-Bank etablierten

- Risikomessung,
- Risikosteuerung,
- Risikoüberwachung und
- Risikoberichterstattung

abgestellt. Der Fortbestand der Äquivalenz und Erstreckungsfähigkeit wird jährlich überprüft.

Mit der Risikostrategie werden die risikopolitische Ausrichtung sowie der Risikoappetit und damit der Rahmen für das Eingehen und die Steuerung von Risiken festgelegt. Durch die Risikostrategie sollen die Kapital- und die Liquiditätsadäquanz der KfW IPEX-Bank und damit der gesamten KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe sichergestellt und die wesentlichen Risiken begrenzt werden. Darüber hinaus berücksichtigt die Risikostrategie auch die Kompatibilität mit den risikopolitischen Rahmenbedingungen innerhalb der KfW Bankengruppe.

Grundlage der Risikosteuerung, die ein integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung ist, ist die jederzeitige Sicherstellung der Kapitaladäquanz sowie der Liquidität. In einem ganzheitlichen Steuerungssystem werden dazu die risikostrategische Ziele zur Kapitaladäquanz, Liquidität und Portfolioqualität definiert. Diese risikostrategischen Ziele fungieren als mehrjährige Ambitionsniveaus und sind mit dem Steuerungssystem verknüpft. Ergänzend zu den

risikostrategischen Zielen werden hier weitere, zum Teil granulare Risikosteuerungsaspekte aufgenommen. Die vom Leitungsorgan festgelegte Risikotoleranz stellt sowohl auf den determinierten Risikoappetit als auch auf die einzuhaltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen ab. Für jede einzelne, als wesentlich eingestufte Risikoart bzw. -unterart wird dabei ein dezidiertes Risikoappetit formuliert.

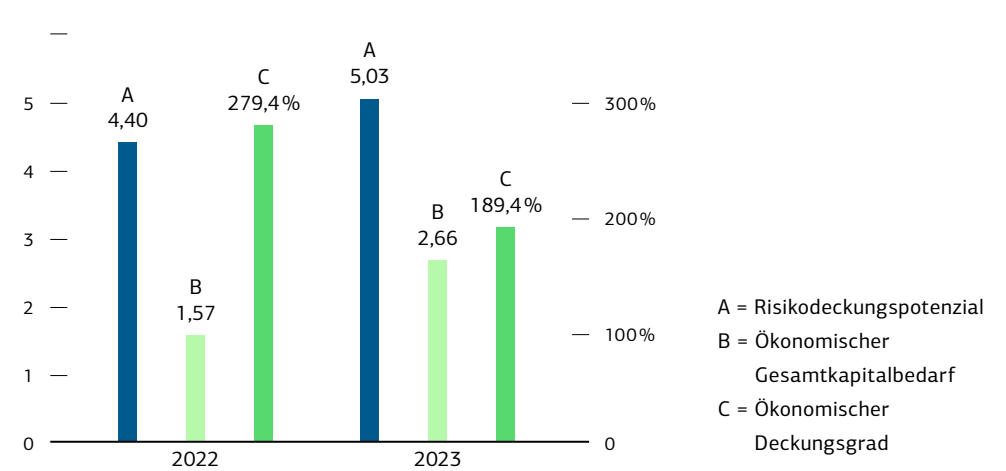
Nachfolgend werden ausgewählte Risikokennzahlen auf Ebene der KfW IPEX-Bank dargestellt:

Abbildung 01: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalquoten



Die Kapitalquoten sinken im Vergleich zum Vorjahr zwischen 2,9 und 3,8 Prozentpunkten. Dies beruht vor allem auf dem Anstieg des Gesamtrisikobetrags des Kreditrisikos durch das 2023 abgeschlossene Neugeschäft. Des Weiteren sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bedingt durch die teilweise Wiedereinlage des Jahresergebnisses 2022 leicht angestiegen.

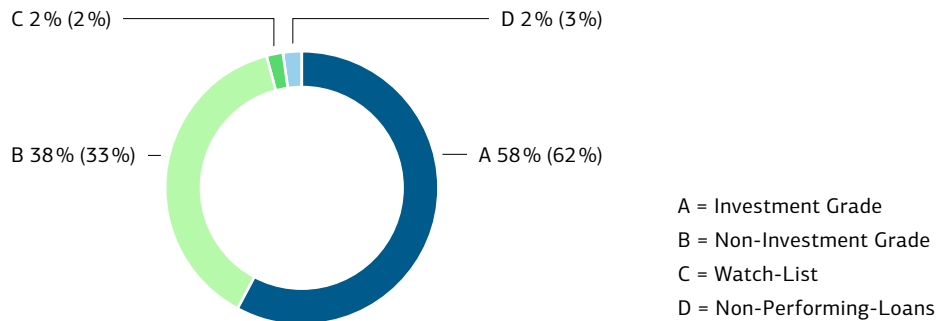
Abbildung 02: Ökonomische Risikotragfähigkeit (in Mrd. EUR bzw. in %)



Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist auf dem Ziel-Solvenzniveau von 99,90% sichergestellt. Im Jahresvergleich hat sich die Überdeckung in der Risikotragfähigkeit reduziert, vor allem aufgrund des gestiegenen Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Kreditrisiko, das sich insbesondere aufgrund von Neugeschäft sowie methodischen Umstellungen erhöht hat. Zudem hat sich der Ökonomische Kapitalbedarf für das Marktpreisrisiko aufgrund der Weiterentwicklung des Value-at-Risk(VaR)-Modells sowie der Modellrisikopuffer erhöht. Gleichzeitig ist das Risikodeckungspotenzial durch die Weiterentwicklung der Risikotragfähigkeitsrechnung angestiegen.

Abbildung 03: Kreditrisiko

2023 (2022), Nettoexposure-Verteilung

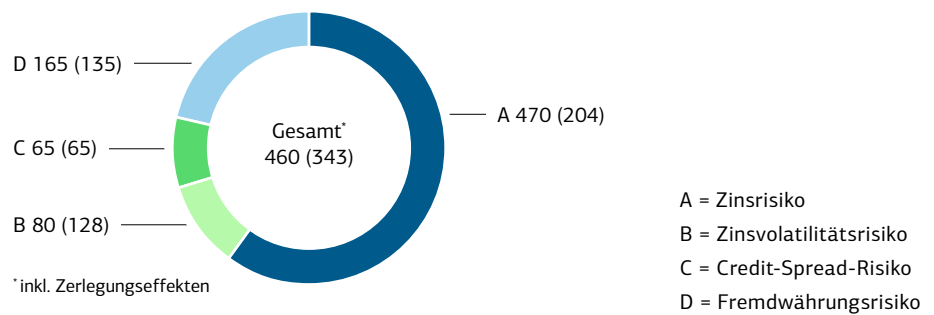


Die Bonitätsstruktur des performenden Portfolios hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig verändert. Der Anteil des Investment-Grade-Bereichs hat sich leicht von 62% auf 58% verringert. Gleichzeitig ist der Anteil des Non-Investment-Grade-Bereichs von 33% auf 38% leicht angestiegen. Die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit des performenden Portfolios ist im Geschäftsjahr 2023 von 0,70% leicht auf 0,72% gestiegen.

Abgeleitet aus den risikostrategischen Zielen, den internen Risikosteuerungsvorgaben sowie regulatorischen Vorgaben erstellt die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe einen Gruppensanierungsplan. Aufgrund der beschriebenen Deckungsgleichheit des Risikoprofils zwischen der KfW IPEX Finanzholding-Gruppe und der KfW IPEX-Bank wird dieser auf die KfW IPEX-Bank abgestellt. Der Gruppensanierungsplan stellt ein nachgelagertes Risikosteuerungsinstrument dar, das eine substantielle Gefährdung der finanziellen Stabilität der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe bzw. der KfW IPEX-Bank mit Hilfe von festgelegten Sanierungsplanindikatoren frühzeitig erkennen soll. Darüber hinaus beinhaltet der Sanierungsplan für solche Fälle, in denen die finanzielle Stabilität substantiell gefährdet ist, zielgerichtete Maßnahmen, die die Sicherstellung bzw. Wiederherstellung der Finanzstärke im Sinne der Kapital- und Liquiditätsadäquanz ermöglichen sollen. Für die Überwachung der Sanierungsbedürftigkeit im Sinne des Sanierungsplans erfolgt ein regelmäßiges Reporting der Sanierungsplanindikatoren im Rahmen des Risikoberichts.

Abbildung 04: Marktrisiko

2023 (2022), ECAP in Mio. EUR



Innerhalb des Marktrisikos weist das Zinsrisiko den größten Risikowert auf. Der Anstieg des ECAP-Bedarfs des Marktrisikos im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Weiterentwicklung des VaR-Modells zurückzuführen, um Stressperioden besser abbilden zu können. Das ECAP ergibt sich aus dem Gesamtrisikowert für die Marktrisikounterarten abzüglich des Zerlegungseffektes zwischen diesen, der per 31.12.2023 –320 Mio. EUR beträgt.

Der Überwachungsprozess ist in Eskalations- und Kommunikationsmechanismen gemäß der im Sanierungsplan festgelegten Governance eingebettet. Der Gruppensanierungsplan liegt in der Verantwortung der Mitglieder der Geschäftsführung der KfW Beteiligungsholding und wird jährlich bzw. anlassbezogen aktualisiert.

Geschäfte i.S. Art. 435 Abs. 1 Buchst. f Ziffer ii CRR

Gruppeninterne finanzielle Unterstützungen gemäß der Richtlinie 2014/59/EU in Verbindung mit der DVO (EU) 2016/911 bestehen zum Berichtszeitpunkt nicht.

Es bestehen keine gruppeninternen Geschäfte oder Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen i.S. des Art. 435 Abs. 1 Buchst. f CRR, die sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts oder die Risikoverteilung innerhalb der Gruppe auswirken könnten.

2.2. Konzise Kreditrisikoerklärung gem. Art. 435 Abs. 1 Buchst. f CRR

Art. 435 Abs. 1 Buchst. f CRR (EU CRA)

Die Geschäftstätigkeit der KfW IPEX-Bank konzentriert sich auf mittel- und langfristige Kredite in Form von Investitions- und Exportfinanzierungen, Projekt- und Objektfinanzierungen sowie Unternehmens- und Akquisitionsfinanzierungen. Branchenschwerpunkte sind dabei Energie und Umwelt, Rohstoffe, Verkehr und Infrastruktur.

Hieraus resultieren für die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe, ausgehend von der KfW IPEX-Bank, primär Kreditrisiken in Form von Adressenausfallrisiken und Migrationsrisiken sowie – durch in diesem Zusammenhang abgeschlossene Derivate mit Unternehmenskunden – Credit-Valuation-Adjustment(CVA)-Risiken.

Geschäftsaktivitäten in operativen Beteiligungen stellen ein Ablaufportfolio dar und werden wie das Kreditrisiko behandelt.

Die Struktur des Kreditrisikos wird im Abschnitt 10.1. näher beschrieben.

2.3. Konzise Liquiditätsrisikoerklärung gem. Art. 435 Abs. 1 Buchst. f CRR i. V. m. Art. 451a Abs. 4 CRR

Art. 435 Abs. 1 Buchst. f CRR i. V. m. Art. 451a Abs. 4 CRR (EU LIQA)

In Bezug auf die Liquidität ergeben sich für die Ebene der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe keine materiellen Abweichungen des Risikoprofils gegenüber der KfW IPEX-Bank. Liquiditätsrisikomanagement und Liquiditätsrisikosteuerung erfolgen entsprechend nur auf Ebene der KfW IPEX-Bank.

Unter das Liquiditätsrisiko i. e. S. (synonym für Zahlungsunfähigkeitsrisiko) wird das Risiko gefasst, Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig und/oder nicht in der erforderlichen Höhe nachkommen zu können. Dieses Risiko ist als wesentlich für die KfW IPEX-Bank eingestuft.

Die Zahlungsfähigkeit wird so gesteuert, dass die Mindestanforderungen an die Liquidity Coverage Ratio (LCR) sowie an die Net Stable Funding Ratio (NSFR) gemäß CRR eingehalten werden.

Der Risikoappetit bezüglich des Liquiditätsrisikos wird durch die Festlegung eines Ampelkonzepts zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die LCR sowie die NSFR definiert. Aufgrund einer institutsspezifischen Cap-Regelung für Liquiditätszuflüsse der KfW weist die LCR der KfW IPEX-Bank eine besondere Dynamik auf. Diese Dynamik kann risiko-adäquat über die Szenariobetrachtungen absoluter Liquiditätsabflüsse abgebildet werden. Die fortlaufende Einhaltung der Kennzahlen wird anhand des definierten Risikoappetits samt zugehörigem Steuerungskonzept sichergestellt. Für die LCR erfolgt die Überwachung und Limitierung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos mittels Szenariorechnungen, die fiktive zusätzliche Liquiditätsabflüsse bei gleichbleibenden Zuflüssen und hochliquiden Aktiva über die nächsten 30 Tage unterstellen. Risikoappetit und Frühwarngrenze definieren sich daher über die Einhaltung der 100%-Schwelle für die LCR innerhalb der Szenarien.

Basierend auf den betrachteten Szenarien ergeben sich die folgenden Ampelgrenzen:

Abbildung 05: Ampelgrenzen für die LCR

	Grüne Ampel	Gelbe Ampel	Rote Ampel	
LCR	≥ 100%	≥ 100%	≥ 100%	< 100%
LCR (Szenario + 200 Mio. EUR)	≥ 100%	≥ 100%	< 100%	-/-
LCR (Szenario + 400 Mio. EUR)	≥ 100%	< 100%	-/-	-/-

Eine rote Ampel wird demnach in zwei Fällen ausgelöst:

1. Die LCR zum Stichtag unterschreitet die Schwelle von 100%.
2. Die LCR zum Stichtag beträgt 100% oder mehr, gleichzeitig unterschreitet die Szenario-LCR mit fiktiven zusätzlichen Abflüssen von 200 Mio. EUR die Schwelle von 100%.

Eine gelbe Ampel wird ausgelöst, sofern die Szenario-LCR mit fiktiven zusätzlichen Abflüssen von 400 Mio. EUR die Schwelle von 100% unterschreitet. Dieses Szenario stellt den größten Stress bezogen auf die LCR dar, weshalb die Kennzahl hierbei als erstes die Schwelle von 100% unterschreitet. Damit eignet sich das Szenario zur Auslösung einer gelben Ampel als Frühwarnindikator für die LCR-Steuerung.

Für die NSFR wurden folgende Ampelgrenzen zur Bestimmung des Risikoappetits bzw. als Frühwarngrenze festgelegt:

Abbildung 06: Ampelgrenzen für die NSFR

	Grüne Ampel	Gelbe Ampel	Rote Ampel
NSFR	NSFR > 105 %	102,5 % < NSFR ≤ 105 %	NSFR ≤ 102,5 %

Die Abteilung Syndizierung und Treasury der KfW IPEX-Bank stellt die fortlaufende Einhaltung der LCR in der operativen Steuerung durch eine tägliche Prognose für die End-of-Day-LCR sicher. In dieser Prognose werden Abflüsse aus untertäglich abgeschlossenen Verträgen konservativ berücksichtigt. Gleichermaßen wird für die fortlaufende Einhaltung der NSFR in der operativen Steuerung täglich eine Prognose für die End-of-Day-NSFR des aktuellen Bankarbeitstages sowie der zwei folgenden Bankarbeitstage (BAT) erstellt. Dabei werden wesentliche Geschäftsvorfälle mit ihrer Wirkung auf die verfügbare Refinanzierungsposition (Available Stable Funding, ASF) bzw. die erforderliche stabile Refinanzierungsposition (Required Stable Funding, RSF) der KfW IPEX-Bank berücksichtigt.

Die Mittelbeschaffung der KfW IPEX-Bank erfolgt nahezu vollständig auf Grundlage einer Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW. Die KfW verfügt gemäß internationaler Ratingagenturen über die höchste Bonität und stellt ihrerseits die Diversifikation ihrer Investorenbasis sicher.

Der jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität und damit der Risikobegrenzung dienen diese Refinanzierungsvereinbarung sowie die Kreditlinien bei der KfW. Die Refinanzierung der KfW IPEX-Bank orientiert sich grundsätzlich am Bedarf des Aktivgeschäfts und damit im Wesentlichen am Kreditgeschäft der KfW IPEX-Bank. Finanzmittel werden in den Währungen und Laufzeiten beschafft, die für das Aktivgeschäft benötigt werden. Kredite werden nur in den Währungen herausgelegt, für die die KfW IPEX-Bank von der KfW die Zusage erhält, dass die Refinanzierung aus jeweils aktueller Sicht auf den Geld- und Kapitalmärkten mindestens für die Dauer der Kreditlaufzeit sichergestellt werden kann und Devisengeschäfte durchführbar sind.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Mindestquote sowie interner Ampelgrenzen hält die KfW IPEX-Bank außerdem jederzeit einen adäquaten Sicherheitspuffer vor. Dieser umfasst einen Bestand an hochliquiden Aktiva, der sich auf Anleihen des Emittenten KfW in Form von Privatplatzierungen beschränkt. Diese Wertpapiere sind durchgängig in Euro denominated. Daneben existieren noch geringfügige Kassenbestände in verschiedenen Währungen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden der aufsichtsrechtlich geforderte Mindestschwellenwert von 100% für LCR und NSFR sowie die jeweiligen internen Grenzwerte zur Erreichung eines grünen Ampelstatus auf Gruppen- wie auf Einzelinstitutsebene durchgängig deutlich überschritten.

Hinsichtlich weiterer Ausführungen einschließlich der Darstellung des Finanzierungsbedarfs nach Laufzeitbändern wird insbesondere auf den Abschnitt 13 (Liquiditätsrisiko) verwiesen.

3. Risikomanagementprozess sowie Strategien und Verfahren für die Steuerung von Risiken

3.1. Organisatorische Grundlagen

Art. 435 Abs. 1 Buchst. b CRR (EU OVA, EU CRA, EU MRA, EU ORA)

Im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe trägt die Geschäftsleitung des übergeordneten Unternehmens insbesondere dafür Sorge, dass die Gruppe über eine Geschäfts- und Risikostrategie, Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, ein angemessenes internes Kontrollverfahren einschließlich Interner Revision, eine angemessene personelle und technisch-organisatorische Ausstattung, Notfallkonzepte sowie Konzepte zur Mitigierung von Auslagerungsrisiken verfügt.

Übergeordnetes Unternehmen der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe ist seit dem 1. Januar 2023 die KfW Beteiligungsholding GmbH.

Innerhalb der KfW-Bankengruppe besteht ein Konzept zur Erfüllung der den jeweiligen Gruppen-Unternehmen obliegenden aufsichtlichen Pflichten durch interne Auslagerung der Leistungserbringung an das dafür jeweils optimal geeignete Unternehmen. Die KfW Beteiligungsholding als nicht marktseitig tätiges Unternehmen ohne Beitrag zum Gesamt-Risikoprofil der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe nimmt auf dieser Basis eine Outsourcing-Lösung wahr, indem sie die tatsächliche Erbringung einiger ihr obliegenden Pflichten für die Finanzholding-Gruppe aus definierten Funktionsbereichen mehrheitlich an ihre Tochtergesellschaft, die KfW IPEX-Bank, auslagert. Dabei handelt es sich um die Funktionsbereiche

- Risikocontrolling,
- Meldewesen,
- Interne Revision sowie
- MaRisk- und WpHG-Compliance.

Entsprechend der beschriebenen Deckungsgleichheit der Risikoprofile von Einzelinstitut und Gruppe stützt sich das Risikomanagement in der Finanzholding-Gruppe auf die Prozesse und Strukturen der KfW IPEX-Bank. Die KfW IPEX-Bank erbringt die Leistungen auf Basis von Auslagerungsverträgen mit entsprechenden qualitativen Anforderungen unter einer teilweisen Weiterverlagerung an die KfW für die Funktionen Risikocontrolling, Meldewesen und Interne Revision.

Die Strategiefunktion verbleibt in der KfW Beteiligungsholding, ebenso wie die Organisation von IKS und Notfallmanagement. Die Steuerung der KfW IPEX-Bank Asia obliegt der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank.

Die Auslagerungssteuerung erfolgt durch zwei Auslagerungsbeauftragte auf Ebene der KfW Beteiligungsholding.

Steuernde und überwachende Schnittstelle zwischen KfW Beteiligungsholding und konzern-internen Dienstleistern bilden vier Funktionsbeauftragte, die dafür verantwortlich sind, den Leistungsbezug durch fachliche und sachliche Beurteilung sicherzustellen und die Auslagerungsbeauftragten zu unterstützen. In Abhängigkeit von Art, Umfang und Komplexität des Leistungsbezugs sind dafür die Mitwirkung bei der Erstellung von Risikoanalysen, die Überprüfung der methodologischen Angemessenheit und Verwendung der zu treffenden Modellannahmen, die Teilnahme an regelmäßigen Meetings mit den Dienstleistern sowie eine turnusgemäße Leistungsbeurteilung erforderlich. Die Funktionsbeauftragten haben auch auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der wesentlichen Regelungen und entsprechender Kontrollen hinzuwirken.

Auf Ebene der KfW IPEX-Bank ist die Geschäftsführung oberstes Kompetenz- und Entscheidungsgremium für die Risikosteuerung und -überwachung. In diesem Rahmen ist sie insbesondere verantwortlich für die Festlegung der Risikostrategie, der Risikostandards und -bewertungsmethoden.

Die KfW IPEX-Bank GmbH verfügt über einen Aufsichtsrat, dem die regelmäßige Überwachung der Geschäftsführung obliegt. Er ist auch in bedeutende Kredit- und Refinanzierungsentscheidungen eingebunden. Der Aufsichtsrat hat einen Risikoausschuss eingerichtet.

Der Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank hat zudem einen Prüfungsausschuss gemäß §25d Abs. 9 KWG gebildet, der ihn u. a. bei der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des Internen Kontrollsystems und der Internen Revision, unterstützt.

Die Abteilung Risikocontrolling in der KfW IPEX-Bank verantwortet die Risikoarten Kreditrisiko (inklusive Portfolio- und operativer Limitsteuerung), Markt- und Liquiditätsrisiko, Operationelles Risiko, Konzentrations- und Modellrisiko. Außerdem ist die Abteilung für die fachliche Auslagerungsüberwachung der an die KfW ausgelagerten Risikofunktionen einschließlich Risikoreporting zuständig.

Die KfW IPEX-Bank hat ihrerseits eine Reihe von Tätigkeiten im Bereich des Risikocontrollings an die KfW ausgelagert, insbesondere:

- Validierung und Weiterentwicklung der Methodik für Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und Operationelle Risiken;
- Teilaspekte des Controllings für Markt- und Liquiditätsrisiken sowie für Operationelle Risiken;
- Pflege und Weiterentwicklung des Limitmanagementsystems, die Risikotragfähigkeitsermittlung inklusive Stresstests sowie die Risikoberichterstattung für die KfW IPEX-Bank.

Die ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse sind in Service Level Agreements zwischen der KfW IPEX-Bank und der KfW geregelt. Über die fachliche Auslagerungsüberwachung wird sichergestellt, dass die KfW IPEX-Bank ihrer Verantwortung auch für die auf die KfW ausgelagerten Funktionen im Sinne von §25b KWG gerecht wird.

Für die Durchführung spezifischer Aufgaben und die Bearbeitung IPEX-bezogener fachlicher Themenstellungen hat die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank folgende Komitees eingerichtet. Sie dienen als Entscheidungs- und Diskussionsplattform. Die Komitees sind der Geschäftsführung direkt unterstellt und tagen turnusmäßig unter Leitung der zuständigen Geschäftsführung. Ad-hoc-Sitzungen können zusätzlich einberufen werden:

Portfoliorisiko-Komitee

Im quartalsweise tagenden Portfoliorisiko-Komitee wird über Rahmenseetzungen zur Risikoreduktion entschieden. Darüber hinaus werden Vorschläge über Limithöhen und RWA-Budgets getroffen, der Umsetzungsstand von Maßnahmen berichtet und mögliche Risiken im Marktumfeld und Beobachtungen im Bestandsportfolio erörtert.

Adressrisiko-Komitee

Das monatlich tagende Adressrisiko-Komitee diskutiert risikorelevante Entwicklungen im Kreditportfolio, vermittelt eine Gesamtperspektive der Handlungsoptionen im Umgang mit Watch-List- und Non-Performing-Loans-Fällen sowie weiteren, unter besonderer Beobachtung stehenden Engagements und überwacht deren Umsetzungsstand.

Marktpreis- und Liquiditätsrisiko-Komitee

Als zentrales Instrument der Steuerung der Markt- und Liquiditätsrisiken hat die Bank ein quartalsweise und ad hoc tagendes Marktpreis- und Liquiditätsrisiko-Komitee eingerichtet. Im Fokus stehen die Beobachtung der aktuellen Risikolage sowie die Diskussion zur Steuerung von Marktpreis- und Liquiditätsrisiken und zu Aspekten aus den Bereichen Refinanzierung, Transferpricing, Derivate-/Lokalwährungsgeschäft und handelsrechtliche Bewertung.

Non-Financial-Risk-Komitee

Zur Diskussion unter anderem über Operationelle und Reputationsrisiken besteht ein quartalsweise tagendes Non-Financial-Risk-Komitee. Neben der Beobachtung der aktuellen Risikolage im Bereich Non-Financial Risk insgesamt werden schwerpunktmäßig die für die KfW IPEX-Bank als wesentlich eingestuften Risikounterarten des Operationellen Risikos mit den zuständigen Facheinheiten diskutiert. Standardmäßig wird zudem über Reputationsrisikoereignisse sowie die auf der Watchlist befindlichen Reputationsrisiken berichtet. Darüber hinaus werden jährlich die Ergebnisse des Reputationsrisiko-Assessment vorgestellt und bei Bedarf weitere relevante Aspekte aus dem Bereich Reputationsrisiko diskutiert.

Nachhaltigkeits-Komitee

Das zweimonatlich tagende Nachhaltigkeits-Komitee ist das zentrale Entscheidungsorgan der KfW IPEX-Bank für nachhaltigkeitsbezogene Themenstellungen. Es trägt damit zur Verwirklichung des Nachhaltigkeitsleitbildes bei. Das Komitee setzt Rahmenbedingungen zu nachhaltigkeitsbezogenen Themengebieten und entscheidet über konkrete Maßnahmen wie zum Beispiel zur Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitszielen, -strategien und -leitlinien.

Risikokultur

Die Zugehörigkeit zur KfW Bankengruppe sowie das Selbstverständnis und der Auftrag der KfW IPEX-Bank als kommerziell agierende mittelbare Tochtergesellschaft der KfW bestimmen maßgeblich die Risikokultur der KfW IPEX-Bank und, davon ausgehend, der Finanzholding-Gruppe. Die schriftlich fixierte Ordnung zur Risikokultur und insbesondere zur Kreditrisikokultur der KfW IPEX-Bank basiert auf den vier Elementen des Financial Stability Board zur Risikokultur („Leitungskultur“, „Verantwortlichkeit der Mitarbeiter“, „offene Kommunikation und kritischer Dialog“ sowie „angemessene Anreizstrukturen“) und sieht einen zu durchlaufenden Regelkreis zur Risikokultur vor.

Um ein klares Bekenntnis der Geschäftsleitung zu risikoangemessenem Verhalten (Tone from the Top) zu gewährleisten, hat die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank eine Vielzahl an Maßnahmen ergriffen. Sie setzt das für alle Unternehmen der KfW Bankengruppe geltende Leitbild vollumfänglich um. Der Code of Conduct der KfW, den die Geschäftsführung anerkannt hat, setzt den Rahmen für rechtskonformes Verhalten als Verhaltenskodex im Sinne der MaRisk. Die von der Geschäftsführung beschlossene Geschäfts- und Risikostrategie dokumentiert die grundsätzlichen geschäfts- und risikopolitischen Ziele der Geschäftsleitung sowie die jährliche Planung zu deren Umsetzung. Sie setzen einen Rahmen für die Geschäftsaktivitäten sowie für die daraus resultierenden Risiken einschließlich ESG-Risiken.

Darüber hinaus enthält die schriftlich fixierte Ordnung zahlreiche Elemente zur Sicherstellung einer angemessenen Risikokultur. Für die strikte Beachtung des durch die Geschäftsführung kommunizierten Risikoappetits durch alle Mitarbeiter/innen (Accountability) müssen die Mitarbeiter/innen ein Risikobewusstsein entwickeln, welches ihr tägliches berufliches Denken und Handeln prägt. Hierzu gehört insbesondere, dass alle Mitarbeiter/innen ihre Aufgaben und die für sie geltenden Vorgaben kennen, diese einhalten und umsetzen, je nach Zuständigkeit Kontrolltätigkeiten bzw. Überwachungsmaßnahmen durchführen und sich weiterbilden. Der Handlungsrahmen wird in Form der schriftlich fixierten Ordnung für alle Mitarbeiter/innen bereitgestellt und enthält alle gültigen ablauf- und aufbauorganisatorischen Regelungen. Auf Verstöße hiergegen wird mit differenzierten personalrechtlichen Maßnahmen reagiert. Darüber hinaus absolvieren alle Mitarbeiter/innen der KfW IPEX-Bank bestimmte Pflichtschulungen zu Risiko- und Compliance-themen. Die Führungskräfte tragen die Verantwortung dafür, die Mitarbeiter/innen zur Absolvierung ausstehender Pflichtschulungen anzuhalten. Daneben wird die Weiterbildung der Mitarbeiter/innen und Führungskräfte durch interne und externe Seminare gefördert.

Alternative Standpunkte, konstruktive Anregungen und Kritik können und sollen offen kommuniziert werden. Um dies zu gewährleisten, wird ein transparenter und offener interner Dialog zu risikorelevanten Fragen ermöglicht und gefördert. Dazu gehört eine stabile und hierarchie-

übergreifende Kommunikation der Risiken über die gesamte Organisation, auch in Bezug auf die Berichterstattung an Geschäftsführung und Führungskräfte, ebenso wie die Möglichkeit, dass Mitarbeiter/innen beim Ombudsmann anonym Bedenken über Praktiken äußern können, die sie für illegal, unethisch oder zumindest fragwürdig halten. Die KfW IPEX-Bank ermöglicht und fördert außerdem einen transparenten und offenen internen Dialog zu risikorelevanten Fragen auf allen Ebenen, bereichsübergreifend und zu jedem Zeitpunkt.

Entsprechend dem Leitbild der KfW Bankengruppe erstreckt sich die Sicherstellung einer angemessenen Risikokultur auch auf die Mitarbeitenden der Tochtergesellschaft in Singapur sowie der KfW Beteiligungsholding.

Die KfW IPEX-Bank setzt die Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung für bedeutende Institute (§ 1 Abs. 3c KWG) um. Dementsprechend ist die Vergütungsstrategie an der Geschäfts- und Risikostrategie sowie an der gruppenweiten Vergütungsstrategie der KfW ausgerichtet und mit angemessenen Anreizstrukturen versehen. Der Vergütungsbericht der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe und KfW IPEX-Bank wird gesondert veröffentlicht (siehe Abschnitt 19.).

3.2. Interner Kontrollrahmen

Art. 435 Abs. 1 Buchst. b CRR (EU OVA, EU CRA, EU MRA, EU ORA)

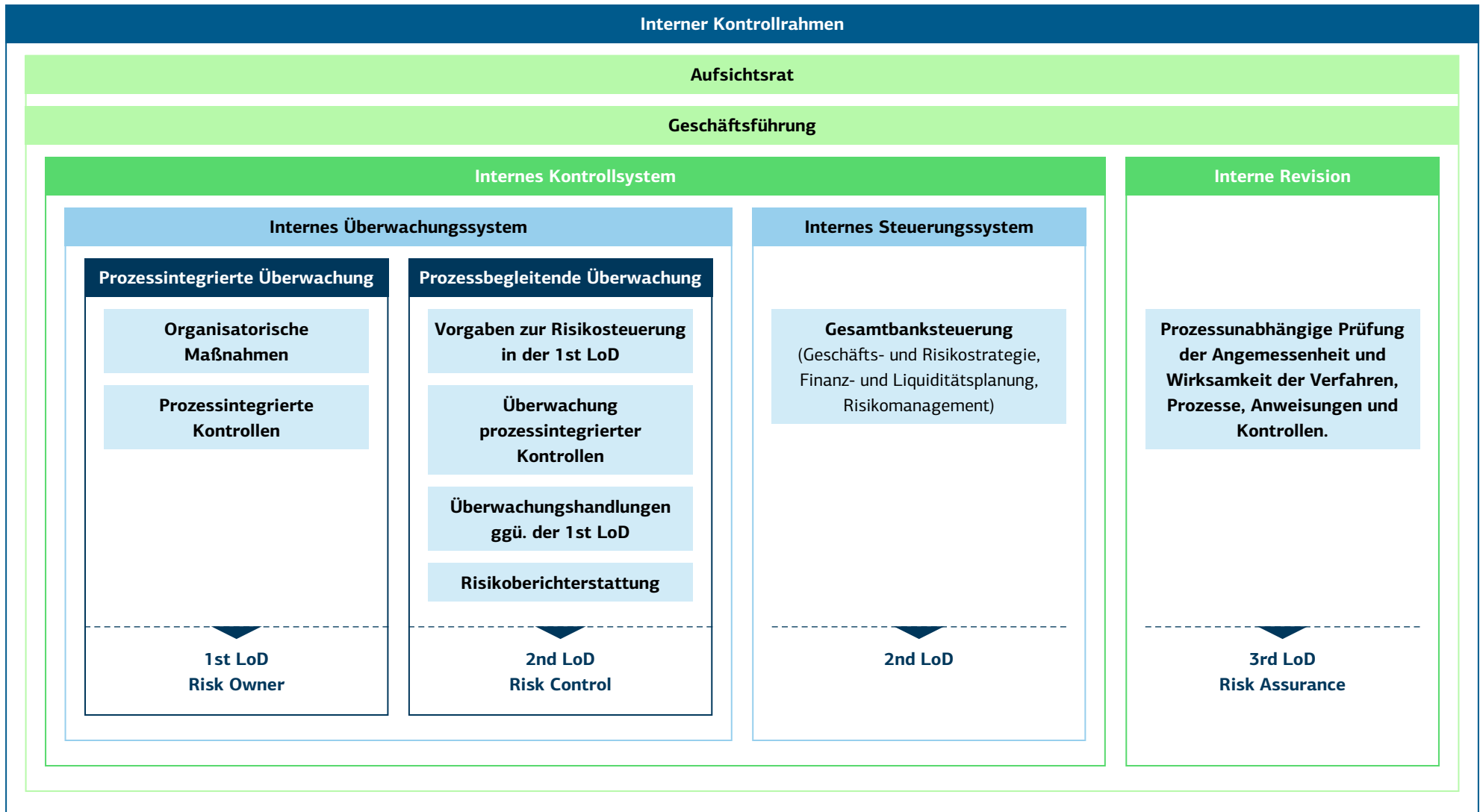
3.2.1. Interne Kontrollverfahren

Die internen Kontrollverfahren der KfW IPEX-Bank bestehen aus dem Internen Kontrollsystem (IKS) und der Internen Revision. Diese sollen die Steuerung der Unternehmensaktivitäten sowie die Funktionsfähigkeit und Einhaltung der eingerichteten Regelungen sicherstellen.

Die KfW IPEX-Bank hat das Three-Lines-of-Defense-Modell als Ordnungsrahmen für ein effektives, ganzheitliches Governance-, Risk- und Compliance-Management-System zur Steuerung der Unternehmensrisiken übernommen:

- Die ersten beiden Verteidigungslinien prägen den Aufbau des Internen Kontrollsystems (IKS) der KfW IPEX-Bank. Es besteht im Wesentlichen aus den Kontrollhandlungen der operativen Geschäftseinheiten und den Überwachungshandlungen der Überwachungseinheiten.
- Die Überwachungseinheiten geben die von der 1st Line zu beachtenden Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zentral vor und sind funktional von der 1st- und 3rd- Line getrennt. Sie leiten sich aus den wesentlichen Risikoarten/-unterarten gemäß der Geschäfts- und Risikostrategie ab.
- Die dritte Verteidigungslinie wird durch die Prüfungshandlungen der unabhängigen Internen Revision bestimmt.

Abbildung 07: Interner Kontrollrahmen



Zur Sicherstellung der fortlaufenden Aktualisierung und einer nachhaltigen Verankerung des IKS in der KfW IPEX-Bank ist ein jährlich zu durchlaufender Regelkreis implementiert. Die Verteidigungslinien (1st und 2nd Line) haben unterschiedliche Rollen und Aufgaben in dem Regelkreis, zu dem die IKS-Evidenzstelle der KfW IPEX-Bank den Rahmen vorgibt. Darin enthalten sind Komponenten für das Kontrollumfeld, die Risikobeurteilung, die Kontroll- & Überwachungsvorgaben, das Controlling sowie ein Element zur Sicherstellung der Information und Kommunikation der Erkenntnisse.

3.2.2. Internes Kontrollsystem

Zur Erfüllung der Organisationsverpflichtung der Geschäftsführung der KfW Beteiligungsholding hinsichtlich des Internen Kontrollsystems wird im Sinne einer Überwachungsfunktion auf das in KfW IPEX-Bank und in der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe etablierte Reporting zurückgegriffen. Die Geschäftsführung erhält einen Gesamtbericht zum IKS der Finanzholding-Gruppe.

Das Interne Kontrollsystem umfasst:

- Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation,
- Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken (Risikosteuerungs- und -controllingprozesse) sowie
- die Einheiten Risikocontrolling und die Compliance-Einheiten.

Die Gestaltung und Umsetzung des IKS liegt dabei in der Verantwortung der Geschäftsführung und der Führungskräfte. Grundlage hierfür ist das eigenständige IKS-Rahmenwerk der KfW IPEX-Bank.

Das IKS-Rahmenwerk strukturiert sich methodisch anhand des COSO-2013-Modells in Verbindung mit dem Modell der drei Verteidigungslinien. Darüber hinaus orientiert es sich an der Konzernleitlinie, um Konsistenz in der KfW Bankengruppe sicherzustellen.

Die KfW IPEX-Bank erstellt für ihren Aufsichtsrat, der sich jährlich mit dem Internen Kontrollsystem befasst, einen IKS-Bericht und informiert über Erkenntnisse, Auffälligkeiten, Neuerungen und Wirksamkeit des IKS.

3.2.3. Interne Revision

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem

systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Governance- und Überwachungsprozesse bewertet und hilft, diese zu verbessern.

Die Interne Revision ist ein Instrument der Gesamtgeschäftsführung der KfW IPEX-Bank und entsprechend der Auslagerungsstruktur der Geschäftsführung der KfW Beteiligungsholding. Unbeschadet des Direktionsrechtes der Geschäftsführungen zur Anordnung zusätzlicher Prüfungen nimmt die Interne Revision ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr.

Sie berichtet an die Geschäftsführungen über die Prüfungsergebnisse. Darüber hinaus erstellt sie Quartals- und Jahresberichte über die im Laufe der Berichtsperiode durchgeführten Prüfungen, die Einhaltung des Prüfungsplans, die wesentlichen oder höher gewichteten Feststellungen sowie die ergriffenen Maßnahmen und legt diese den Geschäftsführungen und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der KfW IPEX-Bank vor.

Die Aufgaben der Internen Revision werden auf Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes erbracht, der alle Prozesse und Aktivitäten der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe einschließt, unabhängig davon, ob diese innerhalb der Gruppe erfolgen, oder ob sie ausgelagert sind. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Interne Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Mit Blick auf die Prozesse des Risikomanagements hat die Interne Revision im abgelaufenen Geschäftsjahr die Prozesse der Kreditmarktfolge und des Risikocontrollings in der KfW IPEX-Bank einschließlich der ausgelagerten Aktivitäten geprüft. Dies beinhaltet die Prüfung der Prozesse zur Messung und Steuerung von Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken. Bei den Kreditrisiken lag der Schwerpunkt auf der Prüfung des Ratingsystems für Corporates sowie der Problemkreditbearbeitung.

Hinsichtlich der außerhalb der KfW Bankengruppe ausgelagerten Prozesse bezieht sich die Interne Revision auf die Prüfungsergebnisse der jeweils ansässigen Internen Revisionen. Um sich auf die Ergebnisse der Internen Revisionen der Dienstleister zu verlassen, überprüft die Interne Revision die Funktionsfähigkeit der Internen Revisionen der Dienstleister in regelmäßigen Abständen.

Darüber hinaus hat die Interne Revision der KfW IPEX-Bank im Geschäftsjahr 2023 durch die Teilnahme (Gaststatus) an Sitzungen von Entscheidungsgremien die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems verfolgt.

Am 1. April 2023 fand bei der KfW IPEX-Bank ein Geschäftsleiterwechsel statt. Der für die Interne Revision zuständige Vorsitzende der Geschäftsführung, Herr Klaus R. Michalak, schied ruhestandsbedingt aus. Die Zuständigkeit für die Interne Revision ging an die neue Vorsitzende der Geschäftsführung, Frau Belgin Rudack, über.

3.2.4. Compliance

Die Compliance stellt eine 2nd Line of Defense im Sinne des IKS der KfW IPEX-Bank dar und verantwortet folgende Funktionen:

- Regulatorische Compliance
- Wertpapier-Compliance
- Anti Financial Crime Compliance (operative Compliance):
 - Prävention von Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung
 - Prävention von Sanktionsverstößen
 - Betrugsprävention (strafbare Handlungen)

Die Compliance verantwortet die prozessbegleitende Überwachung von Compliance-Risiken und ist hierzu regelungsgebende Funktion, indem Definitionen und Vorgaben zur Steuerung der Compliance-Risiken gegenüber den 1st Line Einheiten verfasst werden.

Für ihren Verantwortungsbereich im internen Überwachungssystem stellt Compliance sicher, dass

- prozessbegleitende Kontrollen zur Überwachung der Anwendung risikospezifischer Methoden und Verfahren implementiert und ausgeführt werden oder alternativ auf Basis der Auswertung prozessintegrierter Kontrollen eine Risikoüberwachung gegeben ist,
- ein regelmäßiger Austausch zur 1st Line of Defense und anderen 2nd Line of Defense bank- und konzernintern erfolgt mit dem Ziel, ein durchgängiges Risikoverständnis und ein inhaltlich aufeinander abgestimmtes Berichtswesen zu gewährleisten.

Die Pflichten auf Ebene der Finanzholding-Gruppe werden über den beauftragten Geschäftsführer der KfW Beteiligungsholding in den Bereichen Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie strafbare Handlungen erfüllt. Für die Bereiche MaRisk-Compliance und Wertpapier-Compliance, in denen Gruppenanforderungen bestehen, wird die Compliance-Funktion durch den Funktionsbeauftragten wahrgenommen und aufgrund einer Auslagerung durch die Regulatorische Compliance und Wertpapier-Compliance der KfW IPEX-Bank erbracht.

3.3. Risikomanagementstrategien und Steuerungsverfahren

3.3.1. Zusammenfassender Überblick

Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, b, c und d (EU OVA, EU CRA, EU MRA, EU ORA)

Organisation, Risikokommunikation, Risikostrategie, Limitmanagement sowie Risikogrundsätze für die relevanten Risiken sind im Risikohandbuch der KfW IPEX-Bank verankert. Die Risikogrundsätze bilden den Rahmen für die risikorelevanten Prozesse.

Das Risikoprofil der KfW IPEX-Bank und, davon ausgehend, für die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe wird aus den Ergebnissen der jährlich durchgeführten Risikoinventur abgeleitet und auf Geschäftsführungsebene beschlossen. Als Bewertungsmaßstab für die Wesentlichkeits-einstufung aller Risikoarten und -unterarten im Hinblick auf ihre potenziellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage werden das Bruttoisiko, das Nettoisiko sowie qualitative Beurteilungen herangezogen.

Die Risikostrategie legt die risikopolitische Ausrichtung und damit den Rahmen für das Eingehen und die Steuerung von Risiken fest. Entsprechend den Vorgaben der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) legt die Risikostrategie für alle wesentlichen Risiken den Risikoappetit fest. In einem „Risk Appetite Statement“ wird dazu auf aggregierter Ebene das maximale Risiko definiert, das die Geschäftsführungen im Rahmen ihrer Verantwortung für das Marktgeschäft bereit sind einzugehen. Um die langfristigen risikostrategischen Ziele in operative Risikosteuerungsvorgaben überzuleiten, werden Risikoappetit, Risikotoleranzen (Ampelgrenzen als Frühwarnindikatoren zur Überwachung des Risikoappetits) und Risikokapazität (maximales Risikoniveau, unter Berücksichtigung der gegebenen Kapital- und Liquiditätsbasis sowie der regulatorischen Vorgaben) ausführlich definiert.

Übergeordnetes Ziel der Risikostrategie ist die langfristige Sicherstellung der Kapitaladäquanz, der Portfolioqualität und der Liquidität. Entsprechend sind zur Bonitätsstruktur im Portfolio sowie zur Kapital- und Liquiditätsausstattung – unter Berücksichtigung des gewählten Solvenz-niveaus von 99,90% sowie der einzuhaltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen in der Säule I – auf einem mehrjährigen Horizont anzustrebende Zielwerte formuliert. Darauf aufbauend wird im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses der Risikoappetit mit einem 1-Jahreshorizont abgeleitet, der als Grundlage für die operative Risikosteuerung dient.

Zentrales Element zur Umsetzung der Risikosteuerung ist der interne Kapitaladäquanzprozess (ICAAP), in dem die jederzeitige Sicherstellung von regulatorischer bzw. normativer und ökonomischer Risikotragfähigkeit als gleichberechtigte Ziele verankert sind. Zudem wird über die

Verschuldungsquote (Leverage Ratio) das Risiko im Zusammenhang mit einer übermäßigen Verschuldung strukturell berücksichtigt. Analog zu den regulatorischen Kapitalquoten wird der Risikoappetit zur Leverage Ratio im Kontext der normativen Risikotragfähigkeit mittels Ampelkonzept überwacht und gesteuert.

Stress- und Szenariorechnungen werden je nach Zielsetzung risikoartenspezifisch oder risikoartenübergreifend durchgeführt.

Adressenausfallrisiken werden mit Hilfe eines Limitmanagementsystems kontrolliert und begrenzt.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos und zur Einhaltung der regulatorischen Anforderungen für die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) sowie die Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) gemäß CRR wird der Risikoappetit durch Ampelgrenzen determiniert.

Integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung ist das fortlaufende Risikoreporting. Ziel ist hier die Darstellung und Beurteilung der Risikosituation der KfW IPEX-Bank anhand von Kennzahlen und qualitativen Informationen. Es unterstützt die Entscheidungsträger sowohl bei der strategischen als auch der operativen Geschäftssteuerung und ist entsprechend den Vorgaben der MaRisk bzw. des BCBS 239 eingerichtet. Die maßgeblichen Größen im ganzheitlichen Steuerungssystem sind hier konsolidiert dargestellt. Darüber hinaus werden die Instrumente zur Steuerung der wesentlichen Risiken in Teilrisikostrategien weiter ausgeführt.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist die Geschäftsführung der KfW Beteiligungsholding in das beschriebene Berichtssystem der KfW IPEX-Bank integriert. Sie wird zudem in regelmäßigen Geschäftsführungssitzungen über die Risikolage der Finanzholding-Gruppe in Kenntnis gesetzt.

Aktuelle Entwicklungen

Die KfW IPEX-Bank hat im Geschäftsjahr 2023 ihre Prozesse und Instrumente im Risikomanagement und -controlling unter Berücksichtigung aktueller bankaufsichtsrechtlicher Anforderungen weiterentwickelt.

Mit der Weiterentwicklung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wurde die Konsistenz zwischen Kreditrisikomessung und Ableitung des Risikodeckungspotenzials erhöht. Die Kreditrisikomessung ist nun barwertig ausgestaltet.

Das zur Marktrisikomessung verwendete VaR-Modell wurde ebenfalls ausgebaut, vor allem, um den geänderten Rahmenbedingungen im Zinsumfeld Rechnung zu tragen. Das Modell berücksichtigt nun Stressperioden über einen längeren historischen Zeitabschnitt.

Ein Schwerpunkt betraf die Weiterentwicklung des Managements von Environmental-, Social- und Governance-Risiken (ESG-Risiken). Die KfW IPEX-Bank ist hierfür in das übergeordnete Transformationsprojekt des KfW-Konzerns eingebunden. Im Rahmen dessen vertieft sie ihr ESG-Risikomanagement. Grundlagen des Projekts sind die Entwicklung und Inbetriebnahme einer Anwendung zur strukturierten Identifikation und Bewertung von ESG-Risikotreibern im Kreditrisiko („ESG-Risikoprofil“) Anfang 2023. Weiterhin wurde an zentralen Themen wie der verstärkten Integration von ESG-Risiken in den Kreditprozess, der Weiterentwicklung der ESG-Stresstestfähigkeiten und dem Reporting sowie an der Berücksichtigung von ESG-Risiken in den relevanten Gesamtbank- und Risikosteuerungsprozessen gearbeitet. Darüber hinaus wurden erste Detailanalysen zum Thema Biodiversität u. a. auf Grundlage der bisherigen Ergebnisse des ESG-Risikoprofils erstellt sowie in Zusammenarbeit mit dem KfW-Konzern eine BioDiv-Roadmap entwickelt. Bereits jetzt sind ESG-Risiken in Teilen des Risikomanagementkreislaufs der KfW IPEX-Bank verankert, zum Beispiel im Kontext von Ratings von Kreditnehmern, Kreditvoten und der Branchenlimitierung. Für ESG-Risiken wurde ein Risikoappetit festgelegt.

Die Aufbauorganisation im Bereich des Kreditrisikomanagements wurde 2023 angepasst. Die neu eingeführten operativen Sektorteams integrieren dabei branchenbezogen die Funktionen der Analyse und Votierung, während ein Zentralteam fokussiert und gebündelt für Sonderthemen und Projekte zuständig ist.

Die 2022 gegründete Taskforce Russland/Ukraine als auch der zur Steuerung und Überwachung der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine gebildete Krisenstab der KfW Bankengruppe wurden 2023 wieder aufgelöst, da nur ein geringes direktes Exposure besteht, welches vollständig abgesichert ist, und die Kunden der KfW IPEX-Bank mit indirekter Betroffenheit diese zwischenzeitlich stark oder vollumfänglich reduziert haben (z. B. Austausch Zulieferer, Personal), so dass für diese Finanzierungen keine erhöhten Risiken mehr erwartet werden.

Aufgrund der Krise in Nahost wurde das dortige Exposure überprüft. Im Ergebnis besteht in der Region nur ein geringes direktes Exposure, das zudem größtenteils durch dingliche Sicherheiten außerhalb der Region oder durch staatliche Exportkreditversicherungen gesichert ist.

3.3.2. EU OVC – ICAAP-Informationen – Interner Kapitaladäquanzprozess

Art. 438 Buchst. a CRR (EU OVC); Art. 435 Abs. 1 Buchst. a CRR (EU OVA, EU CRA, EU MRA, EU ORA, EU CCRA)

Zielsetzung des Kapitaladäquanzprozesses (ICAAP) ist es, jederzeit ausreichend Kapital zur Deckung der eingegangenen Risiken vorzuhalten.

Die Finanzholding-Gruppe wird von der KfW IPEX-Bank aufgrund ihrer Größe, ihrer Internationalität sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt ihrer Geschäftstätigkeit dominiert, weshalb nachfolgend die Perspektive der KfW IPEX-Bank dargestellt wird. Der ICAAP dient der regelmäßigen Beurteilung der Risikolage auf Gruppen- bzw. Einzelinstitutsebene und stellt einen wesentlichen Bestandteil der Risikosteuerungsaktivitäten dar.

Die Angemessenheit der Kapitalausstattung wird sowohl unter einer normativen als auch unter einer ökonomischen Perspektive beurteilt. Beide Perspektiven sind eng miteinander verwoben und fließen letztlich in eine gesamthafte und konsistente Risikosteuerung ein, die durch den gegenseitigen Informationsfluss die gemeinsame Zielsetzung, die Fortführung der Geschäftstätigkeit, sicherstellt. Des Weiteren umfasst die ICAAP-Gesamtarchitektur die Durchführung von Stresstests zur Beurteilung der Kapitalposition unter adversen Bedingungen. Die genannten Komponenten des ICAAP werden im Folgenden dargestellt.

Die Angemessenheit des internen Kapitals wird jährlich mit einem institutseigenen Verfahren überprüft. Die Resultate werden bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit entsprechend berücksichtigt.

Zum 31.12.2023 ist die Risikotragfähigkeit sowohl in der normativen Perspektive als auch in der ökonomischen Perspektive gegeben.

Normative Perspektive

Über die normative Perspektive des ICAAP soll die laufende Einhaltung der aufsichtlichen Kapitalanforderungen der aufsichtsrechtlichen Säule I, auch in einer längerfristigen Zeitrumbetrachtung, laufend gewährleistet werden (normative Kapitalplanung). Neben einem Basis-Szenario werden dabei auch adverse Szenarien betrachtet (Downturn- und Stress-Szenario). In diesen adversen Szenarien werden Abweichungen zum Basis-Szenario berechnet und auf den Planungszeitraum projiziert. Dies berücksichtigt die gleichzeitige Materialisierung von Verlusten aus den im Rahmen der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risikoarten, die einen

Rückgang der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bewirken können. Dabei wird explizit auch die Materialisierung von Risikoarten aus der ökonomischen Perspektive berücksichtigt. Des Weiteren wird ein Anstieg des Gesamtrisikobetrags (RWA) unter der Annahme eines signifikanten leichten bzw. schweren Rezessionsszenarios unterstellt. Auf die Stress- und Szenariorechnungen wird nachstehend näher eingegangen.

Die mehrjährige Kapitalplanung basiert auf den im Rahmen der Konzerngeschäftsfeldplanung festgelegten strategischen Zielen und wird quartalsweise hinsichtlich der zugrundeliegenden Annahmen und Marktparameter aktualisiert. Als weitere Struktur Anforderungen an das Kapital werden die Entwicklung der Großkreditgrenze sowie der Leverage Ratio (Verschuldungsquote) überwacht. Etwaige Kapitalengpässe sollen auf diese Weise so frühzeitig identifiziert werden.

Innerhalb des Kreditrisikos werden die Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken hauptsächlich im Rahmen des fortgeschrittenen, auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) berechnet. Der Partial Use findet Anwendung, da auch der Kreditrisiko Standardansatz (KSA) für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung einiger Portfolios herangezogen wird. Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) werden ebenfalls unter dem Kreditrisiko ausgewiesen und mit der Standardmethode ermittelt.

Die Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko betreffen ausschließlich das Fremdwährungsrisiko. Auch zur Ermittlung des Fremdwährungsrisikos wird die Standardmethode angewendet. Die KfW IPEX-Bank geht keine Handelsbuch- und Rohwarenrisiken ein. Die Eigenmittelanforderung für das Operationelle Risiko wird ebenfalls nach dem Standardansatz ermittelt.

Für die quantitative Darstellung der normativen Risikotragfähigkeit wird auf die Tabellen EU KM1 und EU OV1 verwiesen.

Ökonomische Perspektive

Die ökonomische Perspektive des ICAAP dient der langfristigen Sicherung der ökonomischen Substanz und mithin dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten und setzt damit die Säule II des Kapitaladäquanzprozesses um.

Hierzu wird das zu einem Stichtag verfügbare Risikodeckungspotenzial dem zum Stichtag eingegangenen Risiko (Ökonomischer Kapitalbedarf bzw. ECAP für alle kapitalseitig wesentlichen Risiken) gegenübergestellt und durch die zentrale Steuerungsgröße des ökonomischen Deckungsgrads als Quotient von Risikodeckungspotenzial und ökonomischen Kapitalbedarf überwacht.

Sowohl die Risikodeckungspotenzial- als auch die Risikoseite sind grundsätzlich barwertig und statisch ausgestaltet, d. h. in Form einer Zeitpunkt Betrachtung, die weder das Neugeschäft betrachtet noch eine Periodisierung vornimmt. Die Risikoseite deckt dabei alle für das Kapital wesentlichen Risiken gemäß Risikoinventur (Gesamtrisikoprofil) ab. Die Höhe des Ökonomischen Kapitalbedarfs und damit das Sicherheitsniveau in der Risikotragfähigkeit wird maßgeblich vom gewählten Solvenzniveau für die Risikomessung determiniert. Das Solvenzniveau ist auf 99,90% festgelegt. Die KfW IPEX-Bank legt bei der Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs einen Zeithorizont von einem Jahr zugrunde.

Eine regelmäßige Prognose der ökonomischen Risikotragfähigkeit erfolgt nicht. Jedoch wird bei Bedarf eine indikative Prognose der ökonomischen Risikotragfähigkeit vorgenommen, sofern mittels eines Fragenkatalogs künftige Entwicklungen identifiziert werden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Risikotragfähigkeit haben können.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für Kreditrisiken wird durch das Risikocontrolling überwiegend mit Hilfe statistischer Modelle quantifiziert. Es erfolgt eine wertbasierte Messung der Adressenausfall- inklusive Migrationsrisiken⁵⁾ unter Verwendung eines Kreditportfoliomodells und des Risikomaßes Credit-Value-at-Risk.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für CVA-Risiken basiert auf der CVA-Charge der Säule I, die um ökonomisch relevante Aspekte (unter anderem Berücksichtigung weiterer risikorelevanter Positionen, Verwendung von internen Ratings) adjustiert wird. Dabei wird das CVA-Risiko als Teil der zusammengefassten Risikounterart Gegenparteiausfallrisiko (inklusive CVA-Risiko) ausgewiesen.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Marktrisiko wird auf Basis des VaR-Konzepts berechnet. In der ökonomischen Betrachtung der Säule II werden das Zinsrisiko des Bankbuchs – bestehend aus den gemeinsam betrachteten Risikounterarten Zinsänderungsrisiko sowie dem Tenor- und Cross-Currency-Basis-Spread-Risiko –, das Fremdwährungsrisiko, das Credit-Spread-Risiko für Wertpapiere und das Zinsvolatilitätsrisiko berücksichtigt. Für jede Marktrisikounterart wird mittels eines Value-at-Risk (VaR) auf Basis historischer Simulation der mögliche Barwert- oder Kursverlust bestimmt. Der Ökonomische Kapitalbedarf ergibt sich durch den Gesamt-VaR, der Zerlegungseffekte zwischen den verschiedenen Marktpreisrisikounterarten berücksichtigt.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für Operationelle Risiken wird mittels eines internen statistischen Modells berechnet, das aus den regulatorischen Anforderungen an sogenannte fortgeschrittene Messansätze abgeleitet wurde. Aus der Messung der Qualität des Managements von Operationellen Risiken in der KfW IPEX-Bank können sich zudem Aufschläge ergeben, die anschließend auf den Kapitalbedarf angerechnet werden.

Zusätzlich wird ein Modellrisikopuffer zur Abdeckung von Modellschwächen und absehbaren methodischen Änderungen in der ökonomischen Risikotragfähigkeit angesetzt, der vierteljährlich überprüft und bei Bedarf angepasst wird.

Die Überdeckung des Risikodeckungspotenzials über dem ökonomischen Gesamtkapitalbedarf per 31.12.2023 (2.375 Mio. EUR) hat sich gegenüber dem Vorjahreswert (2.824 Mio. EUR) reduziert.

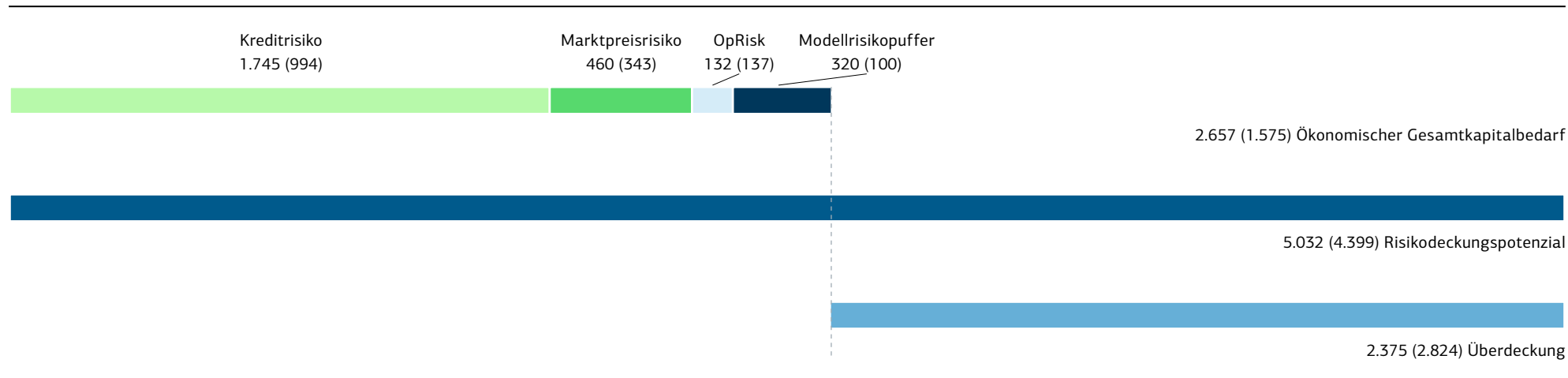
Dies ist insbesondere auf den Anstieg des ökonomischen Kapitalbedarfs für das Kreditrisiko zurückzuführen, das sich vor allem aufgrund von Neugeschäft sowie aufgrund methodischer Umstellungen erhöht hat. Der Anstieg des Kapitalbedarfs für das Marktrisiko ist im Wesentlichen auf die Weiterentwicklung des VaR-Modells zurückzuführen. Der Modellrisikopuffer, der zur Berücksichtigung von Modellschwächen und absehbaren methodischen Änderungen in der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung dient, hat sich im Wesentlichen infolge der turnusmäßigen Aktualisierung des Modellrisikopuffers für Modellschwächen erhöht. Der ökonomische Gesamtkapitalbedarf liegt im Ergebnis dieser Effekte deutlich über dem Vorjahresniveau.

Gleichzeitig ist das Risikodeckungspotenzial durch die Weiterentwicklung der Risikotragfähigkeitsrechnung deutlich angestiegen.

⁵⁾ Umfasst auch das Gegenparteiausfallrisiko

Abbildung 08: Ökonomische Risikotragfähigkeit zum 31.12.2023

in Mio. EUR



In Klammern: Werte zum 31.12.2022

Stress- und Szenariorechnungen

Die Stress- und Szenariorechnungen werden je nach Zielsetzung sowohl risikoartenspezifisch als auch risikoartenübergreifend durchgeführt. Im Rahmen der Risikoinventur werden jährlich die für die KfW IPEX-Bank wesentlichen Risiken ermittelt. Quantitativ gesteuerte, als „wesentlich“ identifizierte Risiken werden grundsätzlich in die regelmäßigen Stress- und Szenariorechnungen einbezogen. Nicht quantitativ gesteuerte wesentliche Risikoarten werden bedarfsweise, zum Beispiel im Rahmen von Szenarioanalysen, betrachtet.

Um die Frühwarnfunktion und Steuerungsorientierung des ICAAP zu gewährleisten, betrachtet die KfW IPEX-Bank vierteljährlich verschiedene Szenarien und deren Auswirkungen auf die ökonomische und normative Risikotragfähigkeit: ein Basis-Szenario (nur in der normativen Risikotragfähigkeit, welches die Kapitalquoten für künftige Stichtage unter Berücksichtigung der konjunkturellen Erwartungen darstellt), ein Downturn- (gegenüber den Erwartungen leicht verschlechterte konjunkturelle Rahmenbedingungen) und ein Stress-Szenario (starke Rezession). Die Ergebnisse dieser Szenarien zeigen, wie resistent und handlungsfähig die KfW IPEX-Bank bei Eintritt dieser Szenarien ist.

Im Basis-Szenario der normativen Risikotragfähigkeit werden die geplante Geschäftsentwicklung, das erwartete Jahresergebnis sowie weitere die Risikotragfähigkeit beeinflussende Effekte, wie zum Beispiel absehbare Änderungen der Kapitalstruktur und methodische Weiterentwicklungen der Risikomessung, einbezogen. Dabei werden auch die Belastungen für die Ertrags- und Risikolage infolge der erwarteten konjunkturellen Entwicklung berücksichtigt.

Im Downturn- und Stress-Szenario der normativen bzw. ökonomischen Risikotragfähigkeit werden adverse Ergebniseffekte und Veränderungen des Kapitalbedarfs mit unterschiedlichem Schweregrad dargestellt, die über die bereits zum Stichtag bzw. im Basis-Szenario erwarteten Entwicklungen hinausgehen. Im Stress-Szenario wird dabei eine langanhaltende, schwere weltweite Rezession angenommen. In beiden Szenarien geht die KfW IPEX-Bank von erhöhten Kreditrisiken sowie -verlusten aus. Für die Euro- und US-Dollar-Zinsen den Euro-/US-Dollar-Wechselkurs wird in diesen Szenarien eine zur konjunkturellen Lage konsistente Entwicklung prognostiziert. Gleichzeitig wird angenommen, dass zunehmende Marktunsicherheiten zu einer erhöhten Volatilität bei Zinsen, Währungen und Credit Spreads führen, was in der ökonomischen Risikotragfähigkeit zu steigendem Ökonomischen Kapitalbedarf in den entsprechenden Risikoarten führt. Zudem mindern auch Schadensfälle aus Operationellen Risiken das verfügbare Kapital.

Als Grundlage für die Ausgestaltung dieser Szenarien dienen einheitliche weltweite Konjunktur-Prognosen, die vierteljährlich unter Berücksichtigung des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds aktualisiert werden. Im Jahr 2023 wurden somit die langfristigen Auswirkungen global relevanter Ereignisse wie des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und des Krieges im Nahen Osten auf die Weltwirtschaft in den turnusmäßigen Stressrechnungen der KfW IPEX-Bank berücksichtigt. In dem Kontext sind insbesondere gestiegene Energie-, Rohstoff- und Nahrungsmittelpreise als prägend für das wirtschaftliche Umfeld zu nennen. Negative Konjunkturannahmen führen in den Szenarien vor allem zu Ratingverschlechterungen und damit zu höherer Risikovorsorge und höherem Kapitalbedarf bei betroffenen Portfoliosegmenten.

Zusätzlich zu den turnusmäßigen Stressrechnungen wurden in Szenario-Stresstests im Jahr 2023 ausgewählte potenzielle Gefährdungen für die KfW IPEX-Bank analysiert unter Berücksichtigung der aktuellen umwelt- und geopolitischen sowie makroökonomischen Lage. Im Fokus standen ein Szenario zur Auswirkung akuter Dürreereignisse und sozialer Unruhen in mehreren Regionen der Welt, ein Szenario basierend auf den Ausführungen zum adversen Szenario des EBA/EZB-Stresstests 2023, ein Szenario zur Konfrontation Chinas mit Taiwan mit negativen wirtschaftlichen Konsequenzen für die Kriegsparteien und die wesentlichen Weltwirtschaftsräume sowie ein Szenario zur (weiteren) Eskalation des Konfliktes im Nahen Osten. Darüber hinaus wurde im Jahr 2023 der Ausbau der Stresstesting-Methoden für ESG (Environmental, Social und Governance)-Risiken vorangetrieben. In dem Kontext wurde auch ein Szenario zu langfristigen Auswirkungen von zwei CO₂-Preisszenarien auf die Kreditrisikolage der KfW IPEX-Bank durchgeführt. Dieses Szenario soll zukünftig methodisch weiterentwickelt und bei Bedarf aktualisiert werden.

Zusätzlich zu den turnusmäßigen Konjunkturszenarien werden regelmäßig weitere Stresstests – unter Berücksichtigung von Konzentrationsrisiken – durchgeführt, mit denen die Belastbarkeit der ökonomischen und normativen Risikotragfähigkeit der KfW IPEX-Bank untersucht wird, insbesondere risikoartenspezifische Stresstests (unter anderem gemäß Art. 177 CRR) und verschiedene Sensitivitätsanalysen. Ergänzend wird mit Konzentrations- und inversen Stresstests gezeigt, wie die Risikotragfähigkeit der KfW IPEX-Bank an ihre Grenzen gebracht werden könnte.

Die Ergebnisse der verschiedenen Stress- und Szenariorechnungen wurden in einem eigenständigen, vierteljährlichen Stresstestbericht den Entscheidungsträgern in der KfW IPEX-Bank präsentiert.

Zu allen quartalsweisen Berechnungstichtagen des Jahres 2023 war die ökonomische Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung des Konfidenzniveaus von 99,90% in den betrachteten Szenarien eingehalten, die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten sowie die Leverage Ratio lagen stets oberhalb der für den Risikoappetit definierten Schwellenwerte.

Zur Sicherstellung der Angemessenheit der Stress- und Szenariorechnungen der KfW IPEX-Bank wurde 2023 die jährliche Angemessenheitsprüfung des Stresstestprogramms durchgeführt. Im Ergebnis wurde das Programm gesamthaft als „grundsätzlich angemessen“ bewertet.

4. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

4.1. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Art. 435 Abs. 1 Buchst. b CRR (EU OVA)

Die Geschäftsführungen der KfW Beteiligungsholding und der KfW IPEX-Bank stufen, basierend auf den Ergebnissen der Risikoinventur und verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategie, das zugrunde liegende Risikoprofil, das entsprechende Risikomanagement sowie das Zusammenwirken von Risikoprofil und festgelegter Risikotoleranz als konsistent ein. Sie erachten in diesem Zusammenhang die bestehenden Risikomanagementverfahren als dem Risikoprofil und der Strategie der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe sowie der KfW IPEX-Bank entsprechend und angemessen.

Abbildung 09: Übersicht Kapitalquoten und Verschuldungsquote

Berichtsebene	Gesamt- kapitalquote	Kern- kapitalquote	Harte Kern- kapitalquote	Verschul- dungsquote
	31.12.2023 in %	31.12.2023 in %	31.12.2023 in %	31.12.2023 in %
KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe	22,6617	20,0462	16,9894	9,7916
KfW IPEX-Bank GmbH	23,8131	21,2005	18,1481	10,3798

4.2. Gesonderte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren

Art. 435 Abs. 1 Buchst. f i. V. m. Art. 451a Abs. 4 CRR (EU LIQA)

Die Geschäftsführungen der KfW Beteiligungsholding und der KfW IPEX-Bank stufen, basierend auf den Ergebnissen der Risikoinventur und der verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategie, das zugrundeliegende Risikoprofil bezüglich des Liquiditätsrisikos, das entsprechende Risikomanagement sowie das Zusammenwirken von Liquiditätsrisikoprofil und festgelegter Risikotoleranz als konsistent ein. Sie erachten in diesem Zusammenhang die bestehenden Risikomanagementverfahren als dem Liquiditätsrisikoprofil und der Strategie der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe sowie der KfW IPEX-Bank entsprechend und angemessen.

Abbildung 10: Übersicht Liquiditätskennzahlen

Berichtsebene	LCR	NSFR
	31.12.2023 in %	31.12.2023 in %
KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe	1.536,8393	106,6860
KfW IPEX-Bank GmbH	1.534,4526	108,5991

5. EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

5.1. Anzahl der von den Mitgliedern der Leitungsorgane bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Art. 435 Abs. 2 Buchst. a CRR (EU OVB)

Zum 31.12.2023 haben die Mitglieder der Geschäftsführung der KfW Beteiligungsholding GmbH die folgende Anzahl an Mandaten in einem Geschäftsleitungs- oder Aufsichtsorgan einschließlich ihres Geschäftsführermandats bei der KfW Beteiligungsholding wahrgenommen:

Abbildung 11: Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung der KfW Beteiligungsholding bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

KfW Beteiligungsholding GmbH: Mitglied der Geschäftsführung	Anzahl an Mandaten in Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen
Klaus Weirich	Zwei Mandate in einem Geschäftsführungsorgan
Mirko Sedlacek	Ein Mandat in einem Geschäftsführungsorgan

Zum 31.12.2023 haben die Mitglieder der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank GmbH die folgende Anzahl an Mandaten in einem Geschäftsleitungs- oder Aufsichtsorgan einschließlich ihres Geschäftsführermandats bei der KfW IPEX-Bank wahrgenommen:

Abbildung 12: Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

KfW Beteiligungsholding GmbH: Mitglied der Geschäftsführung	Anzahl an Mandaten in Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen
Belgin Rudack	Ein Mandat in einem Geschäftsführungsorgan, ein Mandat in einem Aufsichtsorgan
Dr. Velibor Marjanovic	Ein Mandat in einem Geschäftsführungsorgan
Claudia Schneider	Ein Mandat in einem Geschäftsführungsorgan
Andreas Ufer	Ein Mandat in einem Geschäftsführungsorgan

Die KfW IPEX-Bank GmbH verfügt über einen Aufsichtsrat. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben per 31.12.2023 einschließlich ihres Aufsichtsratsmandats bei der KfW IPEX-Bank die folgende Anzahl an Mandaten in einem Geschäftsleitungs- oder Aufsichtsratsorgan bekleidet:

Abbildung 13: Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Mitglied des Aufsichtsrats	Anzahl an Mandaten in Geschäftsführungs- oder Aufsichtsratsorganen
Christiane Laibach	Ein Mandat in einem Geschäftsführungsorgan sowie zwei Mandate in Aufsichtsratsorganen ⁶⁾
Dr. Stefan Peiß	Ein Mandat in einem Geschäftsführungsorgan sowie zwei Mandate in Aufsichtsratsorganen ⁷⁾
Dr. Jürgen Rupp	Ein Mandat in einem Geschäftsführungsorgan sowie sechs Mandate in Aufsichtsratsorganen ⁹⁾
Evelyne Freitag	Drei Mandate in einem Aufsichtsratsorgan
Sven Giegold	Zwei Mandate in einem Aufsichtsratsorgan ⁹⁾
Heiko Thoms	Drei Mandate in einem Aufsichtsratsorgan ¹⁰⁾
Guido Knittel	Ein Mandat in einem Aufsichtsratsorgan
Dieter Koch	Ein Mandat in einem Aufsichtsratsorgan
Sabine Schneider	Ein Mandat in einem Aufsichtsratsorgan

5.2. Strategie für die Auswahl der Mitglieder der Leitungsorgane

Art. 435 Abs. 2 Buchst. b CRR (EU OVB)

Die Auswahl der Geschäftsführenden für die KfW Beteiligungsholding unterliegt den konzern-internen Vorgaben der KfW Bankengruppe und damit der gruppenweiten Eignungsrichtlinie. Entsprechend wird ein Bewertungsprozess der möglichen Geschäftsführer im Vorfeld angestoßen. Alle (zukünftigen) Mitglieder der Geschäftsleitung müssen fachlich geeignet sein. Dies beinhaltet zum einen ausreichend theoretische Kenntnisse, die durch Berufsausbildungen, Studiengänge und Lehrgänge erworben wurden, und zum anderen praktische Kenntnisse und Erfahrungen

⁶⁾ Alle Unternehmen gehören ein und derselben Gruppe an.

⁸⁾ Drei Aufsichtsratsmandate werden dem Geschäftsleitungsmandat zugerechnet, und für ein Mandat hat die BaFin eine Ausnahmegenehmigung erteilt.

⁹⁾ Beide Mandate sind für die Einhaltung der Obergrenze nach § 25d KWG nicht zu berücksichtigen, da das Mitglied diese als Vertreter des Bundes wahrnimmt.

¹⁰⁾ Die drei Mandate sind für die Einhaltung der Obergrenze nach § 25d KWG nicht zu berücksichtigen, da das Mitglied diese als Vertreter des Bundes wahrnimmt.

durch bisherige herausgehobene Tätigkeiten. Weiter müssen alle Mitglieder der Geschäftsleitung über ausreichende Leitungserfahrung verfügen. Dabei ist auch maßgeblich, ob sie in ihren bisherigen Tätigkeiten Projekte, Maßnahmen und Arbeitsabläufe geplant, organisiert, kontrolliert und ihre Befähigung nachgewiesen haben, Mitarbeiter zu leiten sowie Aufgaben zu koordinieren, zu delegieren und zu kontrollieren. Die Bewertung hat sich auf die Zuverlässigkeit und die fachliche Eignung der Personen zu beziehen. Dabei sind Lebenslauf, Angaben zur Zuverlässigkeit der Geschäftsleiter, Führungszeugnisse, Auszüge aus dem Gewerbezentralregister, eine Übersicht zu weiteren Mandaten und Angaben zur zeitlichen Verfügbarkeit vorzulegen.

Hinsichtlich der fachlichen Eignung von Mitgliedern der Geschäftsleitung gilt die Regelvermutung der BaFin, nach der diese gegeben ist, wenn das Mitglied mindestens drei Jahre bei einem Institut vergleichbarer Größe und Geschäftsart leitend tätig war.

Darüber hinaus müssen die Mitglieder der Geschäftsleitung auch in der Gesamtheit über alle notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben und zum Verständnis des Unternehmens einschließlich der Hauptrisiken erforderlich sind.

Die konkreten Anforderungen bemessen sich an der Größe, Struktur und Strategie des Unternehmens sowie der Märkte, in denen es tätig ist und werden in den jeweiligen Eignungsrichtlinien der KfW und ihrer Tochtergesellschaften dargelegt.

Im Geschäftsjahr 2023 gehörten der Geschäftsführung der KfW Beteiligungsholding folgende Mitglieder an:

- Herr Klaus Weirich,
- Herr Mirko Sedlacek.

Herr Weirich leitet seit vielen Jahren den Bereich Rechnungswesen der KfW und ist seit Oktober 2022 Geschäftsführer der KfW Beteiligungsholding. Herr Sedlacek hat verschiedene Abteilungsleiterpositionen innerhalb der KfW Bankengruppe innegehabt und ist derzeit Leiter des Bereichs Konzernentwicklung und Volkswirtschaft. Er ist seit September 2019 Geschäftsführer der KfW Beteiligungsholding.

Die KfW IPEX-Bank hat für das Nachfolgemanagement einen strukturierten Prozess zur Standortbestimmung aller Führungskräfte mit dem Ziel etabliert, diese systematisch zu entwickeln und Besetzungspässe rechtzeitig zu identifizieren. Dieses Verfahren dient einer gezielten und bedarfsorientierten Personalentwicklung und fördert zugleich die Chancengleichheit für alle Beteiligten durch ein Mehraugenprinzip bei der Beurteilung sowie durch einheitliche Beurteilungsmaßstäbe. Es wird auch für die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsführung angewandt. In diesem Zusammenhang wurde in der KfW IPEX-Bank eine Eignungsrichtlinie etabliert, welche die in der Eignungsrichtlinie der KfW Bankengruppe niedergelegten Grundsätze zur Auswahl, Überwachung und Nachfolgeplanung von Mitgliedern der Geschäftsführungs- und Überwachungs-gremien und Inhabern von Schlüsselfunktionen – sogenannte Key Function Holder – sowie für die Wiederbestellung von bestellten Gremienmitgliedern spezifiziert.

Die Bestellung der Mitglieder der Geschäftsführung richtet sich neben den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere GmbHG und KWG), nach dem Gesellschaftsvertrag der KfW IPEX-Bank sowie der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Danach werden Geschäftsführer durch die Gesellschafterversammlung nach Anhörung durch den Aufsichtsrat bestellt. Der Aufsichtsrat hat für die Behandlung von Personalangelegenheiten der Geschäftsführung den Präsidialausschuss gebildet. Er bereitet für den Aufsichtsrat die Anhörung zur Bestellung eines neuen Mitglieds der Geschäftsführung vor und berücksichtigt dabei die in der Eignungsrichtlinie beschriebenen Bewertungskriterien sowie die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder der Geschäftsführung.

Präsidialausschuss und Aufsichtsrat bewerten auch regelmäßig die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsführung sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen ihrer einzelnen Mitglieder.

Im Geschäftsjahr 2023 gehörten der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank folgende Mitglieder an:

- Frau Belgin Rudack (von 01.01.2023 bis 31.03. 2023 Mitglied, seit 01.04.2023 Vorsitzende der Geschäftsführung)
- Herr Klaus R. Michalak (Vorsitzender der Geschäftsführung bis 31.03.2023)
- Herr Dr. Velibor Marjanovic
- Frau Claudia Schneider
- Herr Andreas Ufer

Frau Rudack, als Vorsitzende der Geschäftsführung zuständig für Finanzen, IT, Produkte und Stab, verfügt über langjährige Erfahrung im Banken- und Finanzsektor, insbesondere im Bereich internationales Retail- und Corporate Banking. Vor ihrem Wechsel zur KfW IPEX-Bank bekleidete sie seit 2017 das Amt der Vorstandsvorsitzenden der Creditplus Bank AG, Stuttgart. In dieser Position trieb sie die zukunftsorientierte Neuausrichtung des Geschäftsmodells der Bank voran und entwickelte neue Vertriebsstrukturen.

Für die Marktsektoren sind die beiden Geschäftsführer Herr Ufer und Herr Dr. Marjanovic zuständig; Herr Ufer verantwortet die Transportsektoren, Syndizierung und Treasury und hat im Rahmen verschiedener Leitungsfunktionen die Projekt- und Exportfinanzierung in der KfW Bankengruppe maßgeblich mitaufgebaut und weiterentwickelt. Herr Dr. Marjanovic hat im Jahr 2022 die Verantwortung für den Bereich Industriesektoren übernommen, zuvor leitete er die Marktabteilung „Energie und Umwelt“ sowie die Abteilung „Kreditrisikomanagement I“. Vor seiner Zeit bei der KfW IPEX-Bank war Herr Dr. Marjanovic in der KfW Leiter des Bereichs „Konzernentwicklung und Volkswirtschaft“. Die für Risikosteuerung verantwortliche Geschäftsführerin Frau Schneider war in verschiedenen leitenden Funktionen im strukturierten Kapitalmarkt- und Finanzierungsgeschäft bei der KfW Bankengruppe sowie einer Versicherung tätig. Zuletzt leitete sie als Generalbevollmächtigte der KfW IPEX-Bank Abteilungen der Marktfolge.

Um einen geordneten und reibungslosen Wechsel in der Geschäftsführung zu gewährleisten, war der Geschäftsführer-Dienstvertrag mit Herrn Michalak bis zum 31.03.2023 verlängert worden.

Der Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank besteht gemäß Gesellschaftsvertrag aus neun Mitgliedern und setzt sich wie folgt aus Vertreterinnen und Vertretern von Institutionen zusammen: einer Vertretungsperson des Bundesministeriums der Finanzen, einer Vertretungsperson des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, zwei der Industrie, zwei der KfW sowie drei der Arbeitnehmerschaft.

Diejenigen Mitglieder des Aufsichtsrats, die Vertretungspersonen des Bundes, der Industrie und der KfW sind, werden von der Gesellschafterversammlung bestellt. Der Bund hat diesbezüglich ein Vorschlagsrecht. In der Regel folgt die Gesellschafterversammlung der KfW IPEX-Bank den Vorschlägen. Die beiden Vertretungspersonen des Bundes rekrutieren sich absprachegemäß aus dem Kreis der Leitungsebene der beiden genannten Bundesministerien.

Die beiden Vertretungspersonen der Industrie werden von der Gesellschafterin der KfW IPEX-Bank anhand der Vorgabe ausgewählt, dass sie insbesondere auch spezifisches Know-how über die Zielkundengruppen bzw. die von der KfW IPEX-Bank anvisierten Industriesegmente oder die internationale Finanzindustrie in den Aufsichtsrat einbringen sollen. Angesichts der Bedeutung der KfW IPEX-Bank für die KfW entsendet die KfW stets Mitglieder ihres Vorstands in den Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank. Da die KfW IPEX-Bank auf Ebene des KfW-Vorstands fachlich dem Dezernat Internationale Finanzierungen zugeordnet ist, ist der diesbezügliche Fachvorstand einer der beiden Vertretungspersonen der KfW. Aufgrund der engen Verzahnung des Risikomanagements und -controllings von KfW IPEX-Bank und KfW und der Bedeutung der KfW IPEX-Bank für die Risikosteuerung der gesamten KfW Bankengruppe ist im Regelfall der Fachvorstand/die Fachvorständin Risiko zweite KfW-Vertretungsperson.

Die Arbeitnehmervertretung wird nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes von der wahlberechtigten Arbeitnehmerschaft der KfW IPEX-Bank gewählt.

Als Vertretungspersonen des Bundes im Aufsichtsrat waren zum 31.12.2023 Herr Staatssekretär Thoms aus dem Bundesministerium der Finanzen sowie Herr Staatssekretär Giegold aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bestellt. Sie haben langjährige Erfahrung in Themen der Wirtschafts- und Finanzpolitik bzw. dem Bankwesen. Als Vertretungspersonen der Industrie waren zum 31.12.2023 Herr Dr. Rupp und Frau Freitag bestellt. Herr Dr. Rupp ist seit rund 25 Jahren in verschiedenen Bereichen des RAG-Konzerns tätig und seit 2019 Mitglied des Vorstands der RAG-Stiftung, Essen. Frau Freitag hat aufgrund ihrer langjährigen Karriere umfassende Kenntnisse und verfügt über entsprechende Finanzkompetenz durch ihre Tätigkeiten als Geschäftsführerin und Chief Financial Officer der Sanofi Aventis Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, und der Goodyear Dunlop D-A-CH Region. Die Vertretungspersonen der KfW, Frau Laibach und Herr Dr. Peiß, gehören dem Vorstand der KfW an. Frau Laibach war zuletzt Vorsitzende der Geschäftsführung der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG), Köln, und davor mehrere Jahre Mitglied der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank als Chief Financial and Chief Risk Officer. Herr Dr. Peiß ist in der KfW verantwortlich für Risikomanagement und -controlling sowie Compliance. Davor war er in verschiedenen leitenden Positionen bei der Bayerischen Landesbank, München, tätig.

Die im Februar 2022 gewählten und zum 31.12.2023 tätigen Arbeitnehmervertreterpersonen im Aufsichtsrat, Herr Knittel, Herr Koch und Frau Schneider, sind seit vielen Jahren in verschiedenen Geschäftsbereichen der Bank tätig.

5.3. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder der Leitungsorgane

Art. 435 Abs. 2 Buchst. c CRR (EU OVB)

Alle Unternehmen der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe unterliegen der konzernweiten Diversitätsstrategie der KfW Bankengruppe. Da sie innerhalb der Finanzholding-Gruppe hinsichtlich der Personalausstattung von besonderer Relevanz ist, wird die Umsetzung dieser Diversitätsstrategie hier anhand der KfW IPEX-Bank beschrieben.

Am 01.05.2015 war das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in Kraft getreten, in dessen Anwendungsbereich die KfW IPEX-Bank fällt.

Bei der KfW IPEX-Bank als drittelmitbestimmter GmbH hatte die Gesellschafterin nach Anhörung des Aufsichtsrats in der Sitzung am 25.09.2015 erstmals Zielgrößen für den jeweiligen Frauenanteil in Aufsichtsrat (22,2% bzw. zwei von neun) und Geschäftsführung (25,0% bzw. eine von vier) beschlossen, die von Gesellschafterin nach Anhörung des Aufsichtsrats in der Sitzung am 23.06.2017 für den Betrachtungszeitraum bis 30.06.2022 bestätigt wurden. Beide Zielgrößen wurden umgesetzt. Nach Anhörung des Aufsichtsrats in der Sitzung am 24.06.2022 wurden neue Zielgrößen festgelegt:

1. Aufsichtsrat: 44,4% (das heißt vier von neun),
2. Geschäftsführung: 50,0% (das heißt zwei von vier).

Die Erreichung der Zielgrößen muss spätestens zum Stichtag 30.06.2027 erfolgen. Hinsichtlich der Nachverfolgung der Zielerreichung gilt das „Comply or Explain“-Prinzip, demzufolge die KfW IPEX-Bank am Ende der genannten Frist im Lagebericht der Gesellschaft zu erklären hat, ob die Zielgröße erreicht bzw. nicht erreicht wurde. Im Falle einer Nichterreichung sind die Gründe dafür anzugeben.

Nach Ablauf des 30.06.2027 sind neue Zielvorgaben (die nicht zwingend höher sein müssen) mit neuen Fristsetzungen (die nicht länger als fünf Jahre sein dürfen) zu beschließen.

Als Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt erachtet die KfW IPEX-Bank Diversität als eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Unternehmensführung und -kultur sowie die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens. Bei der Auswahl der Mitglieder der Geschäftsführung wird daher neben dem Leitkriterium der fachlichen Qualifikation und inhaltlichen Kompetenz zusätzlich großer Wert auf ein breites Spektrum an Bildungs- und beruflichen Hintergründen sowie eine ausgewogene Altersstruktur gelegt.

Bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats soll auch nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen hingewirkt werden. Wie oben ausgeführt, kann die Gesellschafterin der KfW IPEX-Bank die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hinsichtlich seiner Diversität nur eingeschränkt beeinflussen. So wurden die Vertretungspersonen der Arbeitnehmerschaft im Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank ohne Diversitätsvorgaben gewählt.

Für zwei weitere Aufsichtsratsmitglieder hat der Bund ein explizites Vorschlagsrecht. Die beiden Vertretungspersonen der KfW ergeben sich wiederum faktisch aus den Dezernatsverantwortlichkeiten im KfW-Vorstand. Diversitätsüberlegungen kann die Gesellschafterin somit vor allem bei der Bestellung der beiden Vertretungspersonen der Industrie berücksichtigen.

Per 31.12.2023 setzt sich der neunköpfige Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank aus drei weiblichen und sechs männlichen Mitgliedern zusammen. Der Geschäftsführung gehören zum Stichtag zwei weibliche Mitglieder sowie zwei männliche Mitglieder an.

5.4. Risikoausschuss

Art. 435 Abs. 2 Buchst. d CRR (EU OVB)

Der Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank hat einen Risikoausschuss eingerichtet. Im Geschäftsjahr 2023 hat er vier Mal getagt.

5.5. Informationsfluss an die Leitungsorgane bei Fragen des Risikos

Art. 435 Abs. 2 Buchst. e CRR (EU OVB)

Die Geschäftsführung der KfW Beteiligungsholding sowie Geschäftsführung und Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank werden laufend zur Risikolage informiert. Hierfür existieren neben dem Format der Geschäftsführungssitzungen diverse standardisierte Berichte, die in unterschiedlicher Frequenz und inhaltlicher Fokussierung insbesondere den Geschäftsführungen als primären Adressaten vorgelegt werden. Wesentlicher Bestandteil des Informationsflusses ist der Risikobericht, welcher als Monats- bzw. Quartalsbericht übergreifend die Risikolage der wesentlichen Risikoarten darstellt.

Der Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank ist gemäß seiner Geschäftsordnung in Ausschüssen organisiert. Die Risikolage wird in den turnusmäßigen Sitzungen des Risikoausschusses erörtert und auszugsweise im Aufsichtsrat berichtet. Neben regelmäßigen Themen werden im Risikoausschuss jährlich auch die Risikostrategie – einschließlich der ihr zugrunde liegenden Risikoinventurergebnisse – sowie anlassbezogen relevante Risikothemen erörtert.

Darüber hinaus hat die KfW IPEX-Bank mehrere für wesentliche Risikoarten zuständige Risikogremien etabliert, die jeweils unter der Leitung der für die Risikosteuerung zuständigen Geschäftsführung turnusmäßig oder ad hoc tagen.

Im Bedarfsfall werden die Leitungsorgane ad hoc zu risikorelevanten Entwicklungen informiert.

6. Überblick – Schlüsselparameter

6.1. EU KM1 – Schlüsselparameter

Art. 447 Buchst. a–g CRR; Art. 438 Buchst. b CRR (EU KM1)

Die nachfolgende Tabelle EU KM1 beinhaltet eine Übersicht über aufsichtsrechtliche Schlüsselparameter gemäß Art. 447 Buchst. a bis g und Art. 438 Buchst. b CRR. Sie gibt Informationen zu den verfügbaren Eigenmitteln, risikogewichteten Positionsbeträgen, Kapitalquoten, zusätzlichen Eigenmittelanforderungen, kombinierten Kapitalpuffern sowie zu den Kennzahlen Verschuldungsquote, Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) für die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe.

Da diese Tabelle für die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe bisher jährlich offenzulegen war, werden die Werte per 31.12.2023 und per 31.12.2022 ausgewiesen. Daher werden die in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vorgegebenen Spalten b), c) und d) für die Werte der unterjährigen Quartalsstichtage nicht gezeigt. Die vorgegebenen Spaltennamen bleiben unverändert. Künftig erfolgt eine halbjährliche Offenlegung der Tabelle EU KM1.

In den Zeilen 15 bis 17 werden die einfachen Durchschnittswerte der letzten zwölf Monate vor dem Ende der ausgewiesenen Quartale zur Liquiditätsdeckungsquote für die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe ausgewiesen.

Die Ausweitung des Geschäftsvolumens im Jahr 2023 wird auch in den aufsichtsrechtlichen Kennzahlen ersichtlich. In den einzelnen thematischen Abschnitten des vorliegenden Berichts werden die Kennzahlen im Detail beschrieben.

EU KM1 – Schlüsselparameter – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a)	e)
		31.12.2023	31.12.2022
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	3.335	3.513
2	Kernkapital (T1)	3.935	4.113
3	Gesamtkapital	4.448	4.610
	Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	19.629	16.846
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,9894	20,8518
6	Kernkapitalquote (%)	20,0462	24,4136
7	Gesamtkapitalquote (%)	22,6617	27,3691
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	5,0000	5,0000
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,8125	2,8125
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	3,7500	3,7500
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	13,0000	13,0000
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000	2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,7540	0,2719
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,2540	2,7719
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	16,2540	15,7719
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,6769	13,5393
	Verschuldungsquote		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	40.186	35.324
14	Verschuldungsquote (%)	9,7916	11,6424
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		

EU KM1 – Schlüsselparameter – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a)	e)
		31.12.2023	31.12.2022
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	437	335
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	3.347	3.212
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	4.195	4.023
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	42	40
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	1.536,8393	845,8949
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	28.683	24.708
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	26.885	22.666
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	106,6860	109,0120

6.2. EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Art. 438 Buchst. d CRR (EU OV1)

Die nachfolgende Tabelle EU OV1 beinhaltet eine Übersicht über den Gesamtrisikobetrag per 31.12.2023 und per 31.12.2022 sowie die entsprechenden Eigenmittelanforderungen per 31.12.2023 gemäß Art. 438 Buchst. d CRR für die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe.

Gemäß Schwellenwertprüfung nach Art. 351 CRR wird in der Zeile 20 für das Marktrisiko per 31.12.2023 kein Wert ausgewiesen.

Der Anstieg des Gesamtrisikobetrags im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Ausweitung des Geschäftsvolumens in 2023 zurückzuführen.

EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		a)		b)	c)
		Gesamtrisikobetrag (TREA)			Eigenmittelanforderungen insgesamt
		31.12.2023	31.12.2022		31.12.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	18.416	15.815		1.473
2	Davon: Standardansatz	1.120	967		90
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-		-
4	Davon: Slotting-Ansatz	534	434		43
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	86	110		7
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	16.586	14.305		1.327
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	354	135		28
7	Davon: Standardansatz	353	135		28
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-		-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-		-
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1	0		0
9	Davon: Sonstiges CCR	-	-		-
10	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.				
11	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.				
12	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.				
13	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.				
14	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.				
15	Abwicklungsrisiko	-	-		-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-		-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-		-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-		-

EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		a)		b)	c)
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt	31.12.2023
		31.12.2023	31.12.2022		
19	Davon: SEC-SA	-	-	-	-
EU 19a	Davon: 1250%/Abzug	-	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	-	121	-	-
21	Davon: Standardansatz	-	121	-	-
22	Davon: IMA	-	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-	-
23	Operationelles Risiko	859	773	-	69
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-	-
EU 23b	Davon: Standardansatz	859	773	-	69
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%)	-	-	-	-
25	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.				
26	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.				
27	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.				
28	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.				
29	Gesamt	19.629	16.846		1.570

7. Anwendungsbereich

7.1. EU LIA – Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtliche Zwecke

Art. 436 b und d CRR (EU LIA)

Die Unterschiede zwischen handelsrechtlichen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerten werden in den Tabellen EU LI1 und EU LI2 quantitativ gezeigt.

In der Spalte a der nachfolgenden Tabelle EU LI1 wird der veröffentlichte handelsrechtliche Einzelabschluss der KfW IPEX-Bank GmbH per 31.12.2023 dargestellt. Die Buchwerte werden entsprechend den Bilanzpositionen nach RechKredV in der Spalte b in die Teilkonzernerbene der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe überführt. Die Verteilung auf Kreditrisiko- und CCR-Rahmen erfolgt auf Basis der Buchwerte auf Gruppenebene. Da die marktrisikorelevanten Positionsbeträge unter dem Schwellenwert des Art. 351 CRR liegen, ist die Spalte f nicht ausgeführt.

Der ebenfalls nachfolgende Meldebogen EU LI2 nimmt die Überleitung vor. Dabei erfolgt zunächst eine Saldierung der den aufsichtsrechtlichen Risikorahmen unterliegenden Buchwerte der Aktiv- und Passivseite. Im Zuge dessen werden in der Spalte b Zeile 2 Bareinlagen von Kunden im Rahmen von Avalgeschäften mindernd berücksichtigt. Die Bruttobetrachtung der Avalgeschäfte ist Teil der außerbilanziellen Positionen, die in der Zeile 4 hinzugefügt werden. Hier fließen auch die handelsrechtlich nicht relevanten widerruflichen Kreditzusagen ein.

Weitere Unterschiede ergeben sich durch die Hinzurechnung von Wertberichtigungen, die als spezifische Kreditrisikoanpassungen die Risikopositionen im IRB-Ansatz nicht mindern. Im vollen Umfang hinzuzurechnen ist die § 340f HGB-Reserve, die als allgemeine Kreditrisikoanpassung die CRR-Risikopositionen im Kreditrisikorahmen nicht verringert.

Die Berücksichtigung von Substitutionseffekten zwischen KSA- und IRBA-Risikopositionen ergeben erwartungsgemäß null und führen zu keinem Effekt. Die Anwendung von aufsichtsrechtlichen Konversionsfaktoren auf außerbilanzielle Geschäfte führen zu einer Verminderung von –9,3 Mrd. EUR.

Die im CCR-Rahmen berücksichtigten Buchwerte entfallen auf aktivische und passivische Zinsabgrenzungen. Diese gehen in die Berechnung der Risikopositionswerte im Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko (SA-CCR) ein und werden dementsprechend vollumfänglich in der Zeile 11 herausgerechnet und durch die nach SA-CCR ermittelten Risikopositionswerte ersetzt.

7.2 EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis

Art. 436 b und c CRR (EU LI1)

EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

	a	b	c	d	e	f	g	
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikoframework unterliegen	dem CR-Rahmen unterliegen	Buchwerte der Posten, die dem Verbriefungsrahmen unterliegen dem Marktrisikoframework unterliegen		keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelaufzügen unterliegen	
Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss								
1	Barreserve	0	0	0	0	-	-	0
2	Forderungen an Kreditinstitute	667	713	652	61	-	-	0
3	Forderungen an Kunden	29.614	29.614	29.614	0	-	-	0
4	Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere	830	830	830	0	-	-	0
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	0	-	-	0
6	Beteiligungen	6	6	6	0	-	-	0
7	Anteile an verbundenen Unternehmen	11	0	0	0	-	-	0
8	Treuhandvermögen	389	389	0	0	-	-	389
9	Immaterielle Anlagewerte	8	8	0	0	-	-	8
10	Sachanlagen	0	0	0	0	-	-	0
11	Sonstige Vermögensgegenstände	36	37	37	0	-	-	0
12	Rechnungsabgrenzungsposten	52	52	52	0	-	-	0
13	Aktiva insgesamt	31.615	31.651	31.192	61	-	-	397
Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss								
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.462	24.462	0	16	-	-	24.446
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.189	1.189	440	25	-	-	724
3	Treuhandverbindlichkeiten	389	389	0	0	-	-	389
4	Sonstige Verbindlichkeiten	453	31	0	0	-	-	31
5	Rechnungsabgrenzungsposten	176	176	0	0	-	-	176
6	Rückstellungen	363	426	0	0	-	-	426
7	Nachrangige Verbindlichkeiten	400	400	0	0	-	-	400
8	Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	600	600	0	0	-	-	600
9	Fonds für allgemeine Bankrisiken	351	351	0	0	-	-	351
10	Eigenkapital	3.230	3.626	0	0	-	-	3.626
11	Passiva insgesamt	31.615	31.651	440	42	-	-	31.169

7.3. EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

Art. 436 Buchst. b und d CRR (EU LI2)

Die Tabelle EU LI2 zeigt die wesentlichen Ursachen der Unterschiede zwischen handelsrechtlichen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerten quantitativ auf Gruppenebene. Sie sind im Abschnitt 7.1. (EU LIA) inhaltlich erläutert.

EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

	a	b	c	d	e	
	Gesamt	Posten im				
		Kreditrisiko- rahmen	Verbriefungs- rahmen	CCR-Rahmen	Marktrisiko- rahmen	
Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss						
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	31.253	31.192	-	61	-
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	482	440	-	42	-
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	30.771	30.752	-	19	0
4	Außerbilanzielle Beträge	17.497	17.497	-	0	
5	<i>Unterschiede in den Bewertungen</i>	-	-	-	-	
6	<i>Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten</i>	-	-	-	-	
7	<i>Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen</i>	1.269	1.269	0	0	
8	<i>Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)</i>	0	0	0	0	
9	<i>Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren</i>	-9.391	-9.391	0	0	
10	<i>Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer</i>	-	-	-	-	
11	<i>Sonstige Unterschiede</i>	2.841	-95	0	2.936	
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	42.986	40.031	0	2.955	-

7.4. EU LIB – Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich

Art. 436 Buchst. f, g und h CRR (EU LIB)

In den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe sind alle Unternehmen in vollem Umfang einbezogen. Eine Ausnahme von der Anwendung der Aufsichts- anforderungen auf Einzelbasis wurde nicht beantragt, so dass die KfW IPEX-Bank den aufsichts- rechtlichen Anforderungen auf Einzelinstitutsebene ebenfalls nachkommt. Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der Gruppe bestehen nicht.

7.5. EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen

Art. 436 Buchst. b und c CRR (EU LI3)

EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

a	b	c	d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungs- zwecke	Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	Beschreibung des Unternehmens
KfW Beteiligungsholding GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzholdinggesellschaft
KfW IPEX-Bank GmbH	Vollkonsolidierung	X					Kreditinstitut
KfW IPEX-Bank Asia Ltd.	Vollkonsolidierung	X					Kreditinstitut

8. Eigenmittel und Kapitalpuffer

8.1. EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Art. 437 Buchst. d–f CRR (EU CC1)

In den nachfolgenden Tabellen werden die Eigenmittelbestandteile der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe bzw. der KfW IPEX-Bank dargestellt. Die Berechnung der Quoten erfolgt nach den Vorgaben der CRR. Übergangsvorschriften kommen nicht zur Anwendung. Die Referenzierung erfolgt jeweils auf die Tabellen EU CC2 für Gruppen- und Einzelinstitutsebene.

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

	a)	b)
	Beträge am 31.12.2023	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	325	e
	325	e
	-	-
	-	-
2	334	g
3	2.339	f
EU-3a	351	d
4	-	-
5	-	-
EU-5a	-	-
6	3.349	-
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	-	-
8	-8	a

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a)	b)
		Beträge am 31.12.2023	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
9	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	-
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-1	-
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	-
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	-
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	-
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
20	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	-
EU-20b	<i>davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)</i>	-	-
EU-20c	<i>davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)</i>	-	-
EU-20d	<i>davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)</i>	-	-
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65% liegt (negativer Betrag)	-	-
23	<i>davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält</i>	-	-
24	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.		
25	<i>davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren</i>	-	-

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a)	b)
		Beträge am 31.12.2023	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	–
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	–	–
26	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	–
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	–6	–
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	–14	–
29	Hartes Kernkapital (CET1)	3.335	–
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	600	c
31	<i>davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft</i>	–	–
32	<i>davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft</i>	600	c
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	–
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	–
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	–
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	–
35	<i>davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft</i>	–	–
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	600	c
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	–	–
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	–
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a)	b)
		Beträge am 31.12.2023	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
41	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	-
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	-
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	600	-
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3.935	-
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	400	b
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Art. 486 Abs. 4 CRR ausläuft	-	-
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-
49	<i>davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft</i>	-	-
50	Kreditrisikoanpassungen	113	-
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	513	-
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	-
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
54a	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.	-	-

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a)	b)
		Beträge am 31.12.2023	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
56	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	-
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	-
58	Ergänzungskapital (T2)	513	-
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	4.448	-
60	Gesamtrisikobetrag	19.629	-
	Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer		
61	Harte Kernkapitalquote	16,9894 %	-
62	Kernkapitalquote	20,0462 %	-
63	Gesamtkapitalquote	22,6617 %	-
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	10,5665 %	-
65	<i>davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer</i>	2,5000 %	-
66	<i>davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer</i>	0,7540 %	-
67	<i>davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer</i>	0,0000 %	-
EU-67a	<i>davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer</i>	0,0000 %	-
EU-67b	<i>davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung</i>	2,8125 %	-
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	9,6769 %	-
	Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)		
69	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.		
70	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.		
71	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.		

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a)	b)
		Beträge am 31.12.2023	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
	Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	–
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	–	–
74	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65%, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)	–	–
	Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	8	–
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	14	–
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	491	–
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	106	–
	Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)		
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	–
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	–
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	–
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel – KfW IPEX-Bank

		a)	b)
		Beträge am 31.12.2023	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.100	e
	<i>davon: Gezeichnetes Kapital</i>	1.100	e
	<i>davon: Art des Instruments 2</i>	-	-
	<i>davon: Art des Instruments 3</i>	-	-
2	Einbehaltene Gewinne	424	g
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	1.706	f
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	351	d
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	-
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	-
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	-
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3.581	-
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	-
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-8	a
9	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	-
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-1	-
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	-
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	-
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	-
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel – KfW IPEX-Bank

		a)	b)
		Beträge am 31.12.2023	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
20	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	-
EU-20b	<i>davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)</i>	-	-
EU-20c	<i>davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)</i>	-	-
EU-20d	<i>davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)</i>	-	-
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65% liegt (negativer Betrag)	-	-
23	<i>davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält</i>	-	-
24	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.		
25	<i>davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren</i>	-	-
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	-
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	-
26	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-6	-
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-14	-
29	Hartes Kernkapital (CET1)	3.567	-
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	600	c
31	<i>davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft</i>	-	-
32	<i>davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft</i>	600	c

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel – KfW IPEX-Bank

		a)	b)
		Beträge am 31.12.2023	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	–
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	–
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	–
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	–
35	<i>davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft</i>	–	–
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	600	c
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	–	–
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	–
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
41	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	–
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	–	–
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	–	–
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	600	–
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	4.167	–
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	400	b
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Art. 486 Abs. 4 CRR ausläuft	–	–
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–	–

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel – KfW IPEX-Bank

		a)	b)
		Beträge am 31.12.2023	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-
49	<i>davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft</i>	-	-
50	Kreditrisikoanpassungen	114	-
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	514	-
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	-
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
54a	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
56	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	-
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	-
58	Ergänzungskapital (T2)	514	-
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	4.681	-
60	Gesamtrisikobetrag	19.657	-
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	18,1481 %	-
62	Kernkapitalquote	21,2005 %	-
63	Gesamtkapitalquote	23,8131 %	-
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	10,5653 %	-

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel – KfW IPEX-Bank

		a)	b)
		Beträge am 31.12.2023	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000 %	–
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,7528 %	–
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,0000 %	–
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,0000 %	–
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	2,8125 %	–
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	10,8356 %	–
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.		
70	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.		
71	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	–
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	11	–
74	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65%, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)	–	–
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	8	–
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	14	–
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	491	–
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	106	–

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel – KfW IPEX-Bank

		a)	b)
		Beträge am 31.12.2023	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
	<i>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</i>		
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-

8.2. EU CC2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Art. 437 Buchst. a CRR (EU CC2)

In den Tabellen unter EU CC2 erfolgt ein Abgleich der Posten des harten Kernkapitals (CET1), des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) sowie des Ergänzungskapitals (T2) einschließlich der Korrekturposten und Abzüge von den Eigenmitteln gemäß Art. 32 bis 36, 56, 66 und 79 CRR mit den Positionen der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz. Sowohl die Gruppen- als auch die Einzelinstitutsperspektive referenzieren dabei auf den veröffentlichten handelsrechtlichen Jahresabschluss der KfW IPEX-Bank per 31.12.2023 (Spalte a)). Ein handelsrechtlicher Teilkonzernabschluss auf Ebene der KfW Beteiligungsholding wird nicht erstellt. Die Ebene der aufsichtsrechtlichen konsolidierten Lage wird in der Tabelle EU CC2 für die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe in der Spalte b) gezeigt.

Die Spalten a) und b) des EU CC1 für die Einzelinstitutsebene werden zusammengefasst: In diesem Fall stimmen die Werte der Rechnungslegung mit denen der aufsichtsrechtlichen Anforderungsebene überein.

Die Spalten a) und b) zeigen jeweils handelsrechtliche Buchwerte.

EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

	a)	b)	c)
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Werte im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
	Zum 31.12.2023	Zum 31.12.2023	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	0	–
2	Forderungen an Kreditinstitute	667	–
3	Forderungen an Kunden	29.614	–
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	830	–
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	–
6	Beteiligungen	6	–
7	Anteile an verbundenen Unternehmen	11	–
8	Treuhandvermögen	389	–
9	Immaterielle Anlagewerte	8	a
10	Sachanlagen	0	–
11	Sonstige Vermögensgegenstände	36	–
12	Rechnungsabgrenzungsposten	52	–
13	Summe der Aktiva	31.615	–

EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a)	b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Werte im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum 31.12.2023	Zum 31.12.2023	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
14	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.462	24.462	–
15	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.189	1.189	–
16	Treuhandverbindlichkeiten	389	389	–
17	Sonstige Verbindlichkeiten	453	31	–
18	Rechnungsabgrenzungsposten	176	176	–
19	Rückstellungen	363	426	–
20	Nachrangige Verbindlichkeiten	400	400	b
21	Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	600	600	c
22	Fonds für allgemeine Bankrisiken	351	351	d
23	Summe der Passiva ohne Eigenkapital	28.384	28.024	–
Eigenkapital				
24	Gezeichnetes Kapital	1.100	325	e
25	Kapitalrücklage	1.706	2.340	f
26	Gewinnrücklagen	424	334	g
27	Jahresüberschuss	0	628	–
28	Summe Eigenkapital	3.230	3.626	–
29	Summe der Passiva	31.615	31.651	–

EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz – KfW IPEX-Bank

		a), b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss und Werte im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum 31.12.2023	
	Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz		
1	Barreserve	0	–
2	Forderungen an Kreditinstitute	667	–
3	Forderungen an Kunden	29.614	–
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	830	–
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	–
6	Beteiligungen	6	–
7	Anteile an verbundenen Unternehmen	11	–
8	Treuhandvermögen	389	–
9	Immaterielle Anlagewerte	8	a
10	Sachanlagen	0	–
11	Sonstige Vermögensgegenstände	36	–
12	Rechnungsabgrenzungsposten	52	–
13	Summe der Aktiva	31.615	–
	Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz		
14	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.462	–
15	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.189	–
16	Treuhandverbindlichkeiten	389	–
17	Sonstige Verbindlichkeiten	453	–
18	Rechnungsabgrenzungsposten	176	–
19	Rückstellungen	363	–
20	Nachrangige Verbindlichkeiten	400	b
21	Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	600	c
22	Fonds für allgemeine Bankrisiken	351	d
23	Summe der Passiva ohne Eigenkapital	28.384	–

EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz – KfW IPEX-Bank

		a), b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss und Werte im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum 31.12.2023	
	Eigenkapital		
24	Gezeichnetes Kapital	1.100	e
25	Kapitalrücklage	1.706	f
26	Gewinnrücklagen	424	g
27	Jahresüberschuss	0	-
28	Summe Eigenkapital	3.230	-
29	Summe der Passiva	31.615	-

8.3. EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel

Art. 437 Buchst. b und c CRR (EU CCA)

Die beiden Tabellen dieses Abschnitts beschreiben die Hauptmerkmale der von der KfW Beteiligungsholding bzw. der KfW IPEX-Bank per 31.12.2023 begebenen Instrumente des harten Kernkapitals (CET1), des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) und des Ergänzungskapitals (T2) sowie die damit verbundenen Bedingungen.

EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		KfW Beteiligungsholding GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH
		CET1	CET1	AT1	T2
1	Emittent	KfW Beteiligungsholding GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH (Darlehensnehmerin)
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Nein	Ja	Nein
	Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/(teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Konsolidierte Basis	Einzelbasis	Einzel- und konsolidierte Basis	Einzel- und konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	GmbH-Anteile	GmbH-Anteile	Inhaberschuldverschreibung	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	325 Mio. EUR	1.100 Mio. EUR	600 Mio. EUR	400 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	325 Mio. EUR	1.100 Mio. EUR	600 Mio. EUR	400 Mio. EUR
EU-9a	Ausgabepreis	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-9b	Tilgungspreis	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital (GmbH-Kapital)	Gezeichnetes Kapital (GmbH-Kapital)	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	13.01.2004	20.04.2007	31.12.2021	31.12.2021

EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		KfW Beteiligungs- holding GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH
		CET1	CET1	AT1	T2
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet	31.12.2031
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.	k. A.	k. A.	31.12.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	Erster optionaler Rückzahlungstag 30.04.2027, Rückzahlung nach Eintritt eines aufsichtsrechtlichen Ereignisses oder eines Steuerereignisses mit Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde.	Optionaler Rückzahlungstag 30.04.2027, Rückzahlung nach Eintritt eines aufsichtsrechtlichen Ereignisses oder eines Steuerereignisses mit Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	Jeder fünfte Jahrestag des unmittelbar vorangegangenen optionalen Rückzahlungstags mit Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde	Nein
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k. A.	k. A.	Derzeit fest, später variabel	Derzeit fest, später variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.	k. A.	Bis zum ersten optionalen Rückzahlungstag: 2,742 % p.a.; ab dem ersten optionalen Rückzahlungstag bis zur vollständigen Rückzahlung: der höhere der beiden Zinssätze (i) maßgeblicher Referenzsatz 5-Jahres-Swap Angebotsätze zzgl. 2,854 % p.a. und (ii) 0 %	Bis zum optionalen Rückzahlungstag: 0,85 % p.a.; ab dem optionalen Rückzahlungstag bis zur vollständigen Rückzahlung: der höhere der beiden Zinssätze (i) maßgeblicher Referenzsatz 5-Jahres-Swap Angebotsätze zzgl. 0,959 % p.a. und (ii) 0 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.	k. A.	Ja	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.	k. A.	Teilweise diskretionär; Soweit Zinszahlungen und weitere Ausschüttungen und Hochschreibungen die Ausschüttungsfähigen Posten übersteigen würden, Untersagung durch die zuständige Aufsichtsbehörde	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.	k. A.	Teilweise diskretionär	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k. A.	k. A.	Ja	Ja
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	Tätigwerden der zuständigen Abwicklungsbehörde auf Grundlage der anwendbaren Abwicklungsvorschriften (gesetzliche Abwicklungsmaßnahmen)	Tätigwerden der zuständigen Abwicklungsbehörde auf Grundlage der anwendbaren Abwicklungsvorschriften (gesetzliche Abwicklungsmaßnahmen)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde

EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		KfW Beteiligungs- holding GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH
		CET1	CET1	AT1	T2
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	Fakultativ	Fakultativ
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	KfW IPEX-Bank GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.	k. A.	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	Auslöseereignis tritt ein, wenn die harte Kernkapitalquote der Emittentin nach Art. 92 Abs. 1 Buchst. a CRR auf Einzelinstitutsbasis oder konsolidierter Basis unter 5,125 % fällt.	Tätigwerden der zuständigen Abwicklungsbehörde auf Grundlage der anwendbaren Abwicklungsvorschriften (gesetzliche Abwicklungsmaßnahmen)
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	Vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.	Gewinnerzielung	k. A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k. A.	k. A.	Vertraglich	Vertraglich
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Nachrangig gegenüber Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals und Ergänzungskapitals	Nachrangig gegenüber Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals und Ergänzungskapitals	Nachrangig gegenüber allen vorrangigen Verbindlichkeiten	Nachrangig gegenüber allen vorrangigen Verbindlichkeiten
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig gegenüber Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	Nachrangig gegenüber Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	Nachrangig gegenüber allen vorrangigen Verbindlichkeiten	Nachrangig gegenüber allen vorrangigen Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten – KfW IPEX-Bank

		KfW IPEX-Bank GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH
		CET1	AT1	T2
1	Emittent	KfW IPEX-Bank GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH (Darlehensnehmerin)
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.	k. A.	k. A.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Ja	Nein
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzelbasis	Einzelbasis	Einzelbasis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	GmbH-Anteile	Inhaberschuldverschreibung	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1.100 Mio. EUR	600 Mio. EUR	400 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	1.100 Mio. EUR	600 Mio. EUR	400 Mio. EUR
EU-9a	Ausgabepreis	k. A.	k. A.	k. A.
EU-9b	Tilgungspreis	k. A.	k. A.	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital (GmbH-Kapital)	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.04.2007	31.12.2021	31.12.2021
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	31.12.2031
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.	k. A.	31.12.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	Erster optionaler Rückzahlungstag 30.04.2027, Rückzahlung nach Eintritt eines aufsichtsrechtlichen Ereignisses oder eines Steuerereignisses mit Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde.	Optionaler Rückzahlungstag 30.04.2027, Rückzahlung nach Eintritt eines aufsichtsrechtlichen Ereignisses oder eines Steuerereignisses mit Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	Jeder fünfte Jahrestag des unmittelbar vorangegangenen optionalen Rückzahlungstags mit Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde	Nein

EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten – KfW IPEX-Bank

		KfW IPEX-Bank GmbH CET1	KfW IPEX-Bank GmbH AT1	KfW IPEX-Bank GmbH T2
	Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k. A.	Derzeit fest, später variabel	Derzeit fest, später variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.	Bis zum ersten optionalen Rückzahlungstag: 2,742% p.a.; ab dem ersten optionalen Rückzahlungstag bis zur vollständigen Rückzahlung: der höhere der beiden Zinssätze (i) maßgeblicher Referenzsatz 5-Jahres-Swap Angebotsätze zzgl. 2,854% p.a. und (ii) 0%	Bis zum optionalen Rückzahlungstag: 0,85% p.a.; ab dem optionalen Rückzahlungstag bis zur vollständigen Rückzahlung: der höhere der beiden Zinssätze (i) maßgeblicher Referenzsatz 5-Jahres-Swap Angebotsätze zzgl. 0,959% p.a. und (ii) 0%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.	Ja	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.	Teilweise diskretionär; Soweit Zinszahlungen und weitere Ausschüttungen und Hochschreibungen die Ausschüttungsfähigen Posten übersteigen würden, Untersagung durch die zuständige Aufsichtsbehörde	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.	Teilweise diskretionär	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k. A.	Ja	Ja
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	Tätigwerden der zuständigen Abwicklungsbehörde auf Grundlage der anwendbaren Abwicklungsvorschriften (gesetzliche Abwicklungsmaßnahmen)	Tätigwerden der zuständigen Abwicklungsbehörde auf Grundlage der anwendbaren Abwicklungsvorschriften (gesetzliche Abwicklungsmaßnahmen)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	Fakultativ	Fakultativ
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	KfW IPEX-Bank GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	Auslöseereignis tritt ein, wenn die harte Kernkapitalquote der Emittentin nach Art. 92 Abs. 1 Buchst. a CRR auf Einzelinstitutbasis oder konsolidierter Basis unter 5,125% fällt.	Tätigwerden der zuständigen Abwicklungsbehörde auf Grundlage der anwendbaren Abwicklungsvorschriften (gesetzliche Abwicklungsmaßnahmen)
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise

EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten – KfW IPEX-Bank

		KfW IPEX-Bank GmbH CET1	KfW IPEX-Bank GmbH AT1	KfW IPEX-Bank GmbH T2
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	Vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	Gewinnerzielung	k. A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k. A.	Vertraglich	Vertraglich
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Nachrangig gegenüber Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals und Ergänzungskapitals	Nachrangig gegenüber allen vorrangigen Verbindlichkeiten	Nachrangig gegenüber allen vorrangigen Verbindlichkeiten
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig gegenüber Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	Nachrangig gegenüber allen vorrangigen Verbindlichkeiten	Nachrangig gegenüber allen vorrangigen Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k. A.	k. A.	k. A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k. A.	k. A.	k. A.

8.4. EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Art. 440 Buchst. b CRR

Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe wie die KfW IPE-Bank halten einen aus hartem Kernkapital bestehenden institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer gemäß § 10d KWG vor.

Die institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer-Quote ist der gewichtete Durchschnitt der Quoten für die antizyklischen Kapitalpuffer, die im Inland, in den anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums und in Drittstaaten sowie in den zugehörigen europäischen und überseeischen Ländern, Hoheitsgebieten und Rechtsräumen, in denen die maßgeblichen Risikopositionen belegen sind, gelten oder nach Maßgabe des KWG angewendet werden.

Zur Berechnung des gewichteten Durchschnitts wird die jeweils geltende Quote für antizyklische Kapitalpuffer auf den jeweiligen Quotienten aus den gemäß den Art. 107 bis 311 und 325 bis 377 CRR bestimmten Eigenmittelgesamtanforderungen für das Kreditrisiko in dem betreffenden Staat und den Eigenmittelgesamtanforderungen für das Kreditrisiko bei allen maßgeblichen Risikopositionen angewendet.

EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers – KfW IPEX-Finanzholdinggruppe

		31.12.2023
1	Gesamtrisikobetrag	19.629
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,7540%
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	147

8.5. EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Art. 440 Buchst. a CRR

Der Meldebogen EU CCyB1 informiert über die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Kreditrisikopositionen aufgeschlüsselt nach Ländern.

EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko				Eigenmittelanforderungen						
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionswert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
010	Aufschlüsselung nach Ländern													
020	(AE) Vereinigte Arabische Emirate	–	103	–	–	–	103	2	–	–	2	28	0,1541 %	0,0000 %
030	(AO) Angola	8	–	–	–	–	8	0	–	–	0	0	0,0023 %	0,0000 %
040	(AT) Österreich	19	410	–	–	–	428	18	–	–	18	231	1,2788 %	0,0000 %
050	(AU) Australien	50	1.174	–	–	–	1.225	43	–	–	43	534	2,9628 %	1,0000 %
060	(BD) Bangladesch	23	–	–	–	–	23	3	–	–	3	34	0,1880 %	0,0000 %
070	(BE) Belgien	22	392	–	–	–	413	15	–	–	15	190	1,0537 %	0,0000 %
080	(BH) Bahrain	115	24	–	–	–	139	1	–	–	1	18	0,0986 %	0,0000 %
090	(BM) Bermuda	11	9	–	–	–	21	1	–	–	1	9	0,0488 %	0,0000 %
100	(BR) Brasilien	300	255	–	–	–	555	14	–	–	14	181	1,0037 %	0,0000 %
110	(CA) Kanada	263	828	–	–	–	1.091	20	–	–	20	245	1,3596 %	0,0000 %
120	(CG) Kongo	–	6	–	–	–	6	1	–	–	1	14	0,0773 %	0,0000 %
130	(CH) Schweiz	18	1.269	–	–	–	1.288	36	–	–	36	456	2,5275 %	0,0000 %
140	(CI) Elfenbeinküste	40	–	–	–	–	40	1	–	–	1	8	0,0446 %	0,0000 %
150	(CL) Chile	133	310	–	–	–	443	32	–	–	32	397	2,2037 %	0,0000 %
160	(CO) Kolumbien	29	32	–	–	–	62	7	–	–	7	83	0,4603 %	0,0000 %

EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko				Eigenmittelanforderungen						
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionswert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspeditionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
170	(CY) Zypern	–	40	–	–	–	40	0	–	–	0	4	0,0208%	0,5000%
180	(CZ) Tschechien	–	38	–	–	–	38	3	–	–	3	43	0,2404%	2,0000%
190	(DE) Deutschland	1.186	9.497	–	–	–	10.683	438	–	–	438	5.472	30,3471%	0,7500%
200	(DK) Dänemark	19	387	–	–	–	406	12	–	–	12	154	0,8551%	2,5000%
210	(EC) Ecuador	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000%	0,0000%
220	(EE) Estland	–	173	–	–	–	173	9	–	–	9	112	0,6191%	1,5000%
230	(EG) Ägypten	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0001%	0,0000%
240	(ES) Spanien	17	264	–	–	–	280	18	–	–	18	230	1,2752%	0,0000%
250	(ET) Äthiopien	–	17	–	–	–	17	–	–	–	–	–	0,0000%	0,0000%
260	(FI) Finnland	0	563	–	–	–	563	36	–	–	36	450	2,4949%	0,0000%
270	(FR) Frankreich	301	1.347	–	–	–	1.648	77	–	–	77	958	5,3136%	0,5000%
280	(GB) Vereinigtes Königreich	251	2.616	–	–	–	2.868	150	–	–	150	1.878	10,4141%	2,0000%
290	(GG) Guernsey	–	47	–	–	–	47	3	–	–	3	36	0,2017%	0,0000%
300	(GH) Ghana	2	–	–	–	–	2	0	–	–	0	0	0,0020%	0,0000%
310	(GR) Griechenland	183	308	–	–	–	491	5	–	–	5	63	0,3481%	0,0000%
320	(HK) Hongkong	–	107	–	–	–	107	1	–	–	1	9	0,0514%	1,0000%
330	(HR) Kroatien	–	66	–	–	–	66	2	–	–	2	24	0,1349%	1,0000%
340	(HU) Ungarn	–	353	–	–	–	353	11	–	–	11	142	0,7868%	0,0000%
350	(ID) Indonesien	55	3	–	–	–	58	0	–	–	0	1	0,0064%	0,0000%
360	(IE) Irland	8	1.142	–	–	–	1.149	21	–	–	21	257	1,4240%	1,0000%
370	(IL) Israel	–	144	–	–	–	144	1	–	–	1	18	0,0999%	0,0000%
380	(IM) Isle of Man	–	80	–	–	–	80	0	–	–	0	2	0,0093%	0,0000%
390	(IN) Indien	122	122	–	–	–	243	3	–	–	3	37	0,2060%	0,0000%
400	(IS) Island	200	155	–	–	–	355	14	–	–	14	170	0,9415%	2,0000%
410	(IT) Italien	38	164	–	–	–	203	12	–	–	12	149	0,8256%	0,0000%

EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Markttrisiko				Eigenmittelanforderungen						
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Markttrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungsp. im Anlagebuch	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
420	(JE) Jersey	–	94	–	–	–	94	0	–	–	0	4	0,0223%	0,0000%
430	(JO) Jordanien	–	1	–	–	–	1	0	–	–	0	1	0,0054%	0,0000%
440	(JP) Japan	–	12	–	–	–	12	0	–	–	0	5	0,0301%	0,0000%
450	(KR) Südkorea	0	355	–	–	–	355	4	–	–	4	51	0,2841%	0,0000%
460	(KW) Kuwait	–	1	–	–	–	1	0	–	–	0	1	0,0041%	0,0000%
470	(KY) Cayman Islands	14	105	–	–	–	119	6	–	–	6	80	0,4431%	0,0000%
480	(LI) Liechtenstein	–	27	–	–	–	27	0	–	–	0	2	0,0136%	0,0000%
490	(LR) Liberia	–	159	–	–	–	159	3	–	–	3	39	0,2144%	0,0000%
500	(LU) Luxemburg	97	1.127	–	–	–	1.224	37	–	–	37	459	2,5467%	0,5000%
510	(MA) Marokko	14	20	–	–	–	34	1	–	–	1	8	0,0447%	0,0000%
520	(MC) Monaco	–	642	–	–	–	642	4	–	–	4	54	0,3016%	0,0000%
530	(ME) Montenegro	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0014%	0,0000%
540	(MH) Marshallinseln	–	214	–	–	–	214	2	–	–	2	28	0,1559%	0,0000%
550	(MN) Mongolei	–	89	–	–	–	89	10	–	–	10	119	0,6589%	0,0000%
560	(MT) Malta	–	331	–	–	–	331	3	–	–	3	38	0,2129%	0,0000%
570	(MU) Mauritius	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	4	0,0206%	0,0000%
580	(MX) Mexiko	105	62	–	–	–	167	7	–	–	7	87	0,4821%	0,0000%
590	(NG) Nigeria	44	33	–	–	–	77	0	–	–	0	6	0,0327%	0,0000%
600	(NL) Niederlande	292	1.394	–	–	–	1.686	94	–	–	94	1.173	6,5069%	1,0000%
610	(NO) Norwegen	47	761	–	–	–	807	17	–	–	17	208	1,1516%	2,5000%
620	(NZ) Neuseeland	–	83	–	–	–	83	3	–	–	3	35	0,1932%	0,0000%
630	(OM) Oman	52	9	–	–	–	60	1	–	–	1	11	0,0608%	0,0000%
640	(PE) Peru	–	174	–	–	–	174	6	–	–	6	72	0,4008%	0,0000%
650	(PL) Polen	31	438	–	–	–	469	28	–	–	28	345	1,9132%	0,0000%
660	(PT) Portugal	–	84	–	–	–	84	6	–	–	6	76	0,4206%	0,0000%
670	(PY) Paraguay	17	–	–	–	–	17	0	–	–	0	6	0,0317%	0,0000%

EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko				Eigenmittelanforderungen						
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspeditionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
680	(QA) Katar	16	91	–	–	–	106	1	–	–	1	16	0,0878%	0,0000%
690	(RU) Russland	–	40	–	–	–	40	4	–	–	4	49	0,2698%	0,0000%
700	(SA) Saudi-Arabien	–	19	–	–	–	19	0	–	–	0	4	0,0214%	0,0000%
710	(SE) Schweden	73	925	–	–	–	998	61	–	–	61	764	4,2389%	2,0000%
720	(SG) Singapur	283	754	–	–	–	1.037	16	–	–	16	195	1,0810%	0,0000%
730	(SN) Senegal	2	–	–	–	–	2	0	–	–	0	0	0,0021%	0,0000%
740	(TH) Thailand	–	24	–	–	–	24	10	–	–	10	130	0,7201%	0,0000%
750	(TR) Türkei	368	223	–	–	–	591	2	–	–	2	20	0,1129%	0,0000%
760	(TT) Trinidad und Tobago	0	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000%	0,0000%
770	(TW) Taiwan	28	123	–	–	–	152	3	–	–	3	36	0,1987%	0,0000%
780	(TZ) Tansania	23	–	–	–	–	23	1	–	–	1	10	0,0576%	0,0000%
790	(US) Vereinigte Staaten	476	1.412	–	–	–	1.889	80	–	–	80	998	5,5354%	0,0000%
800	(UY) Uruguay	–	113	–	–	–	113	3	–	–	3	44	0,2425%	0,0000%
810	(UZ) Usbekistan	277	59	–	–	–	336	7	–	–	7	82	0,4544%	0,0000%
820	(ZA) Südafrika	87	7	–	–	–	94	1	–	–	1	16	0,0906%	0,0000%
830	Sonstige	174	0	–	–	–	174	9	–	–	9	118	0,6517%	0,0000%
840	Total	5.931	32.448	–	–	–	38.379	1.442	–	–	1.442	18.031	100%	

9. Verschuldungsquote

9.1. EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote

Art. 451 Abs. 1 Buchst. d, e CRR (EU LRA)

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) ist der Quotient aus Kapitalmessgröße und Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben. In der aufsichtsrechtlichen Säule I sind hier mindestens 3% einzuhalten. Die Kapitalmessgröße ist das aufsichtsrechtliche Kernkapital. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße geht von den bilanziellen Aktiva aus und nimmt Anpassungen vor, unter anderem indem außerbilanzielle Positionen nach Anwendung von Kreditrisikoanpassungen und den vorgeschriebenen Konversionsfaktoren sowie nach dem Standardansatz (SA-CCR) berechnete Positionswerte für Derivate hinzugerechnet werden und ausgenommene Aktiva abgezogen werden. Zu den Abzugsposten gehören insbesondere das Treuhandgeschäft und garantierte Teile von Risikopositionen in Exportkrediten.

Die Verschuldungsquote auf Ebene der Finanzholding-Gruppe zum 31. Dezember 2023 beläuft sich auf 9,79 Prozent (31. Dezember 2022: 11,64 Prozent). Dies ist im Wesentlichen auf die Ausweitung des Geschäftsvolumens der KfW IPEX-Bank und der damit einhergehenden Steigerung der Gesamtrisikopositionsmessgröße zurückzuführen.

Über die Verschuldungsquote wird das Risiko im Zusammenhang mit einer übermäßigen Verschuldung auch strukturell berücksichtigt. Analog zu den regulatorischen Kapitalquoten wird der Risikoappetit zur Leverage Ratio im Kontext der normativen Risikotragfähigkeit überwacht

und gesteuert. Hierzu sind auf Gesamtbankebene mehrjährig ausgerichtete Ampelgrenzen als maßgeblicher Risikoappetit zur Leverage Ratio festgelegt. Die Ampelgrenzen orientieren sich an der gemäß CRR vorgegebenen Mindestquote von 3%. Die Ampelgrenzen zur Leverage Ratio sind szenariounabhängig.

Um die mehrjährige Entwicklung der Leverage Ratio analysieren und überwachen zu können, ist die Leverage Ratio in die Kapitalplanung bzw. normative Perspektive des ICAAP integriert. Die Entwicklung der Leverage Ratio wird im Basis-Szenario sowie im adversen Stress-Szenario betrachtet.

Die Kapitalisierung, und damit einhergehend die Leverage Ratio, wird regelmäßig im Rahmen der Kapitalplanung sowie im Risikoreporting überprüft, bei Bedarf auch anlassbezogen. Soweit bereits bekannt, werden dabei auch die künftigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen berücksichtigt. Zudem werden ggf. Annahmen über künftig zu erwartende Anforderungen getroffen. Die bestehende Kapitalausstattung wird dabei mit ihren einzelnen Elementen auf künftige Anrechenbarkeit, Fälligkeiten und Wirtschaftlichkeit und in enger Zusammenarbeit mit dem Eigentümer überprüft. Falls erforderlich, werden konkrete Maßnahmen eingeleitet.

9.2. EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

Art. 451 Abs. 1 Buchst. b CRR (EU LR1 – LRSum)

Die Tabelle EU LR1 verdeutlicht die Überleitung der veröffentlichten Bilanzsumme auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße. Da die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe keinen Teilkonzernabschluss erstellt, ist in der Zeile 1 die Bilanzsumme des veröffentlichten handelsrechtlichen Jahresabschlusses der KfW IPEX-Bank per 31.12.2023 dargestellt. Die Überleitungspositionen

wie auch die Gesamtrisikopositionsmessgröße referenzieren auf die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe. Die Zeile 8 berücksichtigt mindernd handelsrechtliche Aktivpositionen, die bei Anwendung der Standardmethode (SA-CCR, Art. 274–280f CRR) einbezogen werden. Die verbleibende Differenz zur Überleitung wird in der Zeile 13 gezeigt.

EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote – KfW IPEX Finanzholding-Gruppe

		a)
		Maßgeblicher Betrag
		31.12.2023
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	31.615
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	–
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	–
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	–
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchst. i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	–389
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	–
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	–
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	3.177
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	–
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	7.924
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	–453
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchst. c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchst. j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–
12	Sonstige Anpassungen	–1.688
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	40.186

9.3. EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Art. 451 Abs. 1 Buchst. a–c CRR, Art. 451 Abs. 3 CRR (EU LR2 – LRCom)

Die Tabelle EU LR2 zeigt die Komponenten der Gesamtrisikopositionsmessgröße und der Kapitalmessgröße und stellt die daraus resultierende Verschuldungsquote dar. Die Spalte b) berichtet über die Vorjahresvergleichswerte auf Gruppenebene.

Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe geht keine Geschäfte in SFTs ein (Security Finance Transactions). Nachschussverpflichtungen aus Derivaten bestehen nicht.

EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
		31.12.2023	31.12.2022
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	31.585	25.884
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	–	–
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	–	–
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	–	–
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	–453	–453
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	–14	–15
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	31.119	25.416
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	2.006	2.668
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	–	–
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	1.302	1.194
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	–	–
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	–	–
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	–	–
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	–	–
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	–	–
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	–	–
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	–	–
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	3.308	3.862

EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
		31.12.2023	31.12.2022
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-	-
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-	-
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429e Abs. 5 und Art. 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	17.497	16.378
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-9.551	-8.860
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	21	49
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	7.924	7.469
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchst. c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchst. j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-2.165	-1.422
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchst. o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchst. p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-2.165	-1.422
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	3.935	3.848
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	40.186	35.324

EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
		31.12.2023	31.12.2022
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	9,7916 %	10,8941 %
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	9,7916 %	10,8941 %
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	9,7916 %	10,8941 %
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,0000 %	3,0000 %
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	–	–
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	–	–
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	–	–
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,0000 %	3,0000 %
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	–	–
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	–	–
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	–	–
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	40.186	35.324
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	40.186	35.324
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	9,7916 %	10,8941 %
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	9,7916 %	10,8941 %

9.4. EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen

Art. 451 Abs. 1 Buchst. b CRR (EU LR3 – LRSpl)

Die folgende Tabelle nimmt eine Aufschlüsselung der bilanzwirksamen Risikopositionen nach CRR vor. Die Berechnung der Risikopositionswerte erfolgt durchgängig gemäß Art. 429b Abs. 1 i.V.m. Art. 111 Abs. 1 CRR (Standardansatz).

EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a)
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		31.12.2023
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	29.439
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	29.439
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	-
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.577
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	9
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	148
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	473
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	26.834
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	355
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	43

10. Kreditrisiko

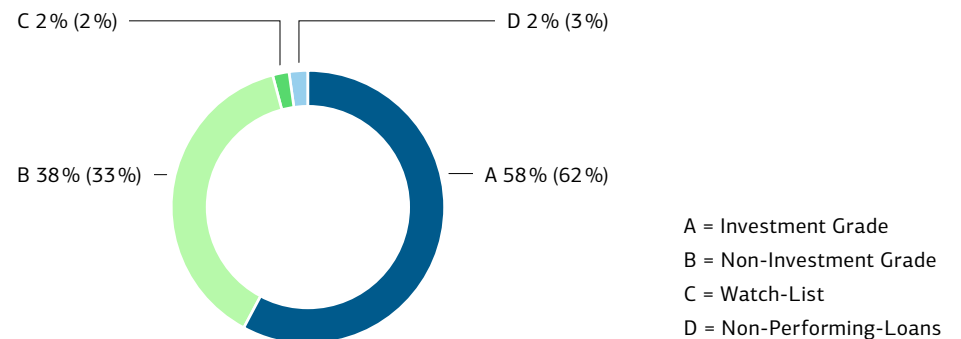
10.1. Struktur des Kreditrisikos

Das Kreditgeschäft ist das Kerngeschäft der KfW IPEX-Bank. Dementsprechend liegt ein wesentlicher Schwerpunkt des gesamten Risikomanagements auf der Steuerung und Überwachung der subsumierten Risiken. Zum Kreditrisiko gehört insbesondere das Adressenausfallrisiko (inklusive Migrationsrisiko), das im Wesentlichen die Teilaspekte Kreditrisiko im engeren Sinne, Wertpapierrisiko, Länderrisiko, Risiko aus Spezialfinanzierungen, Schattenbankenrisiko, Risiko aus Leveraged Transactions, Syndizierungsrisiko und Verwertungsrisiko umfasst. Ein weiterer Einflussfaktor für die Kreditrisikoposition ist das Gegenparteiausfallrisiko (inklusive CVA-Risiko), welches aus unbesicherten Kundenderivaten im Zusammenhang mit den weltweiten Unternehmens- und Projekt-/Objektfinanzierungen resultiert und damit in Verbindung mit dem originären Kreditgeschäft steht.

Geschäftsaktivitäten in operativen Beteiligungen stellen ein Ablaufportfolio dar und werden wie das Kreditrisiko behandelt.

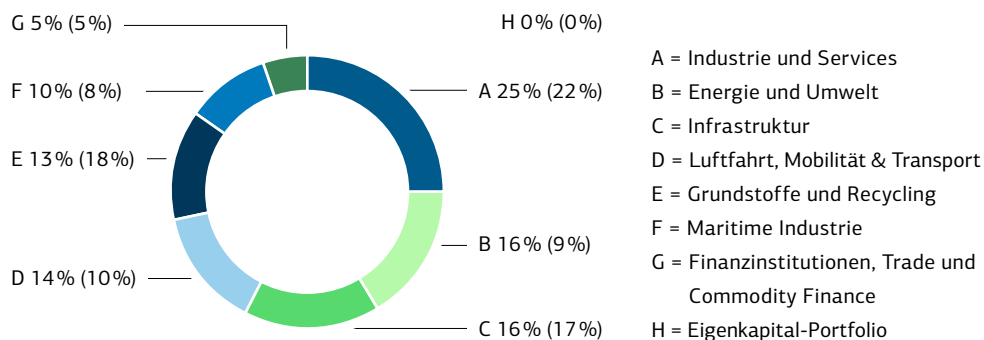
Das Kreditrisiko der Finanzholding-Gruppe wird auf Ebene der Bank generiert und gesteuert. Die folgenden Diagramme beziehen sich auf die KfW IPEX-Bank.

Abbildung 14: Verteilung des Nettoexposures nach Ratingklassen
2023 (2022), Nettoexposure gesamt: 11,1 Mrd. EUR



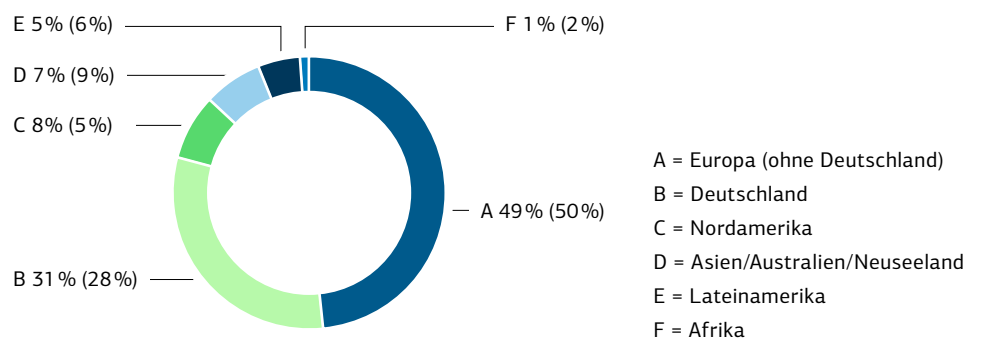
Das Nettoexposure, welches den erwarteten Verlust beim Ausfall des Risikoträgers angibt, liegt bei 11,1 Mrd. EUR. Die Bonitätsstruktur des performenden Portfolios hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig verändert; der Anteil des Investment-Grade-Bereichs hat sich von 62% auf 58% leicht verringert. Gleichzeitig ist der Anteil des Non-Investment Grade von 33% auf 38% leicht angestiegen. Die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit des performenden Portfolios ist im Geschäftsjahr 2023 von 0,70% leicht auf 0,72% gestiegen.

Abbildung 15: Verteilung des Ökonomischen Kapitalbedarfs nach Geschäftssparten
2023 (2022), ECAP gesamt ohne das unter das Kreditrisiko subsumierte CVA-Risiko: 1,7 Mrd. EUR



Die dargestellte Übersicht zeigt die Diversifizierung des Portfolios über die einzelnen Geschäftssparten. Die größte Bindung des Ökonomischen Kapitals verzeichnen die Geschäftssparten Industrie und Services, Energie und Umwelt sowie Infrastruktur mit 25%, bzw. jeweils 16%.

Abbildung 16: Verteilung des Ökonomischen Kapitalbedarfs nach Regionen
2023 (2022), ECAP gesamt ohne das unter das Kreditrisiko subsumierte CVA-Risiko: 1,7 Mrd. EUR



In regionaler Hinsicht liegt der Schwerpunkt des Geschäfts in Europa einschließlich Deutschlands. Hierauf entfallen insgesamt 79% des Ökonomischen Kapitals für das Kreditrisiko.

10.2. Risikomanagementfunktion und Steuerungsverfahren

Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, b, d CRR (EU CRA)

Die Kreditrisikomanagementfunktion ist Bestandteil der in den Abschnitten 3.1. und 3.2. beschriebenen Struktur und Zuständigkeiten.

Die Risikofunktionen der KfW IPEX-Bank umfassen zwei Abteilungen für Kreditrisikomanagement, die Abteilung Restrukturierung & Sicherheiten sowie die Abteilung Risikocontrolling, die alle bis auf Ebene der Geschäftsführung von den Marktbereichen getrennt sind. Damit wird der in den MaRisk geforderten Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge aufbauorganisatorisch auf allen Ebenen Rechnung getragen.

Die beiden Abteilungen des Kreditrisikomanagements verantworten jeweils die Votierung und die Analyse. Die Abteilungen bestehen insgesamt aktuell aus vier operativen Sektorteams und einem Zentralteam. Die operativen Sektorteams spiegeln die neue Aufstellung in den Marktbereichen wider und integrieren branchenbezogen die Funktionen der Analyse und Votierung. Erreicht wird hiermit eine Reduzierung der Schnittstellen zu den Marktbereichen und innerhalb

des Kreditrisikomanagements sowie eine Verantwortung für alle Finanzierungsarten und Prozessschritte eines Sektors in einem Team. Das neue Zentralteam ist fokussiert und gebündelt zuständig für Sonderthemen und Projekte, wie z.B. Schriftlich fixierte Ordnung, Regulatorik und Governance im Kreditrisikomanagement, IT-nahe Themen und fortschreitende Digitalisierung sowie Support-Funktionen.

Restrukturierung und Sicherheitenmanagement werden durch die gleichnamige Abteilung verantwortet. Die beiden Teams der Restrukturierung sind für die Problemerkreditbearbeitung und in bestimmten Fällen für die Intensivbetreuung von Engagements zuständig. Das Team Sicherheitenmanagement verantwortet die ordnungsgemäße Bestellung und Bewertung aller Sicherheiten, überwacht ihre etwaige Anrechenbarkeit bei der Ermittlung der Risikokennzahlen und verfolgt in diesem Zusammenhang auch kontinuierlich die Entwicklung der Sicherheitenwerte.

Der Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank ist in bedeutende Kreditentscheidungen eingebunden.

Adressenausfallrisiko (inklusive Migrationsrisiko) und Gegenparteiausfallrisiko (inklusive CVA-Risiko) werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung als Bestandteile des Kreditrisikos zum Stichtag gemessen und fließen entsprechend in den normativen und ökonomischen Gesamtkapitalbedarf ein. Darüber hinaus werden sie über die vorgenannten Stress- und Szenario-rechnungen in der Risikosteuerung berücksichtigt.

In der ökonomischen Steuerung orientiert sich die Schätzung der Parameter PD, EAD und LGD weitestgehend am IRBA.

Limitmanagement

Das Limitmanagementsystem (LMS) dient der Begrenzung von Kreditrisiken. Dies umfasst die Überwachung von Einzelengagements und Konzentrationsrisiken, die durch die Limitierung gesteuert und begrenzt werden sollen. Die Limitierung erfolgt entlang der Dimensionen Hauptgeschäftspartner, Gruppen verbundener Kunden, Branchen und Länder sowie Einzeladressen bei Schattenbanken. Die Limitierung erfolgt auf Basis der Größe Nettoexposition, für Schattenbanken auf Basis der Größe Zusageobligo. Von den Standardlimiten abweichende Individualimite können unter Berücksichtigung der internen Richtlinien festgelegt werden. Darüber hinaus existiert ein Gesamtlimit für Leveraged Transactions und das Underwriting.

Risikoleitplanken

Zusätzlich zum LMS wird das Kreditportfolio über Risikoleitplanken gesteuert. Hierzu schlägt das Kreditrisikomanagement auf Basis der aktuellen Risikosituation konkrete Leitplanken vor. Diese werden durch die Geschäftsführung verabschiedet und müssen von den Markt-Abteilungen bei der Geschäftsabwicklung berücksichtigt werden. Die Risikoleitplanken können sich auf alle relevanten Eckdaten des Kreditrisikos (zum Beispiel Laufzeit, Besicherung, Rating) beziehen und sowohl branchen- als auch regionen- oder produktspezifisch ausgestaltet sein.

Portfoliosteuerung

Das Zusammenwirken der Risikoeigenschaften der Einzelengagements im Kreditportfolio wird mit Hilfe eines internen Portfoliomodells beurteilt. Für Adressenausfallrisiken (inklusive Migrationsrisiken) wird das Verlustpotenzial hierbei anhand des Risikomaßes Credit-Value-at-Risk berechnet. CVA-Risiken werden mit einer an die regulatorischen Vorgaben für das CVA-Risiko angelehnten Methodik bewertet.

Die Portfoliosteuerung der KfW IPEX-Bank bewertet – basierend auf dem Konzept des Ökonomischen Kapitals (ECAP) – Einzel-, Branchen- und Länderrisikokonzentrationen. Die Konzentrationen werden über die Bindung des Ökonomischen Kapitals gemessen. Ziel hierbei ist es, dass sowohl

hohe Volumina und ungünstige Ausfallwahrscheinlichkeiten als auch unvorteilhafte Korrelationen der Risiken untereinander Berücksichtigung finden

Die Portfoliosteuerung trägt im Falle von ausgelösten Trigger-Events durch Aufzeigen von Möglichkeiten zur Risikoreduktion und Herbeiführen von Entscheidungen zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses des KfW IPEX-Bank-Portfolios und zur Begrenzung von Konzentrationsrisiken bei. Um die Risiko- und Portfoliosicht in den Strategieprozess und die Konzerngeschäftsfeldplanung zu integrieren, ist die Portfoliosteuerung auch in den jährlichen Planungsprozess eingebunden.

Intensivbetreuung und Problemerkreditbearbeitung

Engagements mit deutlich erhöhter Ausfallgefährdung (sogenannte Watch-List-Fälle) unterliegen der Intensivbetreuung. Im Rahmen der Intensivbetreuung erfolgen ein Monitoring der wirtschaftlichen Entwicklung des Kreditnehmers und eine anlassbezogene Prüfung der Sicherheiten. Bei ausgefallenen Engagements (Non-Performing-Loans, NPL) werden die Möglichkeiten einer Restrukturierung bzw. Sanierung geprüft. Falls eine Restrukturierung/Sanierung nicht möglich oder unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht tragfähig erscheint, erfolgt die Abwicklung einschließlich Sicherheitenverwertung. Parallel wird auch der Verkauf des Kredits am „distressed market“ evaluiert. Die Bearbeitung der Non-Performing-Loans erfolgt durch die Abteilung Restrukturierung & Sicherheiten. Darüber hinaus unterstützt die Abteilung Restrukturierung & Sicherheiten selektiv auch die Bearbeitung oder übernimmt die Betreuung von Engagements im Rahmen der Intensivbetreuung. Durch das frühzeitige Einschalten von Spezialisten wird ein durchgängig professionelles Problemerkreditmanagement gewährleistet.

10.3. Standard- und IRB-Ansatz

10.3.1. EU CRE – Qualitative Offenlegung zum IRB-Ansatz

Art. 452 Buchst. a, c, d, e, f CRR (EU CRE)

KfW IPEX-Bank und KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe haben die Zulassung zum sogenannten Advanced Internal Ratings Based Approach (IRBA) durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erhalten und wenden für den größten Teil ihrer Adressenausfallrisikopositionen diesen Ansatz an. Die Entwicklung der Ratingverfahren für die Bewertung des Adressenausfallrisikos auf Ebene der einzelnen Adresse bzw. des einzelnen Geschäfts erfolgt unter Berücksichtigung der Anforderungen der CRR. Für einen kleinen Teil des Portfolios der KfW IPEX-Bank und damit auch der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe kommt im sogenannten Partial-Use-Verfahren der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) zur Anwendung.

Übersicht der IRBA-Verfahren

Zur Nutzung des IRBA sind die folgenden Ratingsysteme aufsichtsrechtlich zugelassen:

- Unternehmen,
- Länder,
- Projekt-, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen,
- einfaches Risikogewicht für Spezialfinanzierungen im Elementaransatz.

Das IRBA-Ratingsystem „Banken“ wurde nach Genehmigung der Aufsicht abgemeldet. Die Bewertung des Bankenportfolios erfolgt gemäß dem Kreditrisikostandardansatz.

Die IRBA-Ratingsysteme der Bank dienen entsprechend den Vorgaben der CRR der separaten Schätzung der zentralen Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD), Forderungswert bei Ausfall (Exposure at Default, EAD).

Im Falle des Elementaransatzes wird anstelle einer Schätzung von PD und LGD eine (transaktionsspezifische) Slotting-Note vergeben, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben in ein Risikogewicht überführt wird. Dieser Ansatz kommt bei Spezialfinanzierungen zur Anwendung.

Entlang der IRBA-Risikopositionsklassen kommen die folgenden Ratingverfahren zum Einsatz:

- Staaten: Länder,
- Unternehmen: Corporates, Schiffsfinanzierungen, Projektfinanzierungen, Flugzeugfinanzierungen, Elementaransatz,
- Institute: Corporates.

Die Verwendung dieser Ratingverfahren ist ein wesentlicher Bestandteil der Risikosteuerung. Neben der Verwendung im IRBA kommen sie im Kreditentscheidungsprozess von Markt- und Marktfolge, in der Bepreisung von Krediten, in der Ermittlung der Risikovorsorge sowie in der internen Messung des ökonomischen Kapitals bei der Risikotragfähigkeit zum Einsatz.

Die Modellentwicklungen und -validierungen sind von der KfW IPEX-Bank an die KfW ausgelagert.

PD-Ratingverfahren

Mit Ausnahme der Projekt-, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen sind die in der KfW IPEX-Bank eingesetzten PD-Ratingverfahren eigenentwickelte Verfahren. Für Projekt-, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen werden verschiedene simulationsbasierte Ratingmodule zur Messung des Adressenausfallrisikos eingesetzt, die von einem externen Anbieter lizenziert wurden. Hier bestimmen im Wesentlichen die Cashflows aus dem finanzierten Objekt oder Projekt die Risikoeinschätzung für eine Finanzierung.

Sowohl die Ratings für Neukunden als auch die Folgeratings für Bestandskunden werden jeweils unter Berücksichtigung des Vier-Augen-Prinzips in der Marktfolge festgelegt. Zu den Ratingverfahren existieren Organisationsanweisungen, in denen insbesondere die Zuständigkeiten, Kompetenzen sowie Kontrollmechanismen geregelt werden. Eine Vergleichbarkeit von internen Ratings und externen Ratings von Ratingagenturen wird durch ein Mapping der externen Ratings auf die Masterskala sichergestellt.

Die intern entwickelten PD-Ratingverfahren basieren auf der gleichen methodischen Struktur: Neben quantitativen Informationen, die im sogenannten „Maschinenrating“ verarbeitet werden, werden qualitative Informationen ergänzt. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Einschätzungen von Analysten, bei denen ein situativer Ermessensspielraum für die Bewertung vorliegt (zum Beispiel Einschätzung der Güte des Managements). Nach der Berücksichtigung von Supportmechanismen respektive Gruppenlogik besteht am Ende des Prozesses für den Analysten die Möglichkeit, das finale Rating zu überstimmen. Die Begründung hierfür ist zu dokumentieren.

Die Modellentwicklung für das Corporate Rating erfolgte auf Basis einer möglichst langen Zeithistorie auf Basis intern vorliegender Jahresabschluss- und Ausfalldaten. Bei der Entwicklung des PD-Ratingverfahrens für Länder wurde ein sogenannter „hybrider“ Ansatz gewählt. Neben internen Daten wurden auch externe Daten in Form von externen Ratings respektive externen Ausfalldaten verwendet. Dies erfolgte, da in diesem Portfolio nur wenige Ausfälle beobachtbar waren.

Die in der KfW IPEX-Bank eingesetzten PD-Ratingverfahren erfüllen die regulatorischen Anforderungen an IRBA-Verfahren. Diese Verfahren werden turnusmäßig von der unabhängigen internen Validierung überprüft und die Ergebnisse berichtet.

EAD-/LGD-Verfahren

Die Schätzung des IRBA-EAD im Kreditgeschäft basiert gemäß der CRR-Anforderung auf dem Buchwert der Forderungen. Für offene Zusagen wird darüber hinaus ein Modell zur Schätzung des Umrechnungsfaktors (CCF) angewandt, welcher das erwartete Ziehungsverhalten der offenen Zusagen vom Bewertungsstichtag bis zum Ausfall beschreibt. Das Modell ist entlang der Segmente Barkredite, Kreditlinien und Avale strukturiert und basiert auf historischen Daten. Der CCF wird im Wesentlichen anhand des historisch mittleren beobachteten CCF bestimmt und, wo statistisch möglich und ökonomisch plausibel, eine Risikodifferenzierung vorgenommen.

Das LGD-Verfahren schätzt den ökonomischen Verlust nach Ausfall gemäß der in der CRR vorgegebenen Verlustdefinition auf Basis interner historischer Schadensfalldaten. Auch Positionen, die zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht ausgebucht sind („offene Schadensfälle“), werden mit einbezogen. Durch die Diskontierung der Rückflüsse nach Ausfall wird der Zeitraum zwischen Eintritt des Ausfalls und der Ausbuchung berücksichtigt. Die LGD-Schätzung unterscheidet dabei die Segmente Sovereigns, Large Corporates, KMU, Objekt- und Projektfinanzierungen. Die LGD wird dabei im Wesentlichen auf die im historischen Mittel realisierte Verlustquote hin eingestellt. Bei Sovereigns werden die internen historischen Schadensfalldaten durch externe Schadensfalldatenpools erweitert. In allen anderen Segmenten werden externe Daten in der Bestimmung des Downturn-Aufschlags berücksichtigt. Für die Sovereigns-LGD werden die Länder durch Analysten (analog zur Vorgehensweise bei den PD-Ratingverfahren) in Risikokategorien eingeteilt entlang derer die LGD-Schätzung erfolgt. In den anderen Segmenten werden, wo möglich, datengetrieben Risikotreiber analysiert und als Zu- und Abschläge im LGD-Modell eingestellt.

In die LGD-Schätzung gehen zudem Sicherheitenwerte ein. Im Rahmen der Sicherheitenbewertung für anrechenbare dingliche Sicherheiten wird der Nettoerlös einer Sicherheitenverwertung im Schadensfall über die gesamte Kreditlaufzeit unter Anwendung von Abschlägen geschätzt. Die unterschiedlichen Bewertungsverfahren für einzelne Sicherheitentypen basieren je nach Datenverfügbarkeit auf internen und externen historischen Verlustdaten sowie auf Expertenschätzungen. Dabei werden neben abschreibungsbedingten Wertverlusten weitere Abschläge für erwartete Wertänderungen vorgenommen. Der ermittelte Wert ist wichtiger Bestandteil der Verlustschätzung (LGD). Bei persönlichen Sicherheiten wird der besicherte Anteil wie ein direktes Geschäft mit dem Sicherheitengeber behandelt, also die Ausfallwahrscheinlichkeit und die unbesicherte Verlustquote des Sicherheitengebers angesetzt.

Schätzunsicherheiten sind in den EAD/LGD-Verfahren durch Sicherheitsaufschläge abgebildet. Wo nötig, werden darüber hinaus Aufschläge gebildet, sodass die Schätzungen auch für wirtschaftliche Abschwungphasen angemessen sind.

Kontrollmechanismen

Bereits während einer Weiterentwicklung von IRBA-Verfahren werden Qualitätssicherungsmaßnahmen durchgeführt, zum Beispiel werden die Teilschritte der Entwicklung regelmäßig Lenkungsausschüssen und Stakeholdern vorgestellt. Bei den PD-Ratingverfahren, werden hier insbesondere die Abteilungen von Methoden- und Ratingownern einbezogen. Im Rahmen der Entwicklung werden zudem diverse Qualitäts- und Gütetests durchgeführt und dokumentiert. Die finale Abnahme des Modells erfolgt gemäß einer Kompetenzordnung durch das je nach Kritikalität einer Änderung zuständige Gremium. In diesen Gremien werden neben den Modellentwicklungsdokumentation auch die Ergebnisse der unabhängigen internen Validierung vorgestellt. Bei wesentlichen Modelländerungen erfolgt vor produktiver Verwendung eine Initialvalidierung, eine Prüfung durch die Interne Revision sowie eine Prüfung durch die nationale Bankenaufsicht.

Für alle IRBA-Modelle erfolgt eine standardisierte jährliche Überwachung der Modellgüte durch die sogenannte „Credit Risk Control Unit“. Der CRCU-Bericht wird der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank zur Kenntnis vorgelegt.

Die IRBA-Verfahren werden mindestens jährlich einer Regelvalidierung, in größeren zeitlichen Abständen einer Vollvalidierung unterzogen. Ziel der Validierung eines Modells ist es, eine aktuelle Einschätzung und Bewertung abzugeben, ob das Modell seinen intendierten Zwecken genügt. Dies erfolgt gemäß je Modelltyp spezifisch festgelegten Validierungsleitfäden. Dabei werden insbesondere die regulatorischen Erfordernisse des IRBA abgedeckt. Die Unabhängigkeit der Validierung der IRBA-Verfahren wird über eine organisatorische Trennung auf Ebene der Abteilung sichergestellt. Wesentlicher Bestandteil der Validierung der IRBA-Verfahren ist das „Backtesting“, ein Vergleich von geschätzter PD, EAD, LGD mit den realisierten Ausfallraten, Forderungshöhen und Verlustquoten. Dabei wird sowohl die Risikohöhe als auch die Risikodifferenzierung (Trennschärfe) der Modelle betrachtet. Grundlage sind im Wesentlichen interne Ausfall- und Verlustdaten, insbesondere aus dem Zeitraum seit der letzten Weiterentwicklung.

Die IRBA-Ratingsysteme werden jährlich einer Prüfung der internen Revision gemäß den Vorgaben von Art. 191 CRR unterzogen. Die Prüfung umfasst Methodik, Validierung, IT-Umsetzung, Governance und Anwendung der IRBA-Verfahren sowie die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen.

10.3.2. EU CRD – Qualitative Offenlegung zum Standardansatz

Art. 444 Buchst. a–d CRR (EU CRD)

Für einen Teil ihrer Kreditrisikopositionen wendet die KfW IPEX-Bank dauerhaft den Kreditrisikostandardansatz (KSA) an („dauerhafter Partial Use“), und zwar für folgende Risikopositionsklassen:

- Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen,
- Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften,
- teilweise: Risikopositionen gegenüber Instituten und
- teilweise: Risikopositionen gegenüber Unternehmen.

Generell basiert die Ableitung des Risikogewichts einer Risikoposition gemäß KSA auf ihrer Risikopositionsklasse. Dabei können zwei Arten von Risikopositionsklassen unterschieden werden: Klassen mit fester Risikogewichtung und Klassen mit bonitätsabhängiger Risikogewichtung. In letzterem Fall hängt die Höhe des Risikogewichts im Wesentlichen von der externen Bonitätsbeurteilung bzw. dem Rating zuvor benannter Ratingagenturen („ECAI/External Credit Assessment Institutions“) für eine Risikoposition (Emissionsrating) oder einen Schuldner (Emittentenrating) ab. Die Bonitätsbeurteilungen sind bestimmten Bonitätsstufen und somit Risikogewichten zugeordnet.

Für die Nutzung externer Ratings im Kreditrisikostandardansatz hat die KfW IPEX-Bank die Ratingagenturen Moody’s Investors Service sowie Standard & Poor’s Ratings Services in allen bonitätsbeurteilungsbezogenen Forderungskategorien benannt.

Deren externe Ratings werden in den Risikopositionsklassen regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, Öffentliche Stellen, Institute sowie Unternehmen verwendet.

Die Ableitung des maßgeblichen Ratings erfolgt auf Grundlage der regulatorischen Vorgaben gemäß der Art. 138 und 139 CRR. Demgemäß wird bei Vorliegen von anwendbaren Emissionsratings das maßgebliche Rating aus dieser Menge ausgewählt. Liegen keine anwendbaren Emissionsratings vor, so werden etwaige Emittentenratings, d. h. allgemeine Bonitätsbeurteilungen des Emittenten/Risikoträgers bzw. Sicherheitengebers oder vergleichbarer Emissionen/Emissionsprogramme (z. B. sogenannte „senior (unsecured)“ Ratings) verwendet. Dabei erfolgt grundsätzlich die initiale Zuordnung von Ratings zu Risikopositionen bzw. Geschäftspartnern auf Grundlage ihrer Verfügbarkeit.

Bei der Ermittlung der Risikogewichte verwendet die KfW IPEX-Bank die von der EBA gemäß Art. 136 CRR veröffentlichte Standardzuordnung für Bonitätsbeurteilungen der ECAI zu den jeweiligen Bonitätsstufen.

10.3.3. EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und Standardansatz

Art. 452 Buchst. a–f CRR (EU CR6-A)

Nachfolgend wird der Umfang der Verwendung des IRB- und Standardansatzes gezeigt. In der Spalte a werden die Risikopositionswerte der dem IRB-Ansatz unterliegenden Risikopositionen vor Substitutionseffekten dargestellt. Grundlage ist der Buchwert der Aktiva ohne Abzug von Wertberichtigungen und Kreditrisikoanpassungen. Außerbilanzielle Geschäfte fließen unter Anwendung von Umrechnungsfaktoren gemäß Art. 166 CRR ein. Demgegenüber werden in der Spalte b sämtliche Risikopositionen so dargestellt, wie sie im Standardansatz nach Art. 429 Abs. 4 CRR berechnet werden würden. Hierbei werden spezifische Kreditrisikoanpassungen berücksichtigt. Insoweit referenziert die Spalte b auf den Meldebogen EU LR3 (Verschuldungsquote – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen). Differenzen ergeben sich hier insbesondere dadurch, dass der EU LR3 keine außerbilanziellen Positionen einbezieht und allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach §340f HGB sowie garantierte Teile von Exportkrediten gemäß Art. 429a CRR abgezogen sind. Das Treuhandgeschäft sowie Derivate werden weder in Tabelle EU LR3 noch in Tabelle EU CR6-A berücksichtigt.

Die Spalte c beschreibt den Umfang des Partial Use (Teilanwendung des Standardansatzes). In der Spalte d wird die Reichweite der Anwendung des IRB-Ansatzes gezeigt. Spalte c und d referenzieren auf die Werte in Spalte b. Da keine Risikopositionen oder Risikopositionsanteile einer schrittweisen Einführung des IRB-Ansatzes unter einem Einführungsplan unterliegen, bleibt die letzte Spalte des EU CR6-A leer.

EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und Standardansatz – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		Risikopositionswert gemäß Definition in Art. 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen	Risikopositionsgesamtwert von Positionen, die dem Standardansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen	Einer dauerhaften Teilanwen- dung des Standardansatzes unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositi- onsgesamtwerts (%)	Einem Einführungsplan unter- liegender Prozentsatz des Risi- kopositionswerts insgesamt (%)
		a	b	c	d	e
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	815	1.863	60,2215 %	39,7785 %	–
1,1	Davon: regionale oder lokale Gebietskörperschaften		183	100,0000 %	0,0000 %	–
1,2	Davon: öffentliche Stellen		938	100,0000 %	0,0000 %	–
2	Institute	8	188	95,6236 %	4,3764 %	–
3	Unternehmen	45.489	37.270	3,1395 %	96,8605 %	–
3,1	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierun- gen (ohne Slotting-Ansatz)		16.187	0,0000 %	100,0000 %	–
3,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierun- gen (mit Slotting-Ansatz)		965	0,0000 %	100,0000 %	–
4	Mengengeschäft	–	–	–	–	–
4,1	Davon: Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, KMU		–	–	–	–
4,2	Davon: Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, Nicht-KMU		–	–	–	–
4,3	Davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolvierend		–	–	–	–
4,4	Davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU		–	–	–	–
4,5	Davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU		–	–	–	–
5	Beteiligungen	109	109	0,0000 %	100,0000 %	–
6	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	18	18	0,0000 %	100,0000 %	–
7	Insgesamt	46.440	39.448	6,2654 %	93,7346 %	–

10.3.4. EU CR5 – Standardansatz

Art. 444 Buchst. e CRR (EU CR5)

Die Tabelle EU CR5 legt Details hinsichtlich der Anwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes (KSA) offen. Gezeigt wird die Anwendung in Bezug auf Risikopositionsklassen, Risikogewichte und Verwendung von Bonitätsbeurteilungen durch ECAI.

EU CR5 – Standardansatz – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		Risikogewicht														Ohne Rating		
		0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige	Summe	
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.928	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.928	-
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	790	-	-	-	33	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	823	-
3	Öffentliche Stellen	1.060	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.060	-
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	74	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	74	-
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Institute	-	-	-	-	57	-	28	-	-	56	-	-	-	-	-	141	-
7	Unternehmen	-	-	-	-	1.481	-	376	-	-	439	75	-	-	-	-	2.370	-
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Insgesamt	4.852	-	-	-	1.571	-	404	-	-	496	75	-	-	-	-	7.397	-

10.3.5. EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

Art. 452 Buchst. g Ziffern i bis v CRR (EU CR6)

Der Meldebogen EU CR6 legt Informationen zu den wichtigsten Parametern bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen des IRB-Ansatzes, gegliedert nach Risikopositionsklassen, offen. Die Angaben enthalten keine Daten zu Spezialfinanzierungen und Derivaten.

Die KfW IPEX-Bank, und damit auch die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe, wenden den Basis-IRB-Ansatz (F-IRB) nicht an, sondern nur den fortgeschrittenen Ansatz (A-IRB).

EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

A-IRB	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Risikopositionsklasse Zentralbanken und Zentralstaaten													
	0,00 bis <0,15	351	–	–	2.221	0,0405 %	1	37,7409 %	3,81	469	0,21	0	–6
	0,00 bis <0,10	351	–	–	2.196	0,0395 %	1	37,5733 %	3,80	452	0,21	0	–6
	0,10 bis <0,15	–	–	–	25	0,1301 %	–	52,6104 %	5,00	17	0,68	0	–
	0,15 bis <0,25	–	–	–	153	0,2000 %	–	37,5733 %	3,74	77	0,50	0	–
	0,25 bis <0,50	–	–	–	11	0,2990 %	–	52,6104 %	1,02	5	0,48	0	–
	0,50 bis <0,75	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <2,50	31	10	0,36	18	2,2326 %	1	106,9067 %	4,86	67	3,73	0	–1
	0,75 bis <1,75	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	1,75 bis <2,5	31	10	0,36	18	2,2326 %	1	106,9067 %	4,86	67	3,73	0	–1
	2,50 bis <10,00	248	132	0,34	12	3,4091 %	3	70,0950 %	3,40	29	2,40	0	–4
	2,5 bis <5	244	65	0,35	12	3,4091 %	2	70,0950 %	3,40	29	2,40	0	–4
	5 bis <10	3	67	0,33	–	–	1	–	–	–	–	–	0
	10,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	10 bis <20	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	20 bis <30	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	44	–	–	0	100,0000 %	1	567,0820 %	1,00	–	–	1	–3
	Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	1.302	284	–	4.666	–	11	–	–	1.211	0,26	3	–24

EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

A-IRB	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Risikopositionsklasse Institute													
	0,00 bis <0,15	8	-	-	8	0,0300%	2	46,1282%	3,90	2	0,23	0	0
	0,00 bis <0,10	8	-	-	8	0,0300%	2	46,1282%	3,90	2	0,23	0	0
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	16	-	-	16	-	4	-	-	4	0,23	0	0
Risikopositionsklasse Unternehmen – KMU													
	0,00 bis <0,15	84	28	0,36	23	0,0745%	1	46,1282%	2,50	5	0,21	0	-1
	0,00 bis <0,10	84	28	0,36	23	0,0745%	1	46,1282%	2,50	5	0,21	0	-1
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	33	1	0,45	33	0,6740%	1	46,1282%	4,19	30	0,92	0	-1
	0,75 bis <2,50	210	11	0,39	190	1,2034%	5	39,3017%	4,15	175	0,92	1	-4

EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

A-IRB	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	0,75 bis <1,75	148	5	0,45	150	1,0183%	1	46,1282%	4,40	162	1,08	1	-3
	1,75 bis <2,5	62	6	0,34	40	1,8934%	4	13,8439%	3,23	13	0,33	0	-1
	2,50 bis <10,00	107	66	0,35	46	3,0855%	5	45,6356%	2,65	46	0,99	1	-2
	2,5 bis <5	95	66	0,35	46	3,0491%	3	46,1282%	2,66	45	0,99	1	-2
	5 bis <10	12	-	-	1	5,0739%	2	18,7096%	2,50	0	0,52	0	0
	10,00 bis <100,00	105	124	0,36	38	20,2748%	1	10,1844%	4,41	18	0,48	1	-2
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	105	124	0,36	38	20,2748%	1	10,1844%	4,41	18	0,48	1	-2
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	96	-	-	2	0	0	0	0	-	-	3	-10
	Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	1.140	457	-	630	-	28	-	-	519	0,82	8	-29
Risikopositionsklasse Unternehmen – Spezialfinanzierungen													
	0,00 bis <0,15	2.795	853	0,70	2.804	0,0735%	119	53,7060%	4,37	1.136	0,41	1	-47
	0,00 bis <0,10	2.312	709	0,71	2.293	0,0606%	98	53,7060%	4,44	866	0,38	1	-39
	0,10 bis <0,15	482	144	0,65	511	0,1315%	21	53,7060%	4,06	270	0,53	0	-8
	0,15 bis <0,25	947	1.043	0,82	1.183	0,1878%	36	51,4153%	4,16	750	0,63	1	-17
	0,25 bis <0,50	1.081	866	0,62	1.442	0,3600%	45	51,8852%	4,24	1.126	0,78	3	-20
	0,50 bis <0,75	774	831	0,68	935	0,6315%	25	52,1512%	4,64	1.026	1,10	3	-15
	0,75 bis <2,50	1.438	1.289	0,76	1.353	1,1366%	44	51,1511%	4,48	1.650	1,22	8	-30
	0,75 bis <1,75	1.384	1.043	0,74	1.259	1,0657%	41	50,9609%	4,50	1.527	1,21	7	-28
	1,75 bis <2,5	53	247	0,83	94	2,0884%	3	53,7060%	4,26	123	1,31	1	-2
	2,50 bis <10,00	360	69	0,70	274	6,4341%	9	53,7060%	4,64	626	2,29	9	-38
	2,5 bis <5	112	23	0,80	92	3,8378%	5	53,7060%	4,68	166	1,81	2	-4
	5 bis <10	247	46	0,64	182	7,7437%	4	53,7060%	4,62	460	2,53	8	-34
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

A-IRB	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	583	13	0,10	298	100,0000%	14	65,0751%	2,85	890	2,99	194	-189
	Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	12.569	7.176	-	12.718	-	464	-	-	10.617	0,83	238	-472
Risikopositionsklasse Unternehmen – Sonstige													
	0,00 bis <0,15	6.258	2.406	0,40	6.874	0,0878%	99	33,8016%	3,49	1.754	0,26	2	-99
	0,00 bis <0,10	3.361	1.434	0,41	4.058	0,0602%	46	37,8600%	3,39	961	0,24	1	-54
	0,10 bis <0,15	2.897	972	0,40	2.816	0,1275%	53	27,9541%	3,63	793	0,28	1	-45
	0,15 bis <0,25	1.615	1.236	0,30	2.074	0,1920%	44	31,8462%	3,15	726	0,35	1	-20
	0,25 bis <0,50	3.531	1.530	0,46	4.044	0,3682%	83	27,0160%	3,01	1.594	0,39	4	-50
	0,50 bis <0,75	2.045	1.195	0,42	2.178	0,6217%	60	28,6243%	3,01	1.140	0,52	4	-32
	0,75 bis <2,50	4.571	3.302	0,31	4.635	1,3719%	160	21,6405%	3,38	2.444	0,53	13	-84
	0,75 bis <1,75	3.435	2.574	0,28	3.445	1,1504%	134	22,2695%	3,24	1.797	0,52	9	-61
	1,75 bis <2,5	1.136	728	0,40	1.190	2,0130%	26	19,8200%	3,81	647	0,54	5	-23
	2,50 bis <10,00	1.182	1.125	0,26	688	4,4532%	43	19,7549%	2,93	456	0,66	7	-24
	2,5 bis <5	788	491	0,27	471	3,3215%	34	20,6262%	3,04	313	0,66	3	-15
	5 bis <10	394	634	0,26	218	6,8983%	9	17,8723%	2,69	143	0,66	3	-9
	10,00 bis <100,00	494	78	0,25	192	23,0176%	19	22,3869%	3,51	245	1,28	10	-24
	10 bis <20	202	9	0,38	83	12,5318%	3	5,9235%	4,96	27	0,33	1	-4
	20 bis <30	291	1	0,45	94	25,1771%	14	40,2910%	2,23	218	2,32	10	-20
	30,00 bis <100,00	0	69	0,23	15	67,4031%	2	1,0095%	3,59	1	0,04	0	0
	100,00 (Ausfall)	158	4	-	101	100,0000%	15	60,5212%	1,79	108	1,07	61	-64
	Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	32.358	17.788	-	33.175	-	844	-	-	13.368	0,40	134	-627
Risikopositionsklasse Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, KMU													
	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

A-IRB	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionsklasse Mengengeschäft – qualifiziert revolving													
	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

A-IRB	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionsklasse Mengengeschäft – Sonstige KMU													
	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

A-IRB	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Risikopositionsklasse Mengengeschäft – Sonstige, keine KMU													
	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)	47.387	25.704	-	51.206		1351		-	25.719	0,50	383	-1.152

10.3.6. EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Art. 438 Buchst. h CRR (EU CR8)

Im nachstehenden Meldebogen werden die RWEA-Flussdaten der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz als Abweichungen zwischen den risikogewichteten Positionsbeträgen am Ende (31.12.2023) und am Beginn (01.01.2023) des Offenlegungszeitraums dargelegt. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Ausweitung des Geschäftsvolumens zurückzuführen.

EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		Risikogewichteter Positionsbetrag
		a
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	14.006
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	2.851
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-196
4	Modellaktualisierungen (+/-)	5
5	Methoden und Politik (+/-)	-179
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	135
8	Sonstige (+/-)	-36
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	16.586

10.3.7. EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse

Art. 452 Buchst. h CRR (EU CR9)

Die folgenden Tabellen zeigen PD-Rückvergleiche im A-IRB getrennt nach Risikopositionsklassen. (Art. 147 Abs. 2 CRR). Die Risikopositionen werden der festgelegten PD-Bandbreite zugeordnet, wobei die für jeden Schuldner in dieser Risikopositionsklasse geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit zu Beginn des Offenlegungszeitraums zugrunde gelegt wird, und zwar ohne Berücksichtigung von Substitutionseffekten aufgrund von Kreditrisikominderung. Ausgefallene Risikopositionen werden der Unterklasse zugeordnet, die einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 100% entspricht.

Die beobachtete Ausfallquote entspricht dem arithmetischen Mittel der innerhalb des verfügbaren Datensatzes beobachteten Einjahres-Ausfallquote im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 78 CRR. Die durchschnittliche PD (Spalte g) bezieht sich auf den arithmetischer PD-Durchschnitt zu Beginn des Offenlegungszeitraums bei Schuldnern, die in die Unterklasse der festgelegten PD-Bandbreite fallen und bei Ausfall in Spalte d gezählt werden. Der Durchschnitt wird mit der Anzahl der Schuldner gewichtet.

Die durchschnittliche historische Ausfallquote bezieht sich auf den einfachen Durchschnitt der Jahresausfallquoten.

Die Schuldner der Risikopositionsklasse „Zentralstaaten oder Zentralbanken“ werden durchgängig mit dem Modell PD Länderrating, die Schuldner der Risikopositionsklasse „Unternehmen, davon Spezialfinanzierungen“ mit den Modellen LB-Rating (RSU), alle Schuldner in den übrigen A-IRB Risikopositionsklassen mit dem Modell PD Corporates IRBA bewertet.

Die Berechnung der langfristigen durchschnittlichen Ausfallquote erfolgt auf der Basis nicht-überlappender Einjahres-Beobachtungszeiträume.

EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
		c	d Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
a	b	c	d	e	f	g	h
Über sämtliche Forderungsklassen							
	0,00 bis <0,15	202	-	-	0,0756%	0,0748%	-
	0,00 bis <0,10	149	-	-	0,0550%	0,0579%	-
	0,10 bis <0,15	53	-	-	0,1282%	0,1356%	-
	0,15 bis <0,25	84	-	-	0,1909%	0,1915%	-
	0,25 bis <0,50	133	-	-	0,3659%	0,3742%	-
	0,50 bis <0,75	84	-	-	0,6251%	0,6545%	-
	0,75 bis <2,50	196	-	-	1,3178%	1,3666%	-
	0,75 bis <1,75	156	-	-	1,1243%	1,2194%	-
	1,75 bis <2,5	41	-	-	2,0176%	1,9693%	-
	2,50 bis <10,00	65	1	1,5385%	4,9098%	4,8732%	0,3077%
	2,5 bis <5	39	-	-	3,3796%	3,3747%	-
	5 bis <10	26	1	3,8462%	7,2784%	7,2377%	0,7692%
	10,00 bis <100,00	18	-	-	22,5636%	31,2200%	-
	10 bis <20	3	-	-	12,5318%	11,7874%	-
	20 bis <30	5	-	-	23,7647%	24,5396%	-
	30,00 bis <100,00	10	-	-	67,4031%	39,5956%	-
	100,00 (Ausfall)	39	2	7,6923%	100,0000%	100,0000%	1,5385%
Zentralstaaten oder Zentralbanken							
	0,00 bis <0,15	1	0	0,0000%	0,0405%	0,0381%	0,0000%
	0,00 bis <0,10	1	0	0,0000%	0,0395%	0,0381%	0,0000%
	0,10 bis <0,15	-	-	-	0,1301%	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	0,2000%	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	0,2990%	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	1	0	0,0000%	2,2326%	2,2326%	0,0000%
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	1	0	0,0000%	2,2326%	2,2326%	0,0000%

EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
		c	d Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
a	b	c	d	e	f	g	h
	2,50 bis <10,00	3	0	0,0000 %	3,4091 %	3,3417 %	20,0000 %
	2,5 bis <5	3	0	0,0000 %	3,4091 %	3,3417 %	20,0000 %
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	1	-	-	100,0000 %	100,0000 %	-
Institute							
	0,00 bis <0,15	2	0	0,0000 %	0,0300 %	0,0300 %	0,0000 %
	0,00 bis <0,10	2	0	0,0000 %	0,0300 %	0,0300 %	0,0000 %
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-

EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
		c	d Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
a	b	c	d	e	f	g	h
Unternehmen, davon KMU							
	0,00 bis <0,15	2	0	0,0000 %	0,0745 %	0,0911 %	0,0000 %
	0,00 bis <0,10	1	0	0,0000 %	0,0745 %	0,0349 %	0,0000 %
	0,10 bis <0,15	1	0	0,0000 %	-	0,1121 %	0,0000 %
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	3	0	0,0000 %	-	0,4230 %	0,0000 %
	0,50 bis <0,75	1	0	0,0000 %	0,6740 %	0,6899 %	0,0000 %
	0,75 bis <2,50	-	-	-	1,2034 %	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	1,0183 %	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	1,8934 %	-	-
	2,50 bis <10,00	7	0	0,0000 %	3,0855 %	3,4312 %	0,0000 %
	2,5 bis <5	7	0	0,0000 %	3,0491 %	3,4312 %	0,0000 %
	5 bis <10	-	-	-	5,0739 %	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	20,2748 %	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	20,2748 %	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	3	-	-	100,0000 %	100,0000 %	-
Unternehmen, davon Spezialfinanzierungen							
	0,00 bis <0,15	114	0	0,0000 %	0,0735 %	0,0710 %	0,0000 %
	0,00 bis <0,10	94	0	0,0000 %	0,0606 %	0,0525 %	0,0000 %
	0,10 bis <0,15	20	0	0,0000 %	0,1315 %	0,1440 %	0,0000 %
	0,15 bis <0,25	27	0	0,0000 %	0,1878 %	0,2160 %	0,0000 %
	0,25 bis <0,50	69	0	0,0000 %	0,3600 %	0,4051 %	1,1540 %
	0,50 bis <0,75	18	0	0,0000 %	0,6315 %	0,7170 %	0,0000 %
	0,75 bis <2,50	22	0	0,0000 %	1,1366 %	1,3399 %	0,6660 %
	0,75 bis <1,75	22	0	0,0000 %	1,0657 %	1,3399 %	0,6660 %
	1,75 bis <2,5	-	-	-	2,0884 %	-	-

EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
a	b	c	d	e	f	g	h
	2,50 bis <10,00	11	1	9,0909 %	6,4341 %	7,3024 %	5,1642 %
	2,5 bis <5	3	0	0,0000 %	3,8378 %	3,6290 %	2,0000 %
	5 bis <10	8	1	12,5000 %	7,7437 %	7,8568 %	6,4280 %
	10,00 bis <100,00	1	0	0,0000 %	-	12,2470 %	22,9820 %
	10 bis <20	1	0	0,0000 %	-	12,2470 %	22,9820 %
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	13	2	23,0769 %	100,0000 %	100,0000 %	4,6154 %
Unternehmen, sonstige							
	0,00 bis <0,15	83	0	0,0000 %	0,0878 %	0,0795 %	0,0000 %
	0,00 bis <0,10	51	0	0,0000 %	0,0602 %	0,0650 %	0,0000 %
	0,10 bis <0,15	32	0	0,0000 %	0,1275 %	0,1299 %	0,0000 %
	0,15 bis <0,25	57	0	0,0000 %	0,1920 %	0,1817 %	0,0000 %
	0,25 bis <0,50	61	0	0,0000 %	0,3682 %	0,3289 %	0,1580 %
	0,50 bis <0,75	65	0	0,0000 %	0,6217 %	0,6437 %	3,2260 %
	0,75 bis <2,50	173	0	0,0000 %	1,3719 %	1,3653 %	0,7060 %
	0,75 bis <1,75	134	0	0,0000 %	1,1504 %	1,2040 %	0,9240 %
	1,75 bis <2,5	40	0	0,0000 %	2,0130 %	1,9635 %	0,0000 %
	2,50 bis <10,00	44	0	0,0000 %	4,4532 %	4,3851 %	1,4200 %
	2,5 bis <5	26	0	0,0000 %	3,3215 %	3,3532 %	0,0000 %
	5 bis <10	18	0	0,0000 %	6,8983 %	6,6517 %	3,9280 %
	10,00 bis <100,00	17	0	0,0000 %	23,0176 %	32,0924 %	6,6420 %
	10 bis <20	2	0	0,0000 %	12,5318 %	11,4198 %	7,8520 %
	20 bis <30	5	0	0,0000 %	25,1771 %	24,5396 %	3,8880 %
	30,00 bis <100,00	10	0	0,0000 %	67,4031 %	39,5956 %	0,0000 %
	100,00 (Ausfall)	22	-	-	100,0000 %	100,0000 %	-

10.3.8. EU CR10 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

Art. 438 Buchst. e CRR (EU CR10)

Die nachfolgenden Tabellen EU CR10.1 bis EU CR10.4 stellen die Anwendung der Risikogewichtung gemäß Art. 153 Abs. 3 CRR bei Spezialfinanzierungen dar (Slotting-Ansatz). Dabei werden Projektfinanzierungen, Immobilien-Renditeobjekte, Objektfinanzierungen und Rohstoffhandelsfinanzierungen gesondert ausgewiesen. Finanzierungen von Immobilien-Renditeobjekten oder

hochvolatilen Gewerbeimmobilien sowie Rohstoffhandelsfinanzierungen bestehen per 31.12.2023 nicht.

Der Meldebogen EU CR10.5 zeigt Beteiligungspositionen nach dem einfachen Gewichtungssatz.

EU CR10.1 – 5 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

EU CR10.1 Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz)

Regulatorische Kategorien	PD-Restlaufzeit	Bilanzielle Risikopositionen	PD-Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht (%)	Risikopositionswert	Risikogewichteter Positionsbeitrag	Erwarteter Verlustbetrag
		a	b	c	d	e	f
Kategorie 1	Weniger als 2,5 Jahre	25	35	50%	54	27	-
	2,5 Jahre oder mehr	-	175	70%	102	71	0
Kategorie 2	Weniger als 2,5 Jahre	20	71	70%	57	33	0
	2,5 Jahre oder mehr	410	154	90%	495	343	4
Kategorie 3	Weniger als 2,5 Jahre	-	-	115%	-	-	-
	2,5 Jahre oder mehr	34	34	115%	53	53	1
Kategorie 4	Weniger als 2,5 Jahre	-	-	250%	-	-	-
	2,5 Jahre oder mehr	-	-	250%	-	-	-
Kategorie 5	Weniger als 2,5 Jahre	-	-	-	-	-	-
	2,5 Jahre oder mehr	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	Weniger als 2,5 Jahre	45	106	-	111	60	0
	2,5 Jahre oder mehr	444	362	-	650	467	6

EU CR10.2 -Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz)

Regulatorische Kategorien	PD-Restlaufzeit	Bilanzielle Risikopositionen	PD-Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht (%)	Risikopositionswert	Risikogewichteter Positionsbeitrag	Erwarteter Verlustbetrag
		a	b	c	d	e	f
Kategorie 1	Weniger als 2,5 Jahre	-	-	50%	-	-	-
	2,5 Jahre oder mehr	-	-	70%	-	-	-
Kategorie 2	Weniger als 2,5 Jahre	-	-	70%	-	-	-
	2,5 Jahre oder mehr	-	-	90%	-	-	-
Kategorie 3	Weniger als 2,5 Jahre	-	-	115%	-	-	-
	2,5 Jahre oder mehr	-	-	115%	-	-	-
Kategorie 4	Weniger als 2,5 Jahre	-	-	250%	-	-	-
	2,5 Jahre oder mehr	-	-	250%	-	-	-
Kategorie 5	Weniger als 2,5 Jahre	-	-	-	-	-	-
	2,5 Jahre oder mehr	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	Weniger als 2,5 Jahre	-	-	-	-	-	-
	2,5 Jahre oder mehr	-	-	-	-	-	-

EU CR10.3 Spezialfinanzierungen: Objektfinanzierung (Slotting-Ansatz)

Regulatorische Kategorien	PD-Restlaufzeit	Bilanzielle Risikopositionen	PD-Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht (%)	Risikopositionswert	Risikogewichteter Positionsbeitrag	Erwarteter Verlustbetrag
		a	b	c	d	e	f
Kategorie 1	Weniger als 2,5 Jahre	-	-	50%	-	-	-
	2,5 Jahre oder mehr	-	-	70%	-	-	-
Kategorie 2	Weniger als 2,5 Jahre	-	-	70%	-	-	-
	2,5 Jahre oder mehr	8	-	90%	8	7	0
Kategorie 3	Weniger als 2,5 Jahre	-	-	115%	-	-	-
	2,5 Jahre oder mehr	-	-	115%	-	-	-
Kategorie 4	Weniger als 2,5 Jahre	-	-	250%	-	-	-
	2,5 Jahre oder mehr	-	-	250%	-	-	-
Kategorie 5	Weniger als 2,5 Jahre	-	-	-	-	-	-
	2,5 Jahre oder mehr	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	Weniger als 2,5 Jahre	-	-	-	-	-	-
	2,5 Jahre oder mehr	8	-	-	8	7	0

EU CR10.4 Spezialfinanzierungen: Rohstoffhandelsfinanzierung (Slotting-Ansatz)

Regulatorische Kategorien	PD-Restlaufzeit	Bilanzielle Risikopositionen	PD-Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht (%)	Risikopositionswert	Risikogewichteter Positionsbeitrag	Erwarteter Verlustbetrag
		a	b	c	d	e	f
Kategorie 1	Weniger als 2,5 Jahre	-	-	50%	-	-	-
	2,5 Jahre oder mehr	-	-	70%	-	-	-
Kategorie 2	Weniger als 2,5 Jahre	-	-	70%	-	-	-
	2,5 Jahre oder mehr	-	-	90%	-	-	-
Kategorie 3	Weniger als 2,5 Jahre	-	-	115%	-	-	-
	2,5 Jahre oder mehr	-	-	115%	-	-	-
Kategorie 4	Weniger als 2,5 Jahre	-	-	250%	-	-	-
	2,5 Jahre oder mehr	-	-	250%	-	-	-
Kategorie 5	Weniger als 2,5 Jahre	-	-	-	-	-	-
	2,5 Jahre oder mehr	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	Weniger als 2,5 Jahre	-	-	-	-	-	-
	2,5 Jahre oder mehr	-	-	-	-	-	-

EU CR10.5 Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

Regulatorische Kategorien	Bilanzielle Risikopositionen	PD-Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht (%)	Risikopositionswert	Risikogewichteter Positionsbeitrag	Erwarteter Verlustbetrag
	a	b	c	d	e	f
Positionen aus privatem Beteiligungskapital	-	-	190%	-	-	-
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	-	-	290%	-	-	-
Sonstige Beteiligungspositionen	23	-	370%	23	86	1
Insgesamt	23	-	-	23	86	1

10.4. Kreditrisikominderungstechniken

10.4.1. EU CRC – Qualitative Offenlegung zu Kreditrisikominderungstechniken

Art. 453 Buchst. a–e CRR (EU CRC)

Bei den sogenannten „Kreditrisikominderungstechniken“ (KRMT) handelt es sich um Kredit-sicherheiten, die bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditgeschäft risikoreduzierend berücksichtigt werden können. Bei der KfW IPEX-Bank kommen sie sowohl im Kreditrisikostandardansatz (KSA) als auch im auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) zum Einsatz.

Folgende IRBA-fähige Sicherheiten sind am häufigsten vertreten:

- Absicherungen ohne Sicherheitsleistung:
 - Garantien i. S. der Art. 201, 202 CRR, insbesondere persönliche Sicherheiten wie Bürgschaften, Garantien, Kreditversicherungen;
- Absicherungen mit Sicherheitsleistung:
 - finanzielle Sicherheiten unter Anwendung der umfassenden Methode (Art. 198 CRR i. V. m. Art. 223 CRR);
 - Immobilien, Forderungen sowie Sachsicherheiten i. S. des Art. 199 CRR, insbesondere Grundschulden/Hypotheken auf Immobilien, Schiffe und Flugzeuge sowie Sicherungs-übereignungen, beispielsweise für Schienenfahrzeuge;
 - andere Formen der Besicherung i. S. Art. 200 CRR, insbesondere Verpfändung von Kontoguthaben bei Drittinstituten.

Für Positionen im KSA werden gegenwärtig nur persönliche Sicherheiten mit KSA-Sicherheiten-gebern mit verwendungsfähigem externem Rating sowie Immobilien angerechnet.

Bilanzielle oder außerbilanzielle Nettingvereinbarungen und Kreditderivate werden nicht risikoreduzierend als Kreditrisikominderungstechniken einbezogen.

Persönliche Sicherheitengeber sind überwiegend Staaten bzw. staatliche Institutionen (Exportversicherungen), die primär dem Investment Grade zuzuordnen sind.

Die Überprüfung des voraussichtlichen Wertes und des voraussichtlichen rechtlichen Bestandes von angeforderten dinglichen Sicherheiten, die risikomindernd angerechnet werden sollen, erfolgt erstmalig im Zusammenhang mit der Erstellung einer Kreditvorlage („Erstbewertung“). Die Beurteilung des Adressausfallrisikos eines persönlichen Sicherheitengebers erfolgt im Wege des Geschäftspartnerratings. Die Werthaltigkeit und der rechtliche Bestand der Sicherheiten

werden später im Zusammenhang mit ihrer Bestellung sowie turnus- bzw. anlassgemäß überprüft. Die Verantwortung liegt in der marktunabhängigen Organisationseinheit „Sicherheitenmanagement“ in der KfW IPEX-Bank.

Im Rahmen der Sicherheitenbewertung für anrechenbare Sicherheiten wird der zu erwartende Nettoerlös einer Sicherheitenverwertung im Schadensfall über die gesamte Kreditlaufzeit geschätzt. Der ermittelte Wert ist wichtiger Bestandteil der bankinternen Verlustschätzung (LGD). Die Bewertung einer Kreditsicherheit erfolgt stufenweise gemäß einem standardisierten Rahmenwerk. Die sich an diesem Rahmenwerk orientierenden Bewertungsverfahren für einzelne Sicherheitentypen basieren je nach Datenverfügbarkeit auf internen und externen historischen Verlustdaten sowie auf Expertenschätzungen.

Ausgangspunkt für jede Sicherheitenbewertung ist der Basiswert. In Abhängigkeit des Sicherheitstyps ist dieser unterschiedlich definiert und repräsentiert zum Beispiel das vom Sicherheitengeber gedeckte Obligo unter Berücksichtigung der Haftungsquote, einen gutachterlich ermittelten Marktpreis oder den Nennwert. Der Basiswert entspricht jedoch nicht unbedingt dem tatsächlich erzielten Verwertungserlös einer Sicherheit bei Ausfall des Kredits. Der im Schadensfall tatsächlich erzielte Erlös wird unter Einbeziehen verschiedener relevanter Einflussfaktoren geschätzt, etwa Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote eines Sicherungsgebers, Marktpreisschwankungen, abschreibungsbedingte Verluste, Marktliquidität. In den sicherheitenspezifischen Bewertungsverfahren werden Parameter für die Abschläge dieser Bewertungsfaktoren festgelegt, die ggf. individuell angepasst werden. Unter Berücksichtigung dieser Abschläge ergibt sich der realistische Nettoerlös. Je nach Bewertungsverfahren fließen zusätzlich interne und externe Kosten der Verwertung mit ein.

Die Bewertungsansätze werden turnusgemäß mindestens jährlich – in Abhängigkeit der Risikoeinschätzung auch häufiger – überprüft. Die Bewertungsparameter durchlaufen insbesondere mit Zunahme der verfügbaren Verlustdaten einen regelmäßigen Validierungsprozess.

Jegliche Sicherheitenvereinbarung muss rechtlich bindend und in den relevanten Jurisdiktionen rechtlich durchsetzbar sein. Dies wird grundsätzlich vor jeder Kreditvergabe geprüft. Die Anrechnung von Sicherheiten im Ausland stellt aufgrund der räumlichen Distanz und der Vielfaltigkeit der weltweit existierenden Rechtssysteme eine besondere Herausforderung an das Sicherheitenmanagement dar. Die Prüfung der rechtlichen Durchsetzbarkeit wird für dingliche

Sicherheiten konzernweit unter anderem durch eine anzuwendende, aktuelle Länderliste unterstützt. Die Anrechnung wird für diejenigen Rechtsordnungen ausgeschlossen, die darin als nicht zuverlässig eingestuft werden. Abhängig vom Sicherheitentyp ist des Weiteren zu prüfen, ob alle für den Zugriff auf und die freie Verfügung über das Sicherungsgut erforderlichen rechtlichen Schritte im relevanten Rechtssystem uneingeschränkt möglich sind.

Die Risiken im Sicherheitenportfolio werden auf Ebene von Einzeltransaktionen im Rahmen der Kreditrisikomessung über Wertabschläge bei dinglichen Sicherheiten und Ausfallwahrscheinlichkeiten bei persönlichen Sicherheiten erfasst. Sie bestimmen die Höhe des LGD und fließen damit indirekt in den vierteljährlichen Risikobericht ein, der der Geschäftsführung vorgelegt wird. Zusätzlich enthält der Bericht eine Analyse der Sicherheitenstruktur.

Darüber hinaus wird das Sicherheitenportfolio der KfW IPEX-Bank im Hinblick auf Konzentrationsrisiken analysiert. Der Zweck der Messung und Darstellung von Sicherheitenkonzentrationen besteht insbesondere darin, die Abhängigkeit der Bank von bestimmten Sicherheitentypen und persönlichen Sicherheitengebern zu identifizieren und zu regeln sowie regelmäßig zu beobachten.

Die Überwachung von Sicherheitenkonzentrationen wird ebenfalls im vierteljährlichen Risikobericht abgebildet.

Die Verantwortung für die Steuerung von Konzentrationsrisiken auch unter Berücksichtigung des Sicherheitenportfolios liegt bei der Abteilung Risikocontrolling der KfW IPEX-Bank. Über das Limitmanagementsystem wird das Garantienobligo persönlicher Sicherheitengeber in Verbindung mit dem Aktivgeschäft des Sicherheitengebers gesteuert. Auch mit Blick auf sog. Asset-Based-Finanzierungen (insb. Schiffe, Flugzeuge, Schienenfahrzeuge) existieren Steuerungsprozesse (Branchen-LMS, sektorale Risikoleitplanken).

Die Identifizierung und Steuerung von sonstigen Risiken im Sicherheitenportfolio wird konzernweit in einer „Arbeitsgruppe Sicherheiten“ thematisiert. So berichtet beispielsweise die Rechtsabteilung, falls erforderlich, über neue, für den konzernweiten Sicherheitenbestand relevante Rechtsprechungen und Gesetzesänderungen und bewertet die möglichen Folgen. Die Identifizierung und Steuerung auf Transaktionsebene fällt in die Verantwortung des Teams Sicherheitenmanagement in der KfW IPEX-Bank.

10.4.2. EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken

Art. 453 Buchst. f CRR (EU CR3)

Dieser Meldebogen erfasst alle nach dem Handelsrecht anerkannten Kreditrisikominderungstechniken, unabhängig davon, ob diese Techniken nach der CRR anerkannt sind; dazu gehören unter anderem alle Arten von Sicherheiten und Finanzgarantien, die für alle besicherten

Risikopositionen verwendet werden, wobei es keine Rolle spielt, ob der risikogewichtete Positionsbetrag (RWEA) anhand des Standardansatzes oder des IRB-Ansatzes berechnet wird.

EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert		Besicherte Risikopositionen – Buchwert		
		a	b	Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert
				c	d	e
1	Darlehen und Kredite	16.899	13.367	5.799	7.568	–
2	Schuldverschreibungen	830	0	0	0	–
3	Summe	17.729	13.367	5.799	7.568	–
4	Davon notleidende Risikopositionen	134	554	33	521	–
EU-5	Davon ausgefallen	134	554			

10.4.3. EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Art. 453 Buchst. g, h, i CRR; Art. 444 Buchst. e CRR (EU CR4)

Mit der Tabelle EU CR4 wird die Anwendung von aufsichtsrechtlich anerkannten Kreditrisikominderungstechniken im Kreditrisikostandardansatz beschrieben. Die in der letzten Spalte angegebene RWA-Dichte wird berechnet, indem die risikogewichteten Aktiva (RWEA) der

jeweiligen Risikopositionsklasse durch den Betrag der jeweiligen Risikopositionen nach Berücksichtigung aller kreditrisikomindernden Faktoren (CRM) und Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) dividiert werden.

EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

	Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
		Bilanzielle Risikopositionen a	Außerbilanzielle Risikopositionen b	Bilanzielle Risikopositionen c	Außerbilanzielle Risikopositionen d	Risikogewichtete Aktiva (RWA) e	RWA-Dichte (%) f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	2.109	820	-	-
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	85	225	673	150	7	0,7949%
3	Öffentliche Stellen	973	-	1.045	15	0	0,0463%
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	74	-	-	-
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
6	Institute	159	153	107	35	82	57,8268%
7	Unternehmen	928	438	1.949	422	1.031	43,4758%
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	-	-	-	-	-	-
10	Ausgefallene Positionen	22	-	0	-	0	100,0000%
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-
15	Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
16	Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-
17	Insgesamt	2.166	816	5.955	1.442	1.120	15,1370%

10.4.4. EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf Kreditrisikominderungstechniken

Art. 453 Buchst. g CRR (EU CR7-A)

Im Meldebogen EU CR7-A wird die Anwendung aufsichtsrechtlich anerkannter Kreditrisikominderungstechniken im IRB-Ansatz offengelegt, wobei zwischen Besicherungen mit und ohne Sicherheitsleistung unterschieden wird.

EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf Kreditrisikominderungstechniken – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

A-IRB	Gesamt-risiko-position	Kreditrisikominderungstechniken										Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung			
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP) Bilanzielle Risikopositionen										Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP) Bilanzielle Risikopositionen		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
		Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch sonstige anerkanntensfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Bar-einlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebensver-sicherungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (%)			
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n		
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	2.415	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	260	647
2	Institute	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2
3	Unternehmen	30.163	1,6899%	29,1737%	1,5832%	0,1057%	27,4847%	-	-	-	-	-	-	17.327	16.472
3,1	Davon: Unternehmen – KMU	332	-	37,1700%	-	-	37,1700%	-	-	-	-	-	-	317	274
3,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	9.045	0,0187%	3,9025%	-	-	3,9025%	-	-	-	-	-	-	8.217	7.729
3,3	Davon: Unternehmen – Sonstige	20.786	2,4441%	40,0424%	2,2974%	0,1534%	37,5916%	-	-	-	-	-	-	8.792	8.468
4	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf Kreditrisikominderungstechniken – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

A-IRB	Gesamt- risiko- position	Kreditrisikominderungstechniken										Kreditrisikominderung- methoden bei der RWEA-Berechnung			
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)Bilanzielle Risikopositionen										Besicherung ohne Sicher- heitsleistung (UFCP)Bilanzi- elle Risikopositionen		RWEA ohne Substituti- onseffekte (nur Reduktions- effekte)	RWEA mit Substituti- onseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substituti- onseffekte)
		Teil der durch Finanz- sicherheiten gedeckten Risikoposi- tionen (%)	Teil der durch sons- tige aner- kennungs- fähige Sicherheiten gedeckten Risikoposi- tionen (%)	Teil der durch Immobilien- besicherung gedeckten Risikoposi- tionen (%)	Teil der durch For- derungen gedeckten Risikoposi- tionen (%)	Teil der durch andere Sach- sicherheiten gedeckten Risikoposi- tionen (%)	Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheits- leistung gedeckten Risikoposi- tionen (%)	Teil der durch Bar- einlagen gedeckten Risikoposi- tionen (%)	Teil der durch Lebensver- sicherungen gedeckten Risikoposi- tionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikoposi- tionen (%)	Teil der durch Garantien gedeckten Risikoposi- tionen (%)	Teil der durch Kre- ditderivate gedeckten Risikoposi- tionen (%)			
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n		
4,1	Davon: Mengen- geschäft – Immo- bilien, KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4,2	Davon: Mengen- geschäft – Immo- bilien, Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4,3	Davon: Mengen- geschäft – qualifi- ziert revolving	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4,4	Davon: Mengen- geschäft – Sons- tige, KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4,5	Davon: Mengen- geschäft – Sons- tige, Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5	Insgesamt	32.587	1,5642 %	27,0040 %	1,4654 %	0,0979 %	25,4407 %	-	-	-	-	-	-	17.589	17.120

10.5. Kreditqualität

10.5.1. EU CRB – Zusätzliche Offenlegung zur Kreditqualität von Aktiva

Art. 442 Buchst. a, b CRR (EU CRB)

Die KfW verwendet bankengruppenweit eine einheitliche Ausfalldefinition. Bei der Bestimmung der Ausfallkriterien wird auf Art. 178 CRR in Verbindung mit den Regelungen der EBA/GL/2016/07 sowie der in § 16 SolVV festgelegten Materialitätsschwelle zurückgegriffen. Für operative Beteiligungen (Einzelbeteiligungen und Beteiligungsfonds) sind eigene Ausfallkriterien definiert, die sich im Sinne eines konsistenten Vorgehens an den Vorgaben für das Kreditgeschäft orientieren.

Die gültige Definition von umstrukturierten Risikopositionen für die Zwecke der Umsetzung von Art. 178 Abs. 3 Buchst. d CRR entspricht der Definition von vertragsgemäß bedienten Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen gemäß Art. 47b CRR.

Die Ausfallsetzung erfolgt gruppenweit auf Ebene des einzelnen Geschäftspartners. Bestehen mehrere Kredite unter einer Schuldneradresse, so bezieht sich der Ausfall des Geschäftspartners stets auf alle Engagements mit diesem. Geschäftspartner, die gegenüber einem Institut der KfW Bankengruppe als ausgefallen deklariert sind, sind in der gesamten Gruppe als ausgefallen einzustufen.

Sofern die nähere Prüfung ergibt, dass ein Geschäftspartner mindestens ein Ausfallkriterium gemäß Art. 178 CRR erfüllt, und eine Ausfallsetzung erforderlich wird, ist von der aktuell zuständigen Fachabteilung unverzüglich eine Ausfallsetzung unter Angabe der Ausfallgründe und Beachtung des entsprechenden Priorisierungsregeln zu erstellen.

Ein unwesentlicher Zahlungsverzug von unter 90 Tagen kann im Rahmen von Änderungen der Bonitätseinschätzung als ein Indiz für eine mögliche Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen (sog. Unlikely-To-Pay-Kriterium/UTP) in die Überprüfung einer Ausfallsetzung gemäß EBA/GL/2016/07 eingehen.

Die Rechnungslegung nach HGB schließt sich der nach Art. 178 CRR vorgenommenen Einstufung für die Bildung einer Risikovorsorge in Form von Einzelwertberichtigungen (EWB) auf Forderungen, Rückstellungen auf unwiderrufliche Kreditzusagen und Eventualverpflichtungen sowie Abschreibungen auf Wertpapiere und Beteiligungen dem Grunde nach an. Die Beurteilung der Höhe nach folgt darauf unmittelbar.

Die KfW IPEX-Bank wird in den Konzernabschluss der KfW nach IFRS einbezogen. Gemäß Art. 178 Abs. 3 Buchst. b CRR ist eine Kreditrisikoanpassung aufgrund einer Bonitätsverschlechterung nach der Kreditvergabe als UTP-Ereignis (Art. 178 Abs. 1 Buchst. a CRR) auszulegen. Nach EBA/GL/2016/07 Tz. 39 ist bei Anwendung der Vorgaben des IFRS 9 eine Risikoposition als ausgefallen aufgrund spezifischer Kreditrisikoanpassungen anzusehen, sofern die Risikoposition der Stufe 3 nach Definition des IFRS 9 zugeordnet wird. In der KfW ist die Einstufung in die Stufe 3 und damit auch die Bildung der Einzelwertberichtigung prozessual mit der Ausfallsetzung verknüpft.

Die Einstufung als ausgefallen wird ohne Berücksichtigung von Sicherheiten vorgenommen. Die Besicherung wirkt sich allein auf die Höhe der zu bildenden EWB, nicht jedoch auf den Ausfallstatus des Geschäftspartners aus. Geschäfte, die wesentlich überfällig im Sinne des Art. 178 Abs. 1 Buchst. b CRR, aber aufgrund deutlicher Überbesicherung nicht wertgemindert sind, bestehen per 31.12.2023 nicht.

Spezifische Kreditrisikoanpassungen

Handelsrechtliche Einzelwertberichtigungen bzw. -rückstellungen sowie Portfoliowertberichtigungen bzw. -rückstellungen gelten als spezifische Kreditrisikoanpassungen gemäß Art. 1 DelVO (EU) Nr. 183/2014.

Die Einstufung eines Engagements als ausgefallen erfordert die unverzügliche Ermittlung einer Einzelwertberichtigung in entsprechender Höhe. Die Bewertung erfolgt nach dem Expected Loss over Lifetime mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode. Die zukünftig erwarteten Cash Flows sind hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit, ihrer Höhe und dem Zeitpunkt des Zuflusses individuell zu schätzen. Die Schätzung erfolgt dabei unter der Annahme der Fortführung (Fortführungsszenario) oder unter Zerschlagungsgesichtspunkten (Verwertungsszenario). Uneinbringliche Forderungen werden vollständig abgeschrieben.

Die Ermittlung des Bedarfs zur Portfoliowertberichtigung erfolgt unter Einbeziehung aller Darlehensforderungen, für die kein individueller Einzelwertberichtigungsbedarf identifiziert wurde. Die Berechnung der Portfoliowertberichtigung basiert auf einem Expected-Loss-Modell, welches für Zwecke der Konzernbilanzierung der KfW nach IFRS 9 durchgeführt wird. Die ent-

sprechenden Modellparameter werden aus den aufsichtsrechtlichen IRBA-Modellen übernommen, falls erforderlich für IFRS-9-Zwecke angepasst und in die handelsrechtliche Bilanzierung überführt. Je nachdem, ob seit dem Zugangszeitpunkt eine wesentliche Verschlechterung der Kreditqualität eingetreten ist, erfolgt die Berechnung des Expected Loss auf einen Zeitraum von zwölf Monaten bzw. über die gesamte Darlehenslaufzeit. Die der Ermittlung zugrundeliegenden Modellparameter werden jährlich überprüft bzw. alle drei Jahre vollumfänglich validiert. Für Länderrisiken wird keine gesonderte Länderrisikovorsorge ermittelt. Sie finden Berücksichtigung im Rahmen der Ermittlung der kreditnehmerbezogenen Portfoliowertberichtigungen bzw. – rückstellungen.

Allgemeine Kreditrisikoanpassungen

Als allgemeine Kreditrisikoanpassungen gelten gemäß Art. 1 DeIVO (EU) Nr. 183/2014 die Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Kreditinstitute dürfen nach § 340f HGB Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die weder wie Anlagevermögen behandelt werden noch Teil des Handelsbestands sind, mit einem niedrigeren als dem nach § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 HGB vorgeschriebenen oder zugelassenen Wert ansetzen, soweit dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute notwendig ist. Der Betrag dieser Vorsorgereserve darf 4% des Gesamtbetrags der genannten Vermögensgegenstände nicht übersteigen. Über Bildung bzw. Auflösung der Vorsorgereserven entscheidet die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank unter Berücksichtigung der Sicherung besonderer Risiken im Kreditgeschäft im Rahmen von bilanzpolitischen Maßnahmen.

10.5.2. EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Art. 442 Buchst. c und e CRR (EU CR1)

Der Meldebogen EU CR1 zeigt sowohl vertragsgemäß bediente als auch notleidende Risikopositionen und die dazu gebildeten Wertminderungen und Abschreibungen. Als Obergrenze für die Summe der zu Sicherheiten und Garantien offenzulegenden Beträge gilt der Buchwert der betreffenden Risikoposition.

Da die Rechnungslegung nach HGB erfolgt, werden die Spalten zu den Stufen 1 und 2 gemäß DVO (EU) 2021/637 nicht offengelegt.

EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen – KfW IPEX Finanzholding-Gruppe

	a	b				c		d		e		f		g				h		i		j		k		l		m	n		o
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag														Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen								Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien							
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen				Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen											
Davon Stufe 1		Davon Stufe 2		Davon Stufe 1		Davon Stufe 2		Davon Stufe 1		Davon Stufe 2		Davon Stufe 1		Davon Stufe 2		Davon Stufe 1					Davon Stufe 2										
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	3	-	-	0	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0		
010	Darlehen und Kredite	30.119	-	-	1.009	-	-	-	-	-543	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	12.814	554			
020	Zentralbanken	0	-	-	0	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0			
030	Sektor Staat	1.572	-	-	44	-	-	-	-	-25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	719	41			
040	Kreditinstitute	433	-	-	9	-	-	-	-	-8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	237	8			
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.527	-	-	0	-	-	-	-	-22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	448	0			
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	26.580	-	-	956	-	-	-	-	-488	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11.410	505			
070	Davon: KMU	217	-	-	0	-	-	-	-	-4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	154	0			
080	Haushalte	7	-	-	0	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0			
090	Schuldverschreibungen	830	-	-	0	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0	0			
100	Zentralbanken	0	-	-	0	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0			
110	Sektor Staat	0	-	-	0	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0			
120	Kreditinstitute	0	-	-	0	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0			
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	830	-	-	0	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0			
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	-	-	0	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0			
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	16.392	-	-	12	-	-	-	-	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.452	0			
160	Zentralbanken	0	-	-	0	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0			
170	Sektor Staat	420	-	-	0	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0			
180	Kreditinstitute	153	-	-	0	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0			

EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen – KfW IPEX Finanzholding-Gruppe

		Bruttobuchwert/Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2			
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o		
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	769	-	-	0	-	-	-	0	-	-	-	-	70	0	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	15.050	-	-	12	-	-	-	9	-	-	-	-	3.382	0	
210	Haushalte	0	-	-	0	-	-	-	0	-	-	-	-	0	0	
220	Insgesamt	47.344	-	-	1.021	-	-	-	-553	-	-	-	0	16.266	554	

10.5.3. EU CR1-A- Restlaufzeit von Risikopositionen

Art. 442 Buchst. g CRR (EU CR1-A)

Nachstehend wird die Restlaufzeit der Risikopositionen Darlehen und Kredite sowie Schuldverschreibungen dargestellt. Der Nettowert ist der Bruttobuchwert abzüglich Wertberichtigungen.

EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a	b	Netto-Risikopositionswert			e	f
		Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt	
1	Darlehen und Kredite	89	4.561	14.176	11.132	309	30.267	
2	Schuldverschreibungen	-	200	630	-	-	830	
3	Insgesamt	89	4.761	14.806	11.132	309	31.097	

10.5.4. EU CR2 -Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

Art. 442 Buchst. f CRR (EU CR2)

Die Tabelle EU CR2 stellt die Veränderung des Bruttobuchwerte der ausgefallenen Darlehen und Kredite zwischen dem Eröffnungsbestand am 01.01.2023 und dem Abschlussbestand am 31.12.2023 dar.

Unter Zuflüssen werden die Geschäfte gefasst, die während des Berichtszeitraums notleidend geworden sind, während den Abflüssen jene zugeordnet werden, die im Verlauf des Geschäftsjahres nicht mehr als notleidend eingestuft wurden.

EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a
		Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	1.154
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	126
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-270
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-57
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-213
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	1.009

10.5.5. EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Art. 442 Buchst. c CRR (EU CQ1)

Der Meldebogen EU CQ1 macht Angaben zu gestundeten Risikopositionen einschließlich kumulierter Wertminderungen und erhaltenen Sicherheiten.

Unter notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen („notleidende gestundete Risikopositionen“) fallen gestundete Risikopositionen, die die Kriterien für eine Einstufung als notleidend erfüllen und in die Kategorie der notleidenden Risikopositionen eingereiht werden. Diese notleidenden gestundeten Risikopositionen umfassen:

- Risikopositionen, die aufgrund der Anwendung von Stundungsmaßnahmen notleidend geworden sind;
- Risikopositionen, die bereits vor der Einleitung der Stundungsmaßnahmen notleidend waren;
- gestundete Risikopositionen, die aus der Kategorie „vertragsgemäß bedient“ ausgegliedert wurden, einschließlich der Risikopositionen, die nach Art. 47a CRR umgegliedert wurden.

Die Spalte c weist gestundete Risikopositionen aus, die außerdem als ausgefallen i.S. von Art. 178 CRR eingestuft worden sind.

Empfangene Sicherheiten (Spalte g) werden unabhängig davon offengelegt, ob die betreffenden Risikopositionen als notleidend eingestuft wurden oder vertragsgemäß bedient worden sind.

EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen – KfW IPEX-Finanzholding–Gruppe

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet		Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
				Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert				
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	75	698	698	698	698	-18	-193	404
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	0	-	-	-	-	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	75	698	698	698	698	-18	-193	404
070	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-
080	Schuldverschreibungen	0	0	0	-	0	0	0	0
090	Erteilte Kreditzusagen	0	9	9	9	9	0	2	-
100	Insgesamt	75	706	706	706	706	-18	-196	404

10.5.6. EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Art. 442 Buchst. d CRR (EU CQ3)

Der Meldebogen EU CQ3 analysiert die Altersstruktur überfälliger Risikopositionen.

EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a	b	c	d	Bruttobuchwert/Nominalbetrag							l
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen							Davon: ausgefallen
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage			Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	3	3	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	30.119	29.874	245	1.009	446	63	82	343	0	44	31	1.009
020	Zentralbanken	0	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	1.572	1.572	-	44	0	-	-	44	-	-	-	44
040	Kreditinstitute	433	433	-	9	9	-	-	-	-	-	-	9
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.527	1.527	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	26.580	26.335	245	956	437	63	82	299	0	44	31	956
070	Davon: KMU	217	217	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-
080	Haushalte	7	7	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-
090	Schuldverschreibungen	830	830	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100	Zentralbanken	0	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	0	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	0	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	830	830	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	-	0	0	-	-	-	-	-	-	0

EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag												
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen								
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	16.392		12								12	
160	Zentralbanken	-		-								-	
170	Sektor Staat	420		-								-	
180	Kreditinstitute	153		-								-	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	769		-								-	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	15.050		12								12	
210	Haushalte	-		-								-	
220	Insgesamt	47.344	30.707	245	1.021	446	63	82	343	0	44	31	1.021

10.5.7. EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

Art. 442 Buchst. c und e CRR (EU CQ4)

Im Meldebogen EU CQ4 wird die Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet aufgeschlüsselt. Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe setzt dabei eine Wesentlichkeitsschwelle von 100 Mio. EUR an, gemessen am Gesamtexposure gegenüber Kontrahenten eines Landes (bilanziell und außerbilanziell). Die in diesem Sinne nicht wesentlichen Länder werden unter „Sonstige Länder“ zusammengefasst. Die betreffenden Länder werden namentlich

unter der Tabelle aufgeführt. Supranationale Organisationen sind Bestandteil der Position „Sonstige Länder“.

Die Spalten b und d bleiben gemäß DVO (EU) 2021/637 leer, da die NPE-Quote i. S. des Art. 11 Abs. 2 DVO (EU) 2021/451 unter 5% liegt.

EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a	b	c	d	e	f	g
			Bruttobuchwert/Nominalbetrag			Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegend			
				Davon: ausgefallen				
010	On balance sheet exposures	31.959	-	1.009	-	-865		0
020	Deutschland	9.078	-	26	-	-175		-
030	Großbritannien	2.568	-	8	-	-72		-
040	Frankreich	2.002	-	-	-	-33		-
050	Niederlande	1.323	-	85	-	-67		-
060	Luxemburg	1.221	-	-	-	-19		-
070	Marshallinseln	1.185	-	-	-	-19		-
080	Irland	1.106	-	73	-	-20		-
090	Australien	1.074	-	80	-	-63		-
100	USA	947	-	132	-	-40		-
110	Kanada	891	-	-	-	-14		-
120	Liberia	867	-	-	-	-14		-
130	Schweden	810	-	41	-	-13		-
140	Singapur	643	-	31	-	-40		-
150	Türkei	520	-	-	-	-9		-
160	Chile	435	-	81	-	-25		-
170	Österreich	410	-	-	-	-5		-
180	Malta	407	-	-	-	-7		-
190	Norwegen	397	-	-	-	-7		-
200	Schweiz	370	-	-	-	-5		-
210	Finnland	361	-	-	-	-15		-
220	Ungarn	350	-	-	-	-6		-
230	Dänemark	330	-	3	-	-6		-
240	Island	307	-	244	-	-75		-
250	Bermuda	264	-	0	-	-4		-
260	Belgien	239	-	-	-	-4		-
270	Brasilien	217	-	0	-	-4		-
280	Spanien	216	-	0	-	-4		-
290	Indien	212	-	10	-	-14		-
300	Elfenbeinküste	180	-	-	-	-3		-

EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a	b	c	d	e	f	g
			Bruttobuchwert/Nominalbetrag			Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegend			
			Davon: ausgefallen					
310	Griechenland	173	-	-	-	-3		-
320	Peru	154	-	-	-	-3		-
330	Italien	140	-	-	-	-4		-
340	Bahrain	139	-	-	-	-2		-
350	Japan	137	-	-	-	-2		-
360	Usbekistan	134	-	-	-	-2		-
370	Guernsey Insel	116	-	41	-	-15		-
380	Uruguay	112	-	-	-	-2		-
390	Südafrika	104	-	-	-	-2		-
400	Kaimaninseln	99	-	60	-	-3		-
410	Zypern	76	-	-	-	-1		-
420	Mexiko	76	-	-	-	-1		-
430	Senegal	65	-	-	-	-1		-
440	Nigeria	58	-	-	-	-1		-
450	Polen	58	-	-	-	-1		-
460	Republik Korea	54	-	-	-	-1		-
470	Färöer-Inseln	37	-	-	-	-1		-
480	Oman	8	-	-	-	0		-
490	Taiwan	0	-	-	-	-		-
500	Sonstige Länder	1.285	-	93	-	-37		-
510	Off balance sheet exposures	16.404	-	12			12	
520	Deutschland	5.561	-	-			3	
530	USA	1.349	-	6			1	
540	Schweiz	929	-	-			0	
550	Frankreich	821	-	-			0	
560	Luxemburg	784	-	-			0	
570	Liberia	654	-	-			0	
580	Großbritannien	599	-	-			2	
590	Niederlande	480	-	-			0	
600	Polen	422	-	-			0	

EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a	b	c	d	e	f	g
			Bruttobuchwert/Nominalbetrag			Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegend			
				Davon: ausgefallen				
610	Usbekistan	393	-	-			0	
620	Marshallinseln	324	-	-			0	
630	Singapur	311	-	-			0	
640	Finnland	295	-	-			2	
650	Australien	291	-	1			1	
660	Kanada	281	-	-			0	
670	Brasilien	278	-	-			0	
680	Belgien	247	-	-			0	
690	Taiwan	213	-	-			0	
700	Schweden	174	-	3			0	
710	Republik Korea	158	-	-			0	
720	Österreich	158	-	-			0	
730	Türkei	150	-	-			0	
740	Kaimaninseln	136	-	-			0	
750	Bermuda	135	-	-			0	
760	Norwegen	131	-	-			0	
770	Malta	125	-	-			0	
780	Mexiko	120	-	-			0	
790	Irland	109	-	-			0	
800	Oman	101	-	-			0	
810	Spanien	98	-	-			0	
820	Färöer-Inseln	84	-	-			0	
830	Indien	72	-	-			0	
840	Dänemark	56	-	-			0	
850	Nigeria	54	-	-			0	
860	Italien	44	-	-			0	
870	Senegal	38	-	-			0	
880	Zypern	38	-	-			0	
890	Guernsey Insel	34	-	-			0	
900	Elfenbeinküste	27	-	-			0	
910	Island	25	-	1			1	

EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a	b	c	d	e	f	g
			Bruttobuchwert/Nominalbetrag			Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegend			
				Davon: ausgefallen				
920	Griechenland	16	-	-			-	
930	Ungarn	6	-	-			0	
940	Uruguay	3	-	-			-	
950	Bahrain	-	-	-			-	
960	Chile	-	-	-			-	
970	Japan	-	-	-			-	
980	Peru	-	-	-			-	
990	Südafrika	-	-	-			-	
1000	Sonstige Länder	80	-	0			0	
1010	Total	48.362	-	1.021	-	-865	12	0

In der Position „Sonstige Länder“ zusammengefasste Länder mit einem Gesamtexposure unter der definierten Wesentlichkeitsschwelle von 100 Mio. EUR:

- Vereinigte Arabische Emirate
- Angola
- Bangladesch
- Republik Kongo
- Kolumbien
- Tschechien
- Ecuador
- Estland
- Ägypten
- Äthiopien
- Ghana
- Grönland
- Hongkong
- Kroatien
- Indonesien
- Isle of Man
- Jordanien
- Kuwait
- Montenegro
- Mongolei
- Mauritius
- Neuseeland
- Panama
- Portugal
- Paraguay
- Katar
- Russische Föderation
- Saudi-Arabien
- Trinidad und Tobago
- Tansania
- Jungferninseln

10.5.8. EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Art. 442 Buchst. c und e CRR (EU CQ5)

Die Tabelle EU CQ5 gibt einen Überblick über die Qualität von Risikopositionen nach Branchen. Es werden lediglich solche Geschäftspartner berücksichtigt, die nicht-finanziellen Sektoren zuzuordnen sind.

Die Spalten b und d bleiben gemäß DVO (EU) 2021/637 leer, da die NPE-Quote i. S. des Art. 11 Abs. 2 DVO (EU) 2021/451 unter 5% liegt.

EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a	b	c	d	e	f
			Bruttobuchwert			Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: notleidend	Davon: ausgefallen	Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite		
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	582	-	138	-	-34	-
030	Herstellung	3.106	-	368	-	-208	-
040	Energieversorgung	5.055	-	122	-	-128	-
050	Wasserversorgung	516	-	-	-	-8	-
060	Baugewerbe	37	-	29	-	-29	-
070	Handel	1.423	-	-	-	-24	-
080	Transport und Lagerung	9.263	-	128	-	-223	-
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	-	-	-	-	-	-
100	Information und Kommunikation	1.762	-	-	-	-39	-
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-	-	-
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	330	-	-	-	-5	-
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2.348	-	-	-	-31	-
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2.664	-	170	-	-69	-
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
160	Bildung	82	-	-	-	-2	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	135	-	-	-	-2	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	-	-	-	-	-	-
190	Sonstige Dienstleistungen	233	-	-	-	-4	-
200	Insgesamt	27.536	-	956	-	-806	0

10.6. Gegenparteiausfall- und CVA-Risiko

10.6.1. EU CCRA – Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

Art. 439 Buchst. a–d; Art. 431 Abs. 3 und 4 CRR (EU CCRA)

Derivate werden ausschließlich mit Kunden der KfW IPEX-Bank flankierend zu Finanzierungen durch das Institut und zum Management von Zins- und Währungsrisiken mit der KfW abgeschlossen. Da die Kundenderivate aus den weltweiten Unternehmens- und Projekt-/Spezialfinanzierungen resultieren und damit in Verbindung zum originären Kreditgeschäft stehen, wird das Gegenparteiausfallrisiko einschließlich CVA-Risiko in der Risikotragfähigkeitsrechnung als Bestandteil des Kreditrisikos zum Stichtag gemessen und fließt entsprechend in den normativen und ökonomischen Gesamtkapitalbedarf ein. Darüber hinaus erfolgt die Berücksichtigung in den vorgenannten Stress- und Szenariorechnungen. Für die Beschreibung der Methodik zur Unterlegung mit Internem Kapital sowie Stress- und Szenariorechnungen wird auf Abschnitt 3.3.2. verwiesen.

Eine zentrale Gegenpartei wird nicht in Anspruch genommen.

Eine Sicherheitenstellung erfolgt nicht, so dass sich auch keine diesbezüglichen Nachschussverpflichtungen ergeben können.

Die Risikopositionen sind nicht mit einem erheblichen allgemeinen und spezifischen Korrelationsrisiko i. S. des Art. 291 CRR verbunden.

10.6.2. EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

Art. 439 Buchst. f, g, k CRR (EU CCR1)

KfW IPEX-Bank und KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe wenden zur Berechnung ihrer CCR-Risikopositionen ausschließlich den Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Art. 274 – 280f CRR (SA-CCR) an. Dabei werden im Grundsatz die in gesetzlich vorgeschriebener

Weise ermittelten Wiederbeschaffungskosten und potenzieller künftiger Risikopositionswert zusammengerechnet und mit dem vorgegebenen Alpha-Faktor in Höhe von 1,4 multipliziert.

EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU1	EU – Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
EU2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate)	1.433	678		1,4	2.955	2.955	2.955	353
2	IMM (für Derivate und SFTs)			-	1,4	-	-	-	-
2a	<i>Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</i>			-		-	-	-	-
2b	<i>Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist</i>			-		-	-	-	-
2c	<i>Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen</i>			-		-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
5	VAR für SFTs					-	-	-	-
6	Insgesamt					2.955	2.955	2.955	353

10.6.3. EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

Art. 439 Buchst. I CRR; Art. 444 Buchst. e CRR (EU CCR3)

Der Meldebogen EU CCR3 zeigt die CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklassen und Risikogewicht unter Anwendung des Kreditrisikostandardansatzes.

EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		Risikogewicht											
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	Wert der Risiko- position insge- samt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Öffentliche Stellen	2.564	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.564
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Institute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	15	-	-	15
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Wert der Risikoposition insgesamt	2.564	-	-	-	-	-	-	-	15	-	-	2.579

10.6.4. EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

Art. 439 Buchst. I CRR; Art. 452 Buchst. g CRR (EU CCR4)

Nachstehend werden die CCR-Risikopositionen, die der Anwendung des IRB-Ansatzes unterliegen, nach Risikopositionsklassen und PD-Skala dargestellt. Die Risikopositionsklassen beziehen sich entsprechend auf den Art. 147 CRR.

EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a	b	c	d	e	f	g
	PD-Skala	Risikopositionswert	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge
51	Zentralbanken und Zentralstaaten (A-IRB)							
52	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-
53	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-
54	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-
55	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
56	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-
57	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
58	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
59	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
60	Zwischensumme (Zentralbanken und Zentralstaaten)	-	-	-	-	-	-	-
61	Institute (A-IRB)							
62	0,00 bis <0,15	2	0,0300%	1	46,1282%	5	1	28,1250%
63	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-
64	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-
65	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
66	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-
67	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
68	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
69	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-

EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

	PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g
		Risikopositionswert	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge
70	Zwischensumme (Institute)	2	0,0300%	1	46,1282%	5	1	28,1250%
71	Unternehmen – KMU (A-IRB)							
72	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-
73	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-
74	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-
75	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
76	0,75 bis <2,50	1	1,9015%	4	46,1282%	2	1	98,3060%
77	2,50 bis <10,00	0	2,9743%	1	46,1282%	3	0	98,2645%
78	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
79	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
80	Zwischensumme (Unternehmen – KMU)	1	2,0072%	5	46,1282%	2	1	98,3019%
81	Unternehmen – Spezialfinanzierungen (A-IRB)							
82	0,00 bis <0,15	96	0,0617%	79	53,7060%	5	44	45,9549%
83	0,15 bis <0,25	25	0,1860%	25	54,0042%	5	20	78,8202%
84	0,25 bis <0,50	132	0,3408%	33	53,7060%	5	140	106,2536%
85	0,50 bis <0,75	11	0,6208%	8	53,7060%	4	14	126,9973%
86	0,75 bis <2,50	40	1,0470%	27	53,7060%	5	61	152,5294%
87	2,50 bis <10,00	4	4,2348%	8	53,7060%	5	9	208,7914%
88	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
89	100,00 (Ausfall)	3	100,0000%	6	39,0000%	5	7	271,2500%
90	Zwischensumme (Unternehmen – Spezialfinanzierungen)	312	1,2488%	186	53,6047%	5	296	94,9962%
91	Unternehmen – Sonstige (A-IRB)							
92	0,00 bis <0,15	30	0,0738%	15	40,2910%	4	10	32,9133%
93	0,15 bis <0,25	4	0,1514%	1	40,2910%	5	2	55,1301%
94	0,25 bis <0,50	6	0,4599%	6	40,2910%	4	5	84,1670%

EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

	PD-Skala	a Risikopositionswert	b Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	c Anzahl der Schuldner	d Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	e Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	f RWEA	g Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge
95	0,50 bis <0,75	1	0,5915 %	1	40,2910 %	5	1	99,5807 %
96	0,75 bis <2,50	2	1,2741 %	12	40,2910 %	3	2	103,2509 %
97	2,50 bis <10,00	7	3,1923 %	2	40,2910 %	5	11	150,5835 %
98	10,00 bis <100,00	0	25,8158 %	2	40,2910 %	4	0	249,1517 %
99	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
100	Zwischensumme (Unternehmen – Sonstige)	50	0,6701 %	39	40,2910 %	4	31	62,5216 %
101	Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, KMU (A-IRB)							
102	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-
103	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-
104	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-
105	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
106	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-
107	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
108	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
109	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
110	Zwischensumme (Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, KMU)	-	-	-	-	-	-	-
111	Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, keine KMU (A-IRB)							
112	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-
113	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-
114	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-
115	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
116	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-
117	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
118	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-

EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

	PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g
		Risikopositionswert	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge
119		100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
120		Zwischensumme (Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, keine KMU)	-	-	-	-	-	-
121	Mengengeschäft – qualifiziert revolvierend (A-IRB)							
122		0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
123		0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
124		0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-
125		0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
126		0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
127		2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
128		10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
129		100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
130		Zwischensumme (Mengengeschäft – qualifiziert revolvierend)	-	-	-	-	-	-
131	Mengengeschäft – Sonstige KMU (A-IRB)							
132		0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
133		0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
134		0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-
135		0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
136		0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
137		2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
138		10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
139		100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
140		Zwischensumme (Mengengeschäft – Sonstige KMU)	-	-	-	-	-	-

EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

	PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g
		Risikopositionswert	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge
141	Mengengeschäft – Sonstige, keine KMU (A-IRB)							
142	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-
143	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-
144	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-
145	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
146	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-
147	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
148	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
149	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
150	Zwischensumme (Mengengeschäft – Sonstige, keine KMU)	-	-	-	-	-	-	-
Total 2	Summe (alle CCR-relevanten Risikopositionsklassen)	365	1,1629 %	231	51,7051 %	5	329	90,1006 %

10.6.5. EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

Art. 439 Buchst. h CRR (EU CCR2)

Das CVA-Risiko bezeichnet das Risiko der Anpassung der Kreditbewertung (Credit Valuation Adjustment) im Zusammenhang mit OTC-Derivaten. Wie nachstehend aufgeführt, verwenden KfW IPEX-Bank und KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko die Standardmethode nach Art. 384 CRR.

EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a	b
		Risikopositionswert	RWEA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	-
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	-
4	Geschäfte nach der Standardmethode	0	1
EU-4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	-	-
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	0	1

11. Marktrisiko

11.1. Struktur des Marktrisikos

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko negativer Auswirkungen auf Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage aufgrund einer nachteiligen Änderung von Marktpreisen. Für die KfW Finanzholding-Gruppe bzw. KfW IPEX-Bank werden hier Zinsrisiko, Zinsvolatilitätsrisiko, Credit-Spread-Risiko und Fremdwährungsrisiko als wesentliche Teilrisiken betrachtet. Als Teilrisiken des Zinsrisikos gelten das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (IRRBB), das Tenor-Basisspreadrisiko sowie das Cross-Currency-Basisspreadrisiko.

11.2. Risikomanagementfunktion und Steuerungsverfahren

11.2.1. EU MRA – Qualitative Offenlegung zum Marktrisiko

Art. 435 Abs. 1 Buchst. a–d CRR (EU MRA)

Das oberste Entscheidungsgremium im Hinblick auf den Umgang mit Marktrisiken ist die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank. Sie verabschiedet Strategien, Grundsätze und Richtlinien zur Messung, Steuerung sowie Überwachung der Marktrisiken und beschließt die Risikobudgets innerhalb derer Marktrisiken eingegangen werden können. Die Abteilung „Syndizierung und Treasury“ der KfW IPEX-Bank ist für die operative Steuerung der Marktrisikoposition zuständig. Die Messung und Überwachung der Marktrisiken erfolgt durch das Risikocontrolling der KfW im Rahmen einer Auslagerung. Die fachliche Auslagerungsüberwachung erfolgt durch das Risikocontrolling der KfW IPEX-Bank.

Das Marktrisiko wird im Rahmen des monatlichen Risikoberichts an die Geschäftsführungen berichtet. Darüber hinaus werden regelmäßige Stresstests zur Abschätzung möglicher Verluste bei extremen Marktbedingungen durchgeführt.

Grundsätzlich wird das Marktrisiko so gesteuert, dass es aus Gesamtrisikosicht eine untergeordnete Rolle spielt. Risiken werden, soweit möglich und ökonomisch sinnvoll, geschlossen oder abgesichert. Das Marktrisiko wird monatlich auf Basis des Barwerts des Gesamtbuchs und dessen möglicher Veränderung (Value-at-Risk/VaR) innerhalb eines Jahres anhand des

ökonomischen Kapitalkonzepts mittels einer historischen Simulation überwacht. Dabei wird im Rahmen des jährlichen Kapitalallokationsprozesses ein ECAP-Budget für den ökonomischen Kapitalbedarf festgelegt. Darüber hinaus wird eine Warnschwelle für unterjährige marktpreis-induzierte Barwertverluste festgelegt. Zusätzlich werden Sublimits für die Risikounterarten des Marktrisikos definiert.

Die Modelle zur Messung des Value-at-Risk werden vierteljährlich einer Kurzvalidierung unterzogen sowie mindestens jährlich vollumfänglich validiert. Die Validität des Modells wird anhand eines Ampelmodells bewertet. Bei gelber oder roter Ampel werden im Validierungsbericht Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Marktrisiko wird mittels VaR-Berechnung mit einem Modell über die verschiedenen Marktrisikounterarten hinweg auf Basis einer einheitlichen Methodik berechnet. In der ökonomischen Betrachtung der aufsichtsrechtlichen Säule II werden das Zinsrisiko (bestehend aus den gemeinsam betrachteten Subrisiken Zinsänderungsrisiko, Tenor- und Cross-Currency-Basisspread-Risiko) des Bankbuchs, das Zinsvolatilitätsrisiko, das Credit-Spread-Risiko für Wertpapiere und das Fremdwährungsrisiko berücksichtigt. Für jede Marktrisikounterart wird mittels VaR-Berechnung auf Basis historischer Simulation der mögliche Barwert- oder Kursverlust bestimmt. Im Endergebnis ergibt sich der Ökonomische Kapitalbedarf durch den Gesamt-VaR, der Zerlegungseffekte zwischen den verschiedenen Marktrisikounterarten berücksichtigt.

Das VaR-Modell besteht aus zwei Komponenten: Einer reagiblen kurzfristigen Komponente sowie einer konservativ ausgestalteten langfristigen Komponente. Die reagible Modellkomponente basiert auf einer historischen Simulation über eine einjährige Marktdatenhistorie (250 Szenarien) und spiegelt somit insbesondere das aktuelle Marktgeschehen wider. Die konservative Komponente fußt auf einer historischen Simulation über einen aus einer langfristigen Historie ausgewählten fünfjährigen Zeitabschnitt, der Stressperioden enthält und somit eine langfristige Perspektive einbezieht.

Die Haltedauer liegt einheitlich bei zwölf Monaten, wobei eine Zeitskalierung ausgehend von der kürzeren Haltedauer der jeweiligen Komponente (ein Tag bzw. fünf Tage) vorgenommen wird. Zudem erfolgt eine Skalierung auf das Zielquantil (99,90%), ausgehend von dem in der jeweiligen historischen Simulation ermittelten 97,5%-Quantil. Die Kapitalhinterlegung (ECAP) für das Marktrisiko sowie die Risikounterarten und Subrisikoarten ergibt sich jeweils aus dem Maximum der beiden Komponenten.

Insgesamt binden die Marktrisiken in der KfW IPEX-Bank per 31.12.2023 Ökonomisches Kapital in Höhe von 460 Mio. EUR. Dies ist gegenüber dem Stand per 31.12.2022 ein um 117 Mio. EUR höherer Betrag. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Überarbeitung des VaR-Modells zurückzuführen. Das Marktrisiko setzt sich wie folgt zusammen:

Abbildung 17: Ökonomischer Kapitalbedarf für Marktpreisrisiken – KfW IPEX-Bank

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsrisiko ¹⁰⁾	470	204
<i>Zinsänderungsrisiko</i>	238	82
<i>Tenor-Basisspreadrisiko</i>	368	102
<i>Cross-Currency-Basisspreadrisiko</i>	341	136
Zinsvolatilitätsrisiko	80	128
Credit-Spread-Risiko	65	65
Fremdwährungsrisiko	165	135
Intrarisikodiversifikation (Zerlegungseffekt)	-320	-190
Marktrisiko	460	343

Zinsrisiko

Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Zinsrisiko wird anhand historischer Simulation ermittelt. Es werden die Risiken aus den relevanten Zinskurven gemessen. Implizit enthalten ist somit das Zinsänderungsrisiko sowie das Tenor- und Cross-Currency-Basisspreadrisiko. In Abgrenzung dazu sind die Zinsvolatilitäts- und die Credit-Spread-Risiken explizit nicht im Zinsrisiko enthalten, sondern werden über separate VaR-Kennzahlen ausgewiesen. Ergänzt wird die VaR-Berechnung durch regelmäßige Stresstests, durch die mögliche Verluste bei extremen Marktbedingungen untersucht werden. Neben den regulatorisch vorgegebenen Zinsschocks (parallele Verschiebungen, Drehungen der Zinskurven) werden insbesondere kombinierte Szenarien einbezogen. Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Zinsrisiko ist zum Stichtag 31.12.2023 im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen auf Grund der Weiterentwicklung des VaR-Modells um 266 Mio. EUR auf 470 Mio. EUR gestiegen.

Basierend auf den Anforderungen im Sinne von Art. 448 CRR zeigt die nachfolgende Tabelle den Barwert der Zinsposition, den gemessenen Ökonomischen Kapitalbedarf für das Zinsrisiko sowie die Zinssensitivität zum 31.12.2023. Ebenfalls angegeben ist die Barwertminderung im aufsichtlichen Zinsschock im Sinne des BaFin-Rundschreibens 06/2019 absolut und in Relation zu den regulatorischen Eigenmitteln:

¹⁰⁾ Risikowert ergibt sich aus integrierter, diversifizierter Bewertung der Risikofaktoren, womit Subrisiken nicht additiv sind

Abbildung 18: Ökonomischer Kapitalbedarf für das Zinsrisiko und Zinssensivität – KfW IPEX-Bank

	EUR	USD	GBP	AUD	CAD	Sonstige	Gesamt
Barwert Zinsbuch in Mio. EUR	4.307	489	59	-11	21	11	4.877
Ökonomischer Kapitalbedarf Zinsrisiko (99,90%/12 Monate Haltedauer) in Mio. EUR	-	-	-	-	-	-	470
Zinssensitivität (Barwertänderung bei 1 Basispunkt Zinsanstieg) in Mio. EUR	-0,24	-0,26	-0,08	0,00	-0,06	-0,03	-0,65
Barwertminderung im regulatorischen Zinsschock (± 200 BP) in Mio. EUR	-	-	-	-	-	-	119
in Relation zu den regulatorischen Eigenmitteln	-	-	-	-	-	-	2,5337%

Neben dem Zinsrisiko-VaR wird auch der Ökonomische Kapitalbedarf für die Subrisikoart Zinsänderungsrisiko berechnet. Die Berechnung basiert auf einer Zerlegung der angelieferten Swapkurven in Grund- und Basisspreadkurven. Je Währung wird dazu eine „Grundkurve“ bestimmt, deren Fluktuationen auf alle Zinskurven im jeweiligen Währungsraum übertragen werden. Auf dieser Basis wird der Zinsänderungs-VaR berechnet, der das Risiko aus den Schwankungen des allgemeinen Zinsniveaus in einem Währungsraum quantifiziert. Zum 31.12.2023 beträgt der Ökonomische Kapitalbedarf für das Zinsänderungsrisiko 238 Mio. EUR und ist damit im Vorjahresvergleich infolge der Weiterentwicklung des VaR-Modells um 156 Mio. EUR gestiegen.

Analog zum Zinsänderungsrisiko basiert die Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für Basisspreadrisiken auf der Zerlegung der angelieferten Zinskurven in Grund- und Basisspreadkurven. Die Bewegungen der sonstigen Zinskurven bezüglich der Grundkurven des Währungsraums werden in Tenor- und Cross-Currency-Basisspreadrisikoanteile separiert. Auf den so kategorisierten Spreadkurven wird jeweils das Tenor- und das Cross-Currency-Basisspreadrisiko quantifiziert. Zum 31.12.2023 beträgt der Kapitalbedarf für Basisspreadrisiken 709 Mio. EUR. Im Vorjahresvergleich ergibt sich auf Grund der Weiterentwicklung des VaR-Modells hier ein Anstieg von 471 Mio. EUR.

Zinsvolatilitätsrisiko

Grundlage des Zinsvolatilitätsrisikos sind Schwankungen der Marktwerte marktnah modellierter Zinsoptionen aufgrund der Fluktuation impliziter Volatilitätsflächen. Der Ökonomische Kapitalbedarf für diese Risiken wird analog zu den anderen Risikounterarten mittels historischer Simulation ermittelt. In Bezug auf das Darlehensgeschäft ergibt sich das Zinsvolatilitätsrisiko aus in Kreditverträgen verankerten „Floors bei 0“. Das Zinsvolatilitätsrisiko wird als Nebeneffekt der originären Geschäftstätigkeit gemessen. Darüber hinaus werden regelmäßig Stress-tests zur Abschätzung möglicher Verluste bei extremen Marktbedingungen durchgeführt. Der Ökonomische Kapitalbedarf für Zinsvolatilitätsrisiken kann nicht höher als der Barwert der entsprechenden, von der KfW IPEX-Bank gehaltenen Zinsoptionen ausfallen. Zum Stichtag 31.12.2023 beträgt der Ökonomische Kapitalbedarf 80 Mio. EUR und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 48 Mio. EUR gesunken. Der Rückgang ist hauptsächlich auf die umgesetzte Begrenzung auf den Barwert der Zinsoptionen zurückzuführen.

Credit-Spread-Risiko

Die Risikomessung des Credit-Spread-Risikos erfolgt für das Wertpapierportfolio und für zum Fair Value zu bilanzierende Darlehen sowie für die aktivischen Schuldscheindarlehen inklusive Namensschuldverschreibungen. Der Ökonomische Kapitalbedarf für dieses Risiko wird analog zu den anderen Risikounterarten anhand historischer Simulation ermittelt. Das Credit-Spread-Risiko in extremen Marktbedingungen, wie zum Beispiel in der Subprime-Krise, wird durch regelmäßige Stresstests untersucht. Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Credit-Spread-Risiko beträgt zum 31.12.2023 65 Mio. EUR. Das Credit-Spread-Risiko ist im Vorjahresvergleich unverändert.

Fremdwährungsrisiko

Der Ökonomische Kapitalbedarf der Währungspositionen (Fremdwährungsrisiko) wird analog zu den anderen Risikounterarten auf Basis historischer Simulation ermittelt. Zusätzlich werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, um mögliche Verluste bei extremen Marktbedingungen abzuschätzen. Zum 31.12.2023 beträgt der Ökonomische Kapitalbedarf 165 Mio. EUR und ist damit im Vorjahresvergleich um 30 Mio. EUR gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Weiterentwicklung des VaR-Modells zurückzuführen.

11.2.2. EU IRRBBA – Qualitative Offenlegung zu Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs

Art. 448 Abs. 1 Buchst. c–g, Abs. 2 CRR (EU IRRBBA)

Die IRRBB-Strategie ist eine Unterstrategie der Marktrisikostategie. Im Rahmen der Marktrisikostategie hat die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank festgelegt, Marktrisiken, soweit möglich und ökonomisch sinnvoll, grundsätzlich zu schließen oder abzusichern. Es besteht insbesondere keine Absicht zur kurzfristigen Ertragserzielung aus Zinsschwankungen. Die KfW IPEX-Bank misst und steuert IRRBB auf barwertiger und periodenorientierter Basis. Die wesentlichen Steuerungsvorgaben werden von der IPEX-Geschäftsführung mittels Limitwerten vorgegeben.

Der Beschluss von Steuerungsmaßnahmen innerhalb der Risikovorgaben wird vom Markt- und Liquiditätsrisiko-Komitee der KfW IPEX-Bank verantwortet, das quartalsweise und adhoc tagt. Die Steuerung der Zinsposition wird vom Treasury der KfW IPEX-Bank verantwortet.

Die Verantwortung für die Messung der barwertigen Risiken liegt im Verantwortungsbereich der Abteilung im Risikocontrolling der KfW IPEX-Bank. Die Messung der periodenorientierten Zinsrisiken wird von der Unternehmenssteuerung der KfW IPEX-Bank verantwortet. Die Risikomessung in beiden Sichten erfolgt somit unabhängig von den Risk-Ownern (Marktteilungen und Treasury).

Die zur Risikomessung genutzten Modelle werden zumindest jährlich durch eine unabhängige Einheit validiert.

Für das gesamte Zinsbuch gilt die grundsätzliche Vorgabe, Zinsrisiken über alle Währungen zu minimieren. Diese Vorgabe wird umgesetzt, indem alle Festzinspositionen oberhalb enger Grenzen am gleichen Handelstag laufzeitkongruent refinanziert bzw. mittels derivativer Hedgegeschäfte geschlossen werden. Die Grenzen sind so gewählt, dass eine effiziente Steuerung des Zinsrisikos auf Gesamtbankebene ermöglicht wird.

Barwertiges Zinsänderungsrisiko

Das barwertige Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch spiegelt das Risiko wider, dass Änderungen der Zinssätze, die Vermögenslage der Bank negativ beeinflussen. Relevant sind hierbei alle zinstragenden Positionen im Bankbuch.

In Stressszenarien wird das Risiko über szenariospezifische Veränderungen gegenüber dem des Basisszenarios gemessen. Die Diskontierung erfolgt hier mit einer risikolosen Zinskurve je Währung. Die Berechnung des barwertigen Zinsänderungsrisikos erfolgt monatlich im Rahmen des Monatsrisikoberichts.

Das barwertige Zinsänderungsrisiko wird berechnet für die „Standard Zinsschocks“ gemäß BaFin-Rundschreiben 06/2019, das heißt (BA) 200bp Up, 200bp Down, Parallele Aufwärtsschiebung, Parallele Abwärtsschiebung, Flattener-Schock, Steepener-Schock, Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen, Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen. Zudem wird das Ergebnis für die adversen Szenarien der normativen Sicht auf die Risikotragfähigkeit berechnet.

Periodisches Zinsänderungsrisiko

Das periodische Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch spiegelt das Risiko wider, dass Änderungen der Zinsstrukturkurven, die Ertragslage der Bank negativ beeinflussen. Relevant sind hierbei alle zinstragenden Positionen im Bankbuch. Das Risiko wird in der Periodensicht über die szenariospezifische Veränderung des Zinsergebnis gegenüber dem des Basisszenarios gemessen.

Die Risikomessung betrachtet die Veränderungen des Nettozinsertages unter der Annahme einer konstanten Bilanzsumme nach HGB (Delta Static Net Interest Income), welche aus Zinsänderungen resultieren. Die Berechnung erfolgt quartalsweise mit einem Simulationshorizont über die folgenden vier Quartale.

Für die interne Steuerung des periodischen Zinsänderungsrisikos wird gemäß EBA/GL/2022/14 ein dynamisches und ertragsbasiertes Modell verwendet. Abweichend zum Static Net Interest Income wird hierbei keine konstante Bilanzsumme angenommen, sondern es werden die Neugeschäftsdaten aus der Mehrjahresplanung entnommen. Zusätzlich zum Zinsergebnis werden die ergebniswirksamen Bewertungsveränderungen der Pensionsverpflichtungen berechnet. Das periodische Zinsrisiko wird vierteljährlich ermittelt und in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Das periodische Zinsänderungsrisiko wird berechnet für die BCBS-Szenarien Parallele Aufwärtsverschiebung, Parallele Abwärtsverschiebung, Flattener-Schock, Steepener-Schock, Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen, Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen. Zudem wird das Ergebnis für die adversen Szenarien der normativen Sicht auf die Risikotragfähigkeit berechnet.

Beim periodischen Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch werden unter der Annahme einer konstanten Bilanzsumme auslaufende Geschäfte oder tilgende Anteile gleichwertig wieder abgeschlossen. Durch die Constant Balance Sheet Annahme (Prolongationsannahmen) werden fällig werdende oder tilgende Anteile von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten mit gleichwertigen Eigenschaften insbesondere hinsichtlich Volumina, Währung, Bilanzposition, Laufzeit, Zinsbindung, Referenzindex prolongiert. Über den Neuabschluss der auslaufenden Derivate im Modell wird das zum Stichtag bestehende Zinsrisikoprofil repliziert.

Die Margen des Neugeschäfts werden auf Basis der Margen von kürzlich gekauften oder verkauften Produkten mit ähnlichen Merkmalen bestimmt. Die im Basisszenario erfolgten Annahmen zu vorzeitigen Rückführungen von Krediten werden in den Schockszenarien übernommen.

Aufgrund eines fehlenden Bestands an unbefristeten Einlagen sind diesbezüglich keine Annahmen zur Modellierung vorhanden.

Aus Ertragsicht stellt der Parallele Abwärtsschock mit –62 Mio. EUR den Worst-Case beider Szenarien dar. Das NII-Risiko resultiert im Wesentlichen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und der Steuerung der Zinsposition im Rahmen der risikostrategischen Vorgaben. Der erwartete Schwellenwert beim ertragsorientierten Ausreißertest (–5 %) wird mit –1,5 % deutlich eingehalten. Die Offenlegung der Werte erfolgt erstmalig, weshalb keine Werte der Vorperiode vorliegen.

11.2.3. EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs

Art. 448 Abs. 1 Buchst. a und b CRR (EU IRRBB1)

Die Tabelle EU IRRBB1 zeigt das Zinsänderungsrisiko unter Anwendung der gesetzlich vorgeschriebenen Szenarien. Die Berechnungsgrundlagen werden im Abschnitt 11.2.2. (EU IRRBBA) beschrieben. Die Werte aus Gruppen- und Einzelinstitutssicht entsprechen einander.

EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs

	Aufsichtliche Schockszenarien	Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge	
		a	b	c	d
		Laufender Zeitraum	Letzter Zeitraum	Laufender Zeitraum	Letzter Zeitraum
1	Paralleler Aufwärtsschock	–122	–	62	–
2	Paralleler Abwärtsschock	263	–	–62	–
3	Steepener-Schock	–12	–		
4	Flattener-Schock	–3	–		
5	Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	–63	–		
6	Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	67	–		

11.3. EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz

Art. 445 CRR (EU MR1)

Die Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko betreffen ausschließlich das Fremdwährungsrisiko. KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe und KfW IPEX-Bank gehen keine Handelsbuch- und Rohwarenrisiken ein.

Der Positionsbetrag für das Fremdwährungsrisiko wird unter Anwendung der Art. 351 ff. CRR nach der Standardmethode ermittelt.

KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe und KfW IPEX-Bank geben zum 31.12.2023 keine Eigenmittelanforderung für das Fremdwährungsrisiko an, da der Positionsbetrag den in Art. 351 CRR festgelegten Schwellenwert in Höhe von 2,0% des Gesamtbetrags der Eigenmittel nicht überschreitet.

EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

	a
	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
Outright-Termingeschäfte	
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch) –
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch) –
3	Fremdwährungsrisiko –
4	Warenpositionsrisiko –
Optionen	
5	Vereinfachter Ansatz –
6	Delta-Plus-Ansatz –
7	Szenario-Ansatz –
8	Verbriefung (spezifisches Risiko) –
9	Gesamtsumme –

12. Operationelles Risiko

12.1. Struktur des Operationellen Risikos

Das Operationelle Risiko bezeichnet negative Auswirkungen auf Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten können. Diese Definition beinhaltet Rechtsrisiken. Projektrisiken und Reputationsrisiken sind in dieser Definition nicht enthalten.

Als wesentlich eingestufte Risikounterarten des Operationellen Risikos gelten das Compliance-Risiko, das Dienstleisterrisiko, das Informationssicherheitsrisiko, das Operationelle Risiko aus Anpassungsprozessen, das Business-Continuity-Risiko und das Rechtsrisiko. Im Rahmen der Risikoinventur 2023 wurde zudem das Personalrisiko als neue wesentliche Risikounterart des Operationellen Risikos festgelegt.

12.2. EU ORA – Qualitative Offenlegung zum operationellen Risiko

12.2.1. Risikomanagementfunktion und Steuerungsverfahren

Art. 435 Abs. 1 Buchst. a–d CRR (EU ORA)

Für den Umgang mit dem Operationellen Risiko gibt die Risikostrategie der KfW IPEX-Bank den Rahmen vor.

Folgende Kernfunktionen bestehen im Prozess des Managements und Controllings von Operationellen Risiken innerhalb der KfW IPEX-Bank:

- Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank als oberstes OpRisk-Entscheidungs- und Steuerungsgremium
- Dezentrale Einheiten der KfW IPEX-Bank mit Verantwortung für das OpRisk-Management in den jeweiligen Abteilungen (1st LoD)
- Risikocontrolling der KfW IPEX-Bank für Operationelle Risiken als zentral verantwortliche Stelle für das Thema OpRisk sowie weitere spezialisierte Einheiten (2nd LoD)
- Einbindung der Internen Revision als unabhängige Kontrolleinheit (3rd LoD)

Relevante Informationen zur OpRisk -Steuerung werden dabei im Rahmen des Risikoberichts monatlich und quartalsweise zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird das Operationelle Risiko im Non-Financial-Risk-Komitee besprochen.

In der Risikotragfähigkeit wird das Operationelle Risiko zum Stichtag gemessen und fließt entsprechend in den normativen und ökonomischen Gesamtkapitalbedarf ein.

Ergänzt wird die Berechnung, je nach Zielsetzung, durch regelmäßige sowohl risikoarten-spezifische als auch risikoartenübergreifende Stresstests. Der Ökonomische Kapitalbedarf für Operationelle Risiken wird auf Basis eines VaR-Modells zum Konfidenzniveau von 99,90% berechnet. In der normativen Perspektive kommt der Standardansatz nach Art. 317 und 318 CRR zur Anwendung.

Insgesamt bindet das Operationelle Risiko der KfW IPEX-Bank per 31.12.2023 Ökonomisches Kapital in Höhe von 132 Mio. EUR. Dies ist gegenüber dem Stand per 31.12.2022 ein um 5 Mio. EUR verringerter Betrag. Ursächlich hierfür sind die Anpassungen bei den Risikoszenarien nach Durchführung der Risiko-Assessment-Runde im Jahr 2023.

Zu den wesentlichen Instrumenten der OpRisk-Steuerung gehören das Risk Assessment, die Überwachung mittels Risikoindikatoren, die Sammlung von OpRisk-Ereignissen, die Durchführung von Risk & Control Self Assessments, die Ableitung von Maßnahmen sowie die regelmäßige Durchführung von Stresstests.

Im Rahmen des jährlichen Risk Assessment erfolgt eine systematische Analyse und Bewertung wesentlicher Operationeller Risiken anhand von Risikoszenarien. Auf dieser Grundlage wird das OpRisk-Profil der KfW IPEX-Bank ermittelt.

Sofern eine geeignete Überwachung mittels Metriken möglich ist, erfolgt diese unter Zuhilfenahme von Risikoindikatoren. Primäre Ziele sind die Vermeidung von Verlusten aus OpRisk durch Früherkennung von Risiken und Identifizierung ungünstiger Entwicklungstrends. Die Risikoindikatoren adressieren die unterschiedlichen Risikounterarten sowie die verschiedenen OpRisk-Themenbereiche und fließen in die quartalsweise Risikoberichterstattung des Non-Financial-Risk-Komitees ein.

Die OpRisk-Datenbank dient der zentralen Erfassung und Bearbeitung von eingetretenen OpRisk-Ereignissen. Durch eine Ursachenanalyse sollen Schwachstellen in den Geschäftsabläufen identifizierbar und Operationelle Risiken quantifizierbar gemacht werden. Die Datenbank dient sowohl zur Auswertung als auch zur Historisierung von Verlustdaten.

Im Rahmen von Risk & Control Self Assessments werden prozessinhärente Operationelle Risiken erhoben und bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie ihres Schadensausmaßes bewertet. Ziel hierbei ist es, Risiken, die ohne (angemessene und wirksame) Kontrollen außerhalb des Appetites der Bank liegen, zu identifizieren und die dazugehörigen Kontrollen auf Angemessenheit und Wirksamkeit zu überprüfen.

Die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder Abwälzung von Risiken werden in der OpRisk-Datenbank erfasst. Dies dient der Dokumentation und ermöglicht darüber hinaus eine Überwachung der Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen.

Compliance-Risiko

Das Compliance-Risiko beschreibt die Gefahr juristischer oder regulatorischer Sanktionen oder negativer Auswirkungen auf Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage, die sich aus der Nichteinhaltung von externen oder internen Vorgaben, Selbstverpflichtungen und rechtlichen Regelungen ergeben, welche auf die Teilaspekte der operativen Compliance einzahlen oder unter den Gesamtprozess der MaRisk-Compliance (gemäß MaRisk AT 4.4.2.) fallen.

Die auf Grundlage der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) errichtete Compliance-Funktion (Regulatorische Compliance) erhebt im Rahmen ihrer jährlichen Risikoanalyse die Angemessenheit und Wirksamkeit der Sicherungsmaßnahmen, die die KfW IPEX-Bank zur Umsetzung der für die Bank wesentlichen Normen implementiert hat. Auf Basis ihrer Erkenntnisse berät sie die Geschäftsführung, schlägt erforderlichenfalls Maßnahmen vor, wirkt auf deren Umsetzung hin, überwacht diese und nimmt ihre Berichtspflichten wahr. Im Rahmen des laufenden Monitorings wirkt die Regulatorische Compliance auf eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Umsetzung der wesentlichen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen hin.

Die Regulatorische Compliance ist in den Prozess zur Einführung neuer Produkte sowie der Änderung wesentlicher betrieblicher Abläufe eingebunden.

Die Operative Compliance besteht aus den Teams

- Wertpapier-Compliance, Prävention strafbarer Handlungen,
- Finanzsanktionen,
- Operative Geldwäscheprävention und Compliance-Anwendungen sowie
- Grundsatz und Steuerung Geldwäscheprävention

und verantwortet die Themengebiete Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Wertpapier-Compliance bezüglich Insiderhandel und Marktmanipulation, Einhaltung von Sanktionen sowie Prävention sonstiger strafbarer Handlungen. In diesen Bereichen führt die Operative Compliance jährliche Risikoanalysen durch, aus denen sie ihre themenspezifischen Überwachungsaktivitäten ableitet. Die Operative Compliance ist auf Grundlage der MaRisk in den Prozess zur Einführung neuer Produkte sowie der Änderung wesentlicher betrieblicher Abläufe eingebunden und berät die Hauptansprechpartner für Auslagerungen bei Fragestellungen aus ihrem Zuständigkeitsbereich. In dieser Einheit ist auch die zentrale Beschwerdestelle der KfW IPEX-Bank angesiedelt.

Die verschiedenen Teams der Operativen Compliance (Geldwäscheprävention, Wertpapier-Compliance, Prävention strafbare Handlungen und Finanzsanktionen) verantworten die prozessbegleitende Überwachung von Compliance-Risiken und sind hierzu regelungsgebende Funktionen, in denen Definitionen und Vorgaben zur Steuerung der Compliance-Risiken gegenüber den 1st Line-of-Defense Einheiten verfasst werden. Ferner ist die Compliance für die Überwachung und Berichterstattung der Compliance-Risiken zuständig. Ziel eines Compliance-Systems ist der Schutz der Bank und ihrer Mitarbeitenden durch die Verhinderung oder Mitigation von Compliance-Risiken, die in diesen Themenbereichen entstehen können. Dabei ist die Compliance in einer eigenständigen Abteilung direkt der für das Risikocontrolling zuständigen Geschäftsführerin unterstellt und berichtspflichtig.

Sofern eine geeignete Überwachung der Compliance-Risiken mittels Metriken möglich ist, erfolgt diese unter Zuhilfenahme von Risikoindikatoren, welche in die Risikoberichterstattung gegenüber der KfW Konzern-Compliance und dem Non-Financial-Risk-Komitee der KfW IPEX-Bank einfließen.

Dienstleisterrisiko

Soweit die KfW Beteiligungsholding Auslagerungen vorgenommen hat, erfolgen Auslagerungsüberwachung und Controlling des Dienstleisterrisikos auf dieser Ebene. Die Auslagerungsbeauftragten messen und überwachen das Risiko anhand von Key Performance Indicators (KPIs) in einem Ampelsystem. Berichtet wird sowohl an die Geschäftsführung als auch an das zentrale Auslagerungsmanagement der KfW.

Das Dienstleisterrisiko manifestiert sich in der KfW IPEX-Bank primär durch die Auslagerung unter anderem von Tätigkeiten in den Bereichen Finanz- und Risikocontrolling, IT, Meldewesen, Finanzbuchhaltung, Steuern und Recht an die KfW. Im Sinne der MaRisk handelt es sich dabei zu einem Großteil um wesentliche Auslagerungen, die entsprechend den regulatorischen Vorgaben gesteuert und überwacht werden. Die Leistungsbezüge von der KfW sind über einen Rahmenvertrag sowie Service Level Agreements geregelt. Es bestehen in geringem Umfang darüber hinaus Auslagerungen an externe Dienstleister sowie sonstige IT-Fremdbezüge.

Die operative Dienstleistersteuerung und fachliche Auslagerungsüberwachung erfolgen in der KfW IPEX-Bank dezentral durch die jeweiligen Hauptansprechpartner. Die prozessbegleitende Überwachung des Dienstleisterrisikos erfolgt durch das zentrale Sourcing Management. Das zentrale Sourcing Management stellt Mindestanforderungen an die fachliche Auslagerungsüberwachung und überwacht das Dienstleisterrisiko gesamthaft anhand von zentralen Key Performance Indicators (KPIs) und Key Risk Indicators (KRIs).

Informationssicherheitsrisiko

Informationssicherheitsrisiken der KfW IPEX-Bank entstehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Nutzung von IT-Systemen. Neben den KfW IPEX-Bank-eigenen Informationssicherheitsrisiken, die entsprechend einer konzerneinheitlichen Methode erhoben und überwacht werden, stimmt sich die KfW IPEX-Bank eng mit der Informationssicherheit der KfW zu dieser Risikoart ab. Quartalsweise erfolgt eine Berichterstattung an die relevanten Gremien und Stakeholder. Über die Risikobehandlung von Informationssicherheitsrisiken der KfW, die ebenfalls für die KfW IPEX-Bank zutreffend sind, wird gemeinsam abgestimmt.

Operationelles Risiko aus Anpassungsprozessen

Das OpRisk aus Anpassungsprozessen beinhaltet vor allem Risiken aus dem Neue Produkte-Prozess (NPP) sowie aus organisatorischen Änderungen. Aufgrund strategisch wichtiger Projekte (unter anderem mittelfristiges organisches Wachstum und Vorbereitung auf die direkte EZB-Unterstellung) wird das Risiko als wesentlich klassifiziert. Monitoring und Steuerung

der damit verbundenen Risiken erfolgen über die Regelprozesse der Portfoliosteuerung der KfW IPEX-Bank. Dazu zählen vor allem die Prüfung der Wesentlichkeit nach MaRisk AT 8.2, das regelmäßige Status- und Risikoreporting sowie die quartärlische Berichterstattung an die Geschäftsführung.

Personalrisiko

Im Rahmen der Risikoinventur 2023 wurde das Personalrisiko als neue wesentliche Risikounterart des Operationellen Risikos festgelegt, wobei der Gefahr unzureichender Personalkapazitäten, verursacht beispielsweise durch pandemische Situationen, durch diverse Maßnahmen präventiv und risikomindernd begegnet wird. Das Personalrisiko wird insbesondere mittels Key Risk Indicators (KRIs) hinsichtlich der Fluktuation und des Krankenstands gemessen und überwacht. Steuerungsmaßnahmen erfolgen im Rahmen der Personalstrategie.

Business-Continuity-Risiko

Das Business-Continuity-Risiko betrachtet die Gefahr von negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage durch Nicht-Fortführung zeitkritischer Geschäftsprozesse bei einer Geschäftsunterbrechung, resultierend aus einer vorangehenden Nicht-Erfüllung von Business-Continuity-Anforderungen. Mit Hilfe von präventiven Maßnahmen aus dem Business Continuity Management (BCM)/Notfallmanagement steuert die KfW IPEX-Bank das Business-Continuity-Risiko.

Das vorrangige Ziel des BCM der KfW IPEX-Bank ist, die Resilienz der zeitkritischen Geschäftsprozesse und die Verfügbarkeit der damit verbundenen internen Prozesse und Ressourcen unter Einhaltung der geltenden Gesetze und vertraglichen Verpflichtungen sicherzustellen. Die Notfallvorsorge wird dabei risikoorientiert durchgeführt. Im Rahmen der Business-Impact-Analyse (BIA) werden die Geschäftsprozesse auf das potenzielle Schadensausmaß überprüft. Für kritische Geschäftsprozesse, welche die Risikotoleranzgrenze überschreiten, erfolgen weitere Sicherungsmaßnahmen. Als fachlich spezialisierte Organisationseinheit unterstützt das BCM bei der Risikoanalyse von Auslagerungen. Darüber hinaus wird der Business Continuity Response Manager (BCR-Manager) bei BCM-Vorfällen wie Störungen mit Notfallpotenzial oder Notfällen im Kontext von Geschäftsunterbrechungen im Zuge der Bewältigung informiert.

Zur Erfüllung der Organisationsverpflichtung der Geschäftsführung der KfW Beteiligungsholding wird hinsichtlich des Notfallmanagements/BCM im Sinne einer Überwachungsfunktion aufgrund der Deckungsgleichheit des Risikoprofils zwischen KfW IPEX-Bank und der Finanzholding-Gruppe auf das etablierte Reporting zurückgegriffen.

Rechtsrisiko

Die KfW IPEX-Bank steuert Rechtsrisiken im Wesentlichen über die Einbindung von Syndikusrechtsanwälten des Bereichs Recht der KfW in die wesentlichen Geschäftsprozesse der KfW IPEX-Bank im Wege einer Auslagerung und die Überwachung dieser Rechtsdienstleistungen. Die Auslagerungsüberwachung der KfW IPEX-Bank gegenüber der KfW erfolgt regelmäßig auf Abteilungsleitungsebene sowie auf Expertenebene. Rechtsrisiken werden gesamthaft mithilfe eines Key Risk Indicators (KRI) auf Grundlage der gruppenweit geltenden Risikoindikator-Vereinbarung für Rechtsrisiken überwacht. Die Berichterstattung über Rechtsrisiken erfolgt quartärllich an die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank sowie im gleichen Turnus im Rahmen der übergeordneten Risikoberichterstattung an die KfW Beteiligungsholding.

12.2.2. Beurteilung der Mindesteigenmittelanforderungen

Art. 446 Buchst. a CRR (EU ORA)

Zur Ermittlung der Mindesteigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko wird der Standardansatz nach Art. 317–318 CRR angewendet. Beim Standardansatz bilden der Saldo gesetzlich vorgegebener GuV-Posten den maßgeblichen Indikator für ein Geschäftsjahr. Der maßgebliche Indikator wird definierten Geschäftsfeldern zugeordnet und mit dem vorgeschrie-

benen Prozentsatz multipliziert. Der Durchschnitt der letzten drei, auf diese Weise errechneten Jahresbeträge ergibt die Eigenmittelanforderung. KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe und KfW IPEX-Bank nehmen ihrem Geschäftsprofil entsprechend eine vollständige Zuordnung zum Geschäftsfeld des Firmenkundengeschäfts vor.

Die Messung und Steuerung erfolgen im Rahmen der Überwachung und Steuerung der normativen Risikotragfähigkeit.

Die Eigenmittelanforderungen per 31.12.2023 auf Gruppenebene sind in der Tabelle EU OR1 ersichtlich.

12.3. EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

Art. 438 Buchst. d CRR (EU OR1)

Die Durchschnittsberechnung beruht grundsätzlich auf testierten handelsrechtlichen Jahresabschlüssen.

EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

Banktätigkeiten

		a	b	c	d	e
		Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen	Risikopositionsbetrag
		Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr		
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	-	-	-	-	-
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	417	386	572	69	859
3	Anwendung des Standardansatzes	417	386	572		
4	Anwendung des alternativen Standardansatzes	-	-	-		
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	-	-	-	-	-

13. Liquiditätsrisiko

13.1. Struktur des Liquiditätsrisikos

Unter das Liquiditätsrisiko i. e. S. (synonym für Zahlungsunfähigkeitsrisiko) wird das Risiko gefasst, Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig und/oder nicht in der erforderlichen Höhe nachkommen zu können. Dieses Risiko ist als wesentlich für die KfW IPEX-Bank eingestuft und wird durch die bestehende Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW sowie durch die bestehenden Kreditlinien bei der KfW begrenzt. Hinzu kommt das Wertpapierportfolio, das zur Liquiditätsvorsorge gehalten wird.

13.2. Risikomanagementfunktion und Steuerungsverfahren

Art. 451a Abs. 4 CRR (EU LIQA)

Der Liquiditätsbedarf der KfW IPEX-Bank – und damit der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe – wird in der strategischen Refinanzierungsplanung der KfW auf Konzernebene berücksichtigt. Die operative Messung und Steuerung der eigenen Liquidität wird hingegen von der KfW IPEX-Bank in Eigenverantwortung durchgeführt. In Bezug auf die Liquidität ergeben sich für die Ebene der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe keine materiellen Abweichungen des Risikoprofils gegenüber der KfW IPEX-Bank. Liquiditätsrisikomanagement und Liquiditätsrisikosteuerung erfolgen entsprechend nur auf Ebene der KfW IPEX-Bank.

Das oberste Entscheidungsgremium im Zusammenhang mit dem Liquiditätsmanagement und dem Liquiditätsrisikocontrolling der KfW IPEX-Bank ist die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank. Sie verabschiedet sämtliche Richtlinien zur Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken sowie den Rahmen, in dem Umfang und Fristigkeit der Mittelaufnahmen zu steuern sind. Die Abteilung „Syndizierung und Treasury der KfW IPEX-Bank ist für die operative Liquiditätssteuerung zuständig. Die Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt im Rahmen einer Auslagerung durch das Risikocontrolling der KfW; die Auslagerungsüberwachung obliegt in der KfW IPEX-Bank dem zuständigen Team des Risikocontrolling.

Das Geschäft der Niederlassung London trägt nur unwesentlich zum Liquiditätsbedarf bei. Daher finden eine eigenständige Liquiditätssteuerung und Risikobetrachtung der Niederlassung nicht statt, sondern diese erfolgen zentral in Frankfurt.

Die KfW IPEX-Bank Asia Ltd. wird unter der KfW IPEX-Bank GmbH eingeordnet und besitzt keinen separaten Risikomessungs- und -steuerungs-Kreis. Die Tochtergesellschaft dient in erster Linie der Geschäftsanbahnung und Marktbearbeitung. Das Kreditgeschäft wird ausschließlich über die KfW IPEX-Bank GmbH in Frankfurt am Main abgewickelt. Alle risikosensitiven Positionen werden hier im Rahmen der Risikomessung quantifiziert und gesteuert.

Die Mittelbeschaffung der KfW IPEX-Bank erfolgt nahezu vollständig auf Grundlage der Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW, die KfW Beteiligungsholding GmbH selbst ist nahezu ausschließlich eigenkapitalfinanziert. Die KfW verfügt gemäß internationalen Ratingagenturen über die höchste Bonität und stellt ihrerseits die Diversifikation ihrer Investorenbasis sicher.

Zur jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität dienen die bestehende Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW sowie die Kreditlinien bei der KfW. Zusätzlich hält die KfW IPEX-Bank ein liquides Wertpapierportfolio zur Begrenzung von Liquiditätsengpässen vor, aus dem im Bedarfsfall kurzfristig Wertpapiere veräußert werden können. Die Refinanzierung der KfW IPEX-Bank orientiert sich grundsätzlich am Bedarf des Aktivgeschäfts und damit im Wesentlichen am Kreditgeschäft der KfW IPEX-Bank. Finanzmittel werden in den Währungen und Laufzeiten beschafft, die für das Aktivgeschäft benötigt werden. Kredite werden nur in den Währungen herausgelegt, für die die KfW IPEX-Bank von der KfW die Zusage erhält, dass die Refinanzierung aus jeweils aktueller Sicht auf den Geld- und Kapitalmärkten mindestens für die Dauer der Kreditlaufzeit sichergestellt werden kann und Devisengeschäfte durchführbar sind.

Die Zahlungsfähigkeit der KfW IPEX-Bank wird so gesteuert, dass die Mindestanforderungen an die Liquidity Coverage Ratio (LCR) sowie an die Net Stable Funding Ratio (NSFR) gemäß CRR eingehalten werden. Der Risikoappetit bezüglich des Liquiditätsrisikos wird in der KfW IPEX-Bank durch die Festlegung eines Ampelkonzepts zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die LCR sowie die NSFR definiert. Aufgrund einer institutsspezifischen Cap-Regelung für Liquiditätszuflüsse der KfW weist die LCR der KfW IPEX-Bank eine besondere Dynamik auf. Diese Dynamik kann risikoadäquat über die Szenariobetrachtungen absoluter Liquiditätsabflüsse abgebildet werden. Die fortlaufende Einhaltung der Kennzahlen wird

anhand des definierten Risikoappetits samt zugehörigem Steuerungskonzept sichergestellt. Für die LCR erfolgt die Überwachung und Limitierung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos mittels Szenariorechnungen, die fiktive zusätzliche Liquiditätsabflüsse (bei gleichbleibenden Zuflüssen und hochliquiden Aktiva) über die nächsten 30 Tage unterstellen. Der Risikoappetit und eine Frühwarngrenze definieren sich daher über die Einhaltung der 100%-Schwelle für die LCR innerhalb der Szenarien.

Das Verfahren ist im Abschnitt 2.3. (Konzise Liquiditätsrisikoerklärung) beschrieben.

Die Berechnung von LCR und NSFR erfolgt durch das Risikocontrolling der KfW und wird monatlich im Rahmen des Risikoberichts an die Geschäftsführung berichtet. Zusätzlich stellt das Risikocontrolling der KfW der Liquiditätsdisposition von des Treasurys der KfW IPEX-Bank sowie dem Risikocontrolling der KfW IPEX-Bank zweimal wöchentlich eine Indikation der LCR und NSFR zur Verfügung. Die monatlichen und wöchentlichen Berechnungen der LCR und NSFR dienen zur Überwachung der Einhaltung des bankinternen Steuerungsrahmens. Die Liquiditätsrisikoberichterstattung im Risikobericht umfasst ferner im Quartalsturnus eine tabellarische Übersicht und kurze Kommentierung zu Höhe, Art, Umfang und Entwicklung der Belastung von Vermögensgegenständen.

Die monatliche bzw. quartalsweise Meldung der Kennzahlen erfolgt zusammen mit der aufsichtlichen AMM-Meldung durch das Meldewesen der KfW an die Bundesbank.

Die Durchführung von Szenarioanalysen und die Festlegung von Maßnahmen bei Liquiditätsengpässen finden aktuell ausschließlich auf Ebene der KfW Bankengruppe statt. Die Notfallpläne der KfW und KfW IPEX-Bank stellen die jederzeitige technische Durchführbarkeit von Refinanzie-

rungsgeschäften zwischen KfW und KfW IPEX-Bank sicher. Durch diese wesentliche Begrenzung des Liquiditätsrisikos zielt die Liquiditätssteuerung der KfW IPEX-Bank weiterhin darauf ab, die benötigte Liquidität kostengünstig zu den gegebenen Marktkonditionen zu beschaffen und gleichzeitig die aufsichtsrechtlich relevanten Anforderungen (LCR sowie NSFR) zu erfüllen.

Die Refinanzierungsvereinbarung verhindert das Auftreten eines kurzfristigen Liquiditätsengpasses bei der KfW IPEX-Bank maßgeblich. Für die besondere Refinanzierungssituation der KfW IPEX-Bank existiert im vorliegenden Fall lediglich ein Szenario, das im Regelbetrieb und unter Fortbestand der Refinanzierungsvereinbarung auf einen Liquiditätsengpass hinweisen könnten. Das Szenario bezieht sich auf die interne Limitierung im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements der KfW IPEX-Bank. Demnach wird ein Liquiditätsnotfall signalisiert, sofern die etablierten internen Ampelgrenzen für die LCR oder die NSFR erreicht werden und eine rote Ampel auslösen.

Vor dem Hintergrund der besonderen Refinanzierungssituation der KfW IPEX-Bank sind folgende Maßnahmen denkbar für den Fall, dass Indikatoren anschlagen:

- Ausweitung von Geldmarkt-Geschäften mit der KfW
- Ausweitung von Kapitalmarkt-Geschäften mit der KfW

Die Maßnahmen sollen im Einklang mit den identifizierten Risiken stehen und hinsichtlich ihrer Liquiditätswirkung bewertet werden. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über mögliche Maßnahmen und eine indikative Bewertung hinsichtlich des zu realisierenden Volumens, der Wirkungsdauer und der Wahrscheinlichkeit ihrer Ausführung.

Abbildung 19: Notfallmaßnahmen

Notfallmaßnahme	Quantifizierung			Wechselwirkungen/ negative Auswirkungen	Auswirkung auf LCR oder NSFR
	Volumen	Zeitdauer	Wahrscheinlichkeit der Ausführung		
Ausweitung GM-Geschäfte mit der KfW	Begrenzt auf 30% der Gesamtrefinanzierung	Overnight	Hoch	Keine	LCR
Ausweitung KM-Geschäfte mit der KfW	Unbegrenzt	T+2	Hoch	Keine	LCR + NSFR

13.3. EU LIQ1 – Quantitative Offenlegung zur LCR

Art. 451a Abs. 2 CRR (EU LIQ1)

Die kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR) stellt sicher, dass Kreditinstitute ihren Liquiditätsbedarf in einem definierten Stressszenario mit einem Zeithorizont von 30 Kalendertagen decken können. Hierbei werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben hochwertige liquide

Vermögenswerte (HQLA) mit den zu erwartenden Nettozahlungsmittelabflüssen ins Verhältnis gesetzt. Die nachfolgende Tabelle zeigt Durchschnittswerte der einbezogenen Komponenten. Die Tabelle ist im Abschnitt 13.4. (EU LIQB) kommentiert.

EU LIQ1- Quantitative Offenlegung zur LCR – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a				b			
		c				d			
		e				f			
		g				h			
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023–	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					526	459	409	353
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Stabile Einlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Weniger stabile Einlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	515	361	206	52	206	144	83	21
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	515	361	206	52	206	144	83	21
8	Unbesicherte Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					-	-	-	-
10	Zusätzliche Anforderungen	14.263	13.362	12.129	11.009	1.782	1.665	1.540	1.424
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	40	33	31	28	40	33	31	28
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	14.224	13.329	12.098	10.980	1.743	1.632	1.509	1.396
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1.565	1.567	1.618	1.705	1.554	1.555	1.607	1.693
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	2.877	2.883	2.913	2.866	29	29	29	29
16	Gesamtmittelabflüsse					3.571	3.394	3.259	3.167

EU LIQ1- Quantitative Offenlegung zur LCR – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	522	495	459	377	266	253	237	195
19	Sonstige Mittelzuflüsse	4.065	3.939	3.908	3.916	4.065	3.939	3.908	3.916
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	Gesamtmittelzuflüsse	4.587	4.434	4.367	4.293	4.331	4.192	4.145	4.111
EU-20a	<i>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</i>	4.016	3.888	3.841	3.808	3.976	3.848	3.813	3.795
EU-20b	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %</i>	571	546	526	485	355	344	332	316
Bereinigter Gesamtwert									
EU-21	Liquiditätspuffer					526	459	409	353
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					45	42	41	40
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)					1189,0000%	1090,0000%	1017,0000%	909,0000%

13.4. EU LIQB – Qualitative Offenlegung zur LCR als Ergänzung zum Meldebogen EU LIQ1

Art. 451a Abs. 2 CRR (EU LIQB)

Der Anstieg der LCR der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe in den vergangenen 12 Monaten ist im Wesentlichen auf den stärkeren Anstieg des Liquiditätspuffers im Vergleich zu den durchschnittlichen Nettomittelabflüssen zurückzuführen.

Der Bestand an hochliquiden Vermögenswerten beschränkt sich ausschließlich auf Anleihen des Emittenten KfW in Form von Privatplatzierungen. Diese sind alle in Euro denominated. Daneben existieren noch geringfügige Kassenbestände in verschiedenen Währungen.

Zur jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität dienen die bestehende Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW sowie die Kreditlinien bei der KfW. Die Refinanzierung der KfW IPEX-Bank orientiert sich grundsätzlich am Bedarf des Aktivgeschäfts und damit im Wesentlichen am Kreditgeschäft der KfW IPEX-Bank. Finanzmittel werden in den Währungen und Laufzeiten

beschafft, die für das Aktivgeschäft benötigt werden. Kredite werden nur in den Währungen herausgelegt, für die die KfW IPEX-Bank von der KfW die Zusage erhält, dass die Refinanzierung aus jeweils aktueller Sicht auf den Geld- und Kapitalmärkten mindestens für die Dauer der Kreditlaufzeit sichergestellt werden kann und Devisengeschäfte durchführbar sind.

Besicherungsanforderungen aus Derivatepositionen ergeben sich nicht, da für die Derivategeschäfte der KfW IPEX-Bank keine solchen Vereinbarungen existieren.

13.5. EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)

Art. 451a Abs. 3 CRR (EU LIQ2)

Nachstehend wird die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) für jedes Quartalsende des Berichtsjahres 2023 offengelegt. Die NSFR blieb über alle Quartale hinweg stabil. Grund dafür ist die oben beschriebene Refinanzierungsstrategie, die entsprechend der Ausweitung des Geschäftsvolumens umgesetzt wurde.

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

31.12.2023

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.949	–	–	513	4.462
2	<i>Eigenmittel</i>	3.949	–	–	513	4.462
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>	–	–	–	–	–
4	Privatkundeneinlagen	–	–	–	–	–
5	<i>Stabile Einlagen</i>	–	–	–	–	–
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	–	–	–	–	–
7	Großvolumige Finanzierung:	–	6.023	1.717	22.056	24.220
8	<i>Operative Einlagen</i>	–	–	–	–	–
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	–	6.023	1.717	22.056	24.220
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	0	–	–	–

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

31.12.2023

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	-	175	-	-	-
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	-				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		175	-	-	-
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					28.683
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					86
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		5	8	1.619	1.388
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		1.354	1.147	26.067	23.334
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0% angewandt werden kann		-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		103	23	1.682	1.704
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.165	1.078	24.385	21.598
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		536	90	3.213	2.448
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		-	-	-	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		85	46	-	32
25	Interdependente Aktiva		-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	1.492	7	867	1.314
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs			-		-
29	NSFR für Derivateaktiva			306		306
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse			1.108		55
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		78	7	867	952
32	Außerbilanzielle Posten		318	843	13.154	763
33	RSF insgesamt					26.885
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					106,6860%

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

30.09.2023

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	4.128	–	–	515	4.643
2	<i>Eigenmittel</i>	4.128	–	–	515	4.643
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>	–	–	–	–	–
4	Privatkundeneinlagen	–	–	–	–	–
5	<i>Stabile Einlagen</i>	–	–	–	–	–
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	–	–	–	–	–
7	Großvolumige Finanzierung:	–	4.575	2.073	21.811	23.435
8	<i>Operative Einlagen</i>	–	–	–	–	–
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	–	4.575	2.073	21.811	23.435
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	–	149	–	–	–
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	–	–	–	–	–
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	–	149	–	–	–
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					28.078
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					85
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		3	10	1.475	1.266
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		–	–	–	–
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		1.019	1.004	25.320	22.361
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		–	–	–	–
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		26	144	1.258	1.333
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		913	800	24.049	20.979
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		258	59	3.398	2.403
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>		–	–	–	–
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		–	–	–	–
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		81	60	13	49

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

30.09.2023

	a	b			d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichteter Wert	
25	Interdependente Aktiva	-	-	-	-	
26	Sonstige Aktiva	-	2.197	-	1.042	1.694
27	Physisch gehandelte Waren	-	-	-	-	
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	-	-	-	-	
29	NSFR für Derivateaktiva	-	-	383	-	383
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	-	-	1.626	-	81
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	-	187	-	1.042	1.229
32	Außerbilanzielle Posten	-	292	475	15.090	842
33	RSF insgesamt	-	-	-	-	26.248
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	-	-	-	-	106,9731 %

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

30.06.2023

	a	b			d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichteter Wert	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	4.119	-	-	513	4.632
2	Eigenmittel	4.119	-	-	513	4.632
3	Sonstige Kapitalinstrumente	-	-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen	-	-	-	-	-
5	Stabile Einlagen	-	-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen	-	-	-	-	-
7	Großvolumige Finanzierung:	-	4.233	2.575	20.522	22.076
8	Operative Einlagen	-	-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	-	4.233	2.575	20.522	22.076
10	Interdependente Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

30.06.2023

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	-	125	0	0	0
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	-				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		125	0	0	0
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					26.707
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					64
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		1	16	1.490	1.281
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		1.638	829	24.017	21.503
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0% angewandt werden kann		-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		72	104	1.311	1.370
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.469	631	22.706	20.076
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		391	59	3.097	2.271
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		-	-	-	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		98	94	-	57
25	Interdependente Aktiva		-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	1.884	76	933	1.569
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs			-		-
29	NSFR für Derivateaktiva			371		371
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse			1.394		70
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		119	76	933	1.129
32	Außerbilanzielle Posten		858	426	14.692	844
33	RSF insgesamt					25.261
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					105,7263%

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

31.03.2023

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	4.093	–	–	511	4.604
2	<i>Eigenmittel</i>	4.093	–	–	511	4.604
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>	–	–	–	–	–
4	Privatkundeneinlagen	–	–	–	–	–
5	<i>Stabile Einlagen</i>	–	–	–	–	–
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	–	–	–	–	–
7	Großvolumige Finanzierung:	–	4.493	2.532	19.674	21.736
8	<i>Operative Einlagen</i>	–	–	–	–	–
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	–	4.493	2.532	19.674	21.736
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	–	144	0	0	0
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	–	–	–	–	–
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	–	144	0	0	0
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					26.340
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					64
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		14	7	1.532	1.320
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		–	–	–	–
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		1.552	864	23.192	20.793
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		–	–	–	–
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		43	32	1.362	1.382
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		1.434	684	21.830	19.329
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		436	91	2.899	2.169
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>		–	–	–	–
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		–	–	–	–
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		75	149	–	82

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

31.03.2023

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
25	Interdependente Aktiva		-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	1.701	197	923	1.647
27	Physisch gehandelte Waren					
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs			-		-
29	NSFR für Derivateaktiva			464		464
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse			1.236		62
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1	197	923	1.121
32	Außerbilanzielle Posten		687	544	12.173	726
33	RSF insgesamt					24.550
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					107,2908 %

14. Belastete und unbelastete Vermögenswerte

14.1. EU AE4 – Erklärende Angaben

Art. 443 CRR (EU AE4)

Ein Vermögenswert ist als belastet zu behandeln, wenn er als Sicherheit hinterlegt wurde oder wenn er Gegenstand irgendeiner Form von Vereinbarung über die Stellung von Sicherheiten, die Besicherung oder die Gewährung einer Kreditsicherheit für eine Transaktion ist, aus der er nicht ohne Weiteres abgezogen werden kann. Belastete Vermögenswerte sind nicht als HQLA (hochliquide Vermögenswerte) einstuftbar.

Bei der KfW IPEX-Bank, und damit der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe, sind aufgrund des Geschäftsmodells im Wesentlichen folgende Geschäfte belastet:

- die zur Emission öffentlicher Pfandbriefe verwendete Vermögenswerte in Deckungspools, wobei eine Überbesicherung nach den Vorgaben des Pfandbriefgesetzes und der Pfandbriefverordnung erfolgt.
- das nach handelsrechtlichen Vorgaben bilanzierte Treuhandgeschäft,
- Durchleitungskredite, die von der KfW ausgereicht werden.

Die nachfolgenden Meldebögen EU AE1 bis EU AE3 basieren auf handelsrechtlichen Buchwerten. Soweit der Median auszuweisen ist, errechnet sich dieser unter Verwendung der Quartalsendwerte des Berichtszeitraums 2023. Dabei werden die betreffenden Beträge der Größe nach angeordnet. Aus den beiden auf dieser Skala in der Mitte liegenden Werte wird der Median interpoliert.

14.2. EU AE1 — Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Art. 443 CRR (EU AE1)

Der Meldebogen EU AE1 zeigt den Median belasteter und unbelasteter Vermögenswerte über die Quartalsendwerte der vorangegangenen zwölf Monate auf der Basis handelsrechtlicher Buchwerte.

EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
	010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 030	040	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 050	060	davon: EHQLA und HQLA 080	090	davon: EHQLA und HQLA 100
010 Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	3.996	75			26.100	556		
030 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	0	-	0	-
040 Schuldverschreibungen	75	75	73	73	556	556	551	551
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
060 davon: Verbriefungen	-	-	-	-	-	-	-	-
070 davon: von Staaten begeben	-	-	-	-	-	-	-	-
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	75	75	73	73	556	556	551	551
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-	0	-	0	-
120 Sonstige Vermögenswerte	3.908	-			25.562	-		

14.3. EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

Art. 443 CRR (EU AE2)

Der Meldebogen EU AE2 zeigt den Median entgegengenommener Sicherheiten und begebener eigener Schuldverschreibungen über die Quartalsendwerte der vorangegangenen zwölf Monate. Basis ist der beizulegende Zeitwert (Fair Value).

EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
			Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
	010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 030	040	davon: EHQLA und HQLA 060
130 Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
140 Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
150 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
160 Schuldverschreibungen	-	-	-	-
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
180 davon: Verbriefungen	-	-	-	-
190 davon: von Staaten begeben	-	-	-	-
200 davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	-	-	-	-
241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen			-	-
250 Summe der entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	3.996	75		

14.4. EU AE3 – Belastungsquellen

Art. 443 CRR (EU AE3)

Nachstehende Tabelle berichtet über Belastungsquellen in Höhe des Medians, der über die Quartalsendwerte der vorangegangenen zwölf Monate ermittelt wird. In der Spalte 010 wird dabei der entsprechende Betrag kongruenter finanzieller Verbindlichkeiten ausgewiesen (erhaltene Kreditzusagen und erhaltene Finanzgarantien). Für Eventualverbindlichkeiten ist der Nominalwert die Basis.

EU AE3 – Belastungsquellen – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	3.381	3.785

15. Konzentrationsrisiko

Art. 435 Abs. 1 Buchst. a–d CRR (EU OVA)

Bei den Konzentrationsrisiken der KfW IPEX-Bank wird zwischen Intra-Risikokonzentrationen (innerhalb einer Risikoart) und Inter-Risikokonzentrationen (risikoartenübergreifend zwischen Risikoarten) unterschieden.

Wesentliche Intra-Risikokonzentrationen ergeben sich aufgrund der Geschäftsaktivitäten im Kreditrisiko in einzelnen Branchen, Ländern und Kreditnehmereinheiten. Diese Risiken werden von der KfW IPEX-Bank durch die Einrichtung von entsprechenden Limiten für Länder, Branchen-segmente, Gruppen verbundener Kunden und Geschäftspartnern aktiv überwacht.

Eine Begleiterscheinung des Geschäftsmodells als Projekt- und Spezialfinanzierer sind darüber hinaus Konzentrationen aus persönlichen und dinglichen Sicherheiten zur Kreditrisikominderung. Persönliche Sicherheitengeber sind dabei überwiegend Staaten bzw. staatliche Institutionen (Exportkreditversicherung) und private Kreditversicherer. Dingliche Sicherheiten sind größtenteils den Transportsektoren (im Wesentlichen Maritime Industrie sowie Luftfahrt, Mobilität & Transport) zuzurechnen. Mitigation des Konzentrationsrisikos wird durch die Nutzung von persönlichen Sicherheiten erreicht.

Aufgrund der internationalen Geschäftsausrichtung werden Finanzierungen auch in Fremdwährungen vergeben. Damit verbunden ist eine Währungskonzentration im US-Dollar-Kreditbuch. Eine weitgehende Vermeidung resultierender Fremdwährungsrisiken wird durch Refinanzierung in gleicher Währung und Hedging angestrebt.

Geschäftsmodellbedingt sind Inter-Risikokonzentrationen im Vergleich zu den Intra-Risikokonzentrationen schwächer ausgeprägt.

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung erfolgt eine Darstellung und Überwachung der Konzentrationsrisiken. Zusätzlich werden Konzentrationsrisiken im Rahmen von Stresstests berücksichtigt. Für die Überwachung des Konzentrationsrisikos ist das Risikocontrolling der KfW IPEX-Bank zuständig.

16. Regulatorisches Risiko

Art. 435 Abs. 1 Buchst. a–d CRR (EU OVA)

Das Regulatorische Risiko wird in der Abteilung Compliance der KfW IPEX-Bank verantwortet. Der direkte Zugang zu der für die Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftsführung ist über regelmäßige Berichterstattung in der Gesamtgeschäftsführung sowie im Non-Financial-Risk-Komitee gewährleistet.

Für die KfW IPEX-Bank entstehen regulatorische Risiken primär durch eine Erhöhung von Anforderungen bezüglich der Mindestkapitalquoten, durch Belastungen der Ertrags-, Vermögens- oder Liquiditätslage sowie durch Beeinträchtigungen des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie der Bank aufgrund neuer, noch nicht in Kraft getretener Regulierungsvorhaben.

Die Kapitalisierung der KfW IPEX-Bank sowie mögliche Kapitalisierungsmaßnahmen werden kontinuierlich im Rahmen der Kapitalplanung und in Zusammenarbeit mit dem Eigentümer überprüft. Darüber hinaus besteht eine aktive Verfolgung von Änderungen im rechtlichen und regulatorischen Umfeld der KfW IPEX-Bank. Anlassbezogen werden regulatorische Risiken (zum Beispiel im Zusammenhang mit der Finalisierung der Kapitalunterlegungsvorschriften nach Basel III) auch im Rahmen von Szenariobetrachtungen analysiert und bewertet.

17. Modellrisiko

Art. 435 Abs. 1 Buchst. a–d CRR (EU OVA)

In der KfW IPEX-Bank sind Modelle ein wesentlicher Bestandteil zur Risiko- und Geschäftssteuerung. Die Verwendung von Modellen zieht die Entstehung von Modellrisiken nach sich, was sich auf andere Risikoarten wie etwa Kredit- oder Marktrisiken auswirken kann. Dabei wird zwischen Risiken im Zusammenhang mit Modellen unterschieden, die aus Schwächen und Mängeln bestehender Modelle resultieren (Modellrisiken), und Modellrisiken, die aus einer unangemessenen Anwendung dieser Modelle (Operationelles Risiko) entstehen.

Das Modellrisiko wird bei der KfW IPEX-Bank als ein wesentliches übergreifendes Risiko identifiziert, da aus Schwächen und Mängeln verwendeter Modelle sowohl auf Modellebene als auch aus dem Zusammenspiel von Modellen direkte und signifikante Implikationen auf die Ertrags-, Vermögens- oder Liquiditätslage entstehen können. Beispiele für solche Modellrisiken sind ein unvollständiges oder unzureichendes Modelldesign, statistische Schätzungsunsicherheit oder falsche Modellparameter.

Ziel der Identifikation und Steuerung von Modellrisiken sind eine adäquate Kontrolle von Modellrisiken sowie die zeitnahe und risikoorientierte Behebung bzw. Kompensation von (systematischen) Modellschwächen, die etwa durch die unabhängige Validierung identifiziert wurden, und die Förderung einer angemessenen Risikokultur im Umgang mit Modellen.

Hierzu wurde innerhalb der KfW Bankengruppe eine Einheit innerhalb der Risikocontrolling-Funktion etabliert, welche die Steuerung der Modellrisiken der KfW Bankengruppe, einschließlich der IPEX, vornimmt. Die KfW IPEX-Bank verfügt dabei über einen eigenen Modellrisikomanager, der die Rolle eines primären Ansprechpartners für Fragen zum Modellrisikomanagement einnimmt. Im Rahmen des konzernweiten Modellrisikomanagements werden kontinuierlich Modellrisiken identifiziert und überwacht. Wichtige Informationen über die aktuellen Modellrisiken werden dabei quartalsweise im Rahmen des Risikoberichts sowie im Rahmen des jährlichen Modellrisikoberichts dargestellt.

Grundsätzlich erfolgt die Risikominderung und -erfassung für das Modellrisiko aktuell insbesondere durch: eine Modellinventur, den Modellrisikopuffer in der ökonomischen Risikotragfähigkeit, eine Bewertungsreserve, manuelle Adjustierungen, die Berücksichtigung von Margin of Conservatism (MoC)-Aufschlägen in der Modellparametrisierung sowie rechtzeitiges Identifizieren von Modellschwächen (Modellanwender und Validierung), zum Beispiel in Form von Handlungsempfehlungen. Eine vollständige Quantifizierung dieses übergeordneten Risikos ist indes nicht möglich, da nicht alle Schwächen und Mängel in geeigneten Risikowerten kalkuliert werden können.

18. Sonstiges Risiko: Reputationsrisiko

Art. 435 Abs. 1 Buchst. a–d CRR (EU OVA)

Unter Reputationsrisiko wird die Gefahr einer längerfristigen Verschlechterung der Wahrnehmung der KfW IPEX-Bank aus Sicht der relevanten internen und externen Interessengruppen mit negativen Auswirkungen auf das Institut verstanden. Diese Auswirkungen können zu Beeinträchtigungen der Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage führen (zum Beispiel Neugeschäftsrückgang) oder nichtmonetärer Natur sein (zum Beispiel erschwerte Rekrutierung von Personal).

Reputationsrisiken sind mit Operationellen Risiken und anderen Risikoarten sowohl hinsichtlich Ursache als auch Wirkung eng verbunden, d. h. diese können grundsätzlich Ursache für Folge- risiken bei anderen Risikoarten (Primärrisiko) oder Folge anderer Risiken (Sekundärrisiko) wie z. B. Operationeller Risiken oder Kreditrisiken sein.

Da bei historischen Reputationsrisikoereignissen bislang keine Beeinträchtigungen der Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage beobachtet werden konnten, wird das Reputationsrisiko im Sinne von MaRisk AT 2.2, d. h. im Sinne seiner möglichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage auf Basis der Risikoinventur 2023, ab 2024 als „nicht wesentlich“ eingestuft. Unabhängig davon wird der Reputation der Bank (u. a. auch durch ihre Nähe zur KfW) unverändert eine hohe Bedeutung beigemessen (Unterstützung der nachhaltigen Transformation der deutschen und europäischen Wirtschaft hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft). Vorhandene Risikosteuerungsmaßnahmen und die organisatorische Verankerung analog des Three-Lines-of-Defence-Modells für wesentlichen Risikoarten werden beibehalten und bei Bedarf risikoorientiert weiter ausgebaut (z. B. transaktionsspezifische Reputationsrisiken).

Es besteht ein zentrales Reputationsrisikocontrolling innerhalb des Risikocontrollings, welches der für das Risikocontrolling zuständigen Geschäftsführerin unterstellt ist.

Folgende Kernfunktionen bestehen im Prozess des Managements und Controllings von Reputationsrisiken innerhalb der KfW IPEX-Bank:

- Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank als RepRisk-Entscheidungs- und Steuerungsgremium,
- Dezentrale Einheiten der KfW IPEX-Bank mit Verantwortung für das RepRisk-Management in den jeweiligen Abteilungen (1st LoD),

- Risikocontrolling der KfW IPEX-Bank für Reputationsrisiken als zentral verantwortliche Stelle für das Thema RepRisk (2nd LoD),
- Einbindung der Internen Revision als unabhängige Kontrolleinheit (3rd LoD).

Außerdem erfolgt eine fortlaufende Berichterstattung zu eingetretenen Reputationsrisikoereignissen an die Geschäftsführung im Rahmen des monatlichen Risikoberichts der KfW IPEX-Bank. Als wesentlich eingestufte Reputationsrisikoereignisse werden ad hoc an die Geschäftsführung berichtet. Darüber hinaus werden Reputationsrisiken im Non-Financial-Risk-Komitee berichtet.

Der Rahmen für die Steuerung von Reputationsrisiken wird im Wesentlichen durch das konzernweit gültige Nachhaltigkeitsleitbild gesetzt. Innerhalb dieses Rahmens wird der Risikomanagementprozess für Reputationsrisiken weitgehend dezentral gesteuert. Kernelement ist hierbei die Darstellung und kritische Würdigung reputationsrelevanter Aspekte im Rahmen der Kreditgenehmigung sowie bei der Durchführung der jährlichen Ratingaktualisierung. Im Rahmen von Finanzierungsentscheidungen ist ein umfassender Blick auf die damit verbundenen Chancen und Risiken einer Transaktion notwendig, um zu einer transparenten und nachvollziehbaren Entscheidung zu kommen. Ein wichtiger Bestandteil der zu berücksichtigenden Risiken sind die mit der Transaktion bestehenden Reputationsrisiken. Daher wurde zur strukturierten Identifizierung und Einwertung dieser transaktionsbezogenen Reputationsrisiken und somit auch zur besseren Vergleichbarkeit eine gemeinsame Methodik für die KfW Bankengruppe entwickelt und im Jahr 2023 implementiert. Darüber hinaus werden neue Aktivitäten im Neue-Produkte-Prozess (NPP) bzw. veränderte betriebliche Prozesse und Strukturen sowie ausgelagerte Aktivitäten im Auslagerungsmanagement regelmäßig hinsichtlich potenzieller Reputationsrisiken untersucht.

Weitere Instrumente der RepRisk-Steuerung sind die Sammlung von RepRisk-Ereignissen, die Ableitung von Maßnahmen, die Überwachung potenzieller Reputationsrisiken mittels Watchlist sowie das qualitative Reputationsrisiko-Assessment, das durch das zentrale Reputationsrisikocontrolling koordiniert wird.

Reputationsrisiken werden qualitativ beurteilt und gesteuert. Eine Kapitalunterlegung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt nicht bzw. nur im Rahmen der Operationellen (Primär-)Risiken, aus denen sich (auch) ein Reputationsrisiko als Sekundärrisiko ableitet.

19. Hinweis auf die Offenlegung der Vergütungspolitik nach Art. 450 CRR

Die Offenlegung der Vergütungspolitik nach Art. 450 CRR in Verbindung mit der Institutsvergütungsverordnung wird in einem separaten Vergütungsbericht veröffentlicht und ist zu einem späteren Zeitpunkt auf der Homepage der KfW IPEX-Bank (<https://www.kfw-ipex-bank.de>) zu finden.

20. Zusammenfassende Übersicht nicht ausgewiesener Meldebögen und Angaben

Ebene KfW IPEX- Finanzholding-Gruppe

CRR	Meldebogen	Inhalt	Begründung
Art. 436 Buchst. e	EU PV1	EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)	Unzutreffend, da Bilanzierung nach HGB
Art. 437 Buchst. a	n/a	Offenlegung von Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten; Inst., die Art. 92a/92b CRR unterliegen	Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe unterliegt nicht den Art. 92a, 92b CRR.
Art. 438 Buchst. c	EU OVC Zeile b)	Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals	Es liegt keine entsprechende Anforderung der Aufsichtsbehörden vor.
Art. 438 Buchst. f	EU INS1	Versicherungsbeteiligungen/nicht in Abzug gebrachte Positionen in Eigenmittelinstrumenten	Per 31.12.2023 befinden sich keine Versicherungsbeteiligungen im Bestand.
Art. 438 Buchst. g	EU INS2	Angaben des Finanzkonglomerats	Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe ist kein Finanzkonglomerat.
Art. 438 Buchst. h	EU CCR7	RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM	Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe wendet die auf einem internen Modell beruhende Methode i.S. des Art. 283 CRR nicht an.
Art. 438 Buchst. h	EU MR2-B	RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe wendet den alternativen, auf einem internen Modell beruhenden Ansatz i.S. des Art. 325 Abs. 1 Buchst. b CRR nicht an.
Art. 439 Buchst. e	EU CCR5	Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe erhält und stellt keine Sicherheiten im Zusammenhang mit derivativen Geschäften.
Art. 439 Buchst. i	EU CCR8	Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)	Per 31.12.2023 bestehen keine Geschäfte mit Zentralen Gegenparteien.
Art. 439 Buchst. j	EU CCR6	Risikopositionen in Kreditderivaten	Per 31.12.2023 bestehen keine Risikopositionen in Kreditderivaten.
Art. 439 Buchst. l; Art. 452 Buchst. e	EU CCR4/F-IRB	IRB-Ansatz (F-IRBA) – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala	Keine Anwendung des Basis-IRBA
Art. 441	Format nach Art. 434a CRR	Offenlegung von Indikatoren der globalen Systemrelevanz	Sachverhalt G-SRI unzutreffend.
Art. 442 Buchst. c	EU CQ2	Qualität der Stundung	Der Schwellenwert gem. Art. 8 Abs. 3 DVO (EU) 2021/637 wird nicht erreicht.
Art. 442 Buchst. c	EU CQ6	Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)	Der Schwellenwert gem. Art. 8 Abs. 3 DVO (EU) 2021/637 wird nicht erreicht.
Art. 442 Buchst. c	EU CQ8	Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)	Der Schwellenwert gem. Art. 8 Abs. 3 DVO (EU) 2021/637 wird nicht erreicht.
Art. 442 Buchst. c und f	EU CR2a	Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse	Der Schwellenwert gem. Art. 8 Abs. 3 DVO (EU) 2021/637 wird nicht erreicht.
Art. 442 Buchst. e	EU CQ4 , Spalten b) und d)	Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	Der Schwellenwert gem. Art. 8 Abs. 3 DVO (EU) 2021/637 wird nicht erreicht.
Art. 442 Buchst. e	EU CQ5, Spalten b) und d)	Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	Der Schwellenwert gem. Art. 8 Abs. 3 DVO (EU) 2021/637 wird nicht erreicht.

Ebene KfW IPEX- Finanzholding-Gruppe

CRR	Meldebogen	Inhalt	Begründung
Art. 446	EU ORA Zeile c)	Beschreibung des verwendeten fortgeschrittenen Messansatzes (AMA)	Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe keine fortgeschrittenen Messansatz i. S. des Art. 321 CRR an.
Art. 446	EU ORA Zeile d)	Risikominderung mithilfe von Versicherungen beim fortgeschrittenen Messansatz	Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe keine fortgeschrittenen Messansatz i. S. des Art. 321 CRR an.
Art. 449 Buchst. a-i	EU-SECA	vom Institut verbrieft Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen Institut verbrieft Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen Verbriefungen	Per 31.12.2023 befinden sich keine Verbriefungspositionen im Bestand.
Art. 449 Buchst. j	EU SEC1	Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Per 31.12.2023 befinden sich keine Verbriefungspositionen im Bestand.
Art. 449 Buchst. j	EU SEC2	Verbriefungspositionen im Handelsbuch	Per 31.12.2023 befinden sich keine Verbriefungspositionen im Bestand.
Art. 449 Buchst. k Ziffer i	EU SEC3	Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt	Per 31.12.2023 befinden sich keine Verbriefungspositionen im Bestand.
Art. 449 Buchst. k Ziffer ii	EU SEC4	Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt	Per 31.12.2023 befinden sich keine Verbriefungspositionen im Bestand.
Art. 449 Buchst. l	EU SEC 5	Vom Institut verbrieft Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen	Per 31.12.2023 befinden sich keine Verbriefungspositionen im Bestand.
Art. 451 Abs. 2	EU LR2, Zeile EU-25	Verschuldungsquote: Angaben öffentlicher Entwicklungsbanken	Sachverhalt Förderbank unzutreffend.
Art. 451a Abs. 2	EU LIQB, Zeile g	Qualitative Offenlegung zur LCR: Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet	Sachverhalt unzutreffend.
Art. 451a Abs. 4	EU LIQA, Zeile g)	Liquiditätsrisikomanagement: Erläuterung, wie Stresstests verwendet werden	Aktuell keine Verwendung diesbezüglicher Stresstests.
Art. 452 Buchst. g	EU CR6/F-IRB	IRB-Ansatz (F-IRBA) – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite	Keine Anwendung des Basis-IRBA
Art. 452 Buchst. h	EU CR9/F-IRB	IRB-Ansatz (F-IRBA) – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse	Keine Anwendung des Basis-IRBA
Art. 452 Buchst. h	EU CR9.1	IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (nur für PD-Schätzungen nach Art. 180 Abs. 1 Buchst. f CRR)	Keine Anwendung des Art. 180 Abs. 1 Buchst. f CRR
Art. 453 Buchst. g	EU CR7-A/F-IRB	IRB-Ansatz (F-IRBA) – Offenlegung des Rückgriffs auf Kreditrisikominderungstechniken	Keine Anwendung des Basis-IRBA
Art. 453 Buchst. j	EU CR7	IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA	Per 31.12.2023 sind keine Kreditderivate abgeschlossen.
Art. 455 Buchst. a, b, c, f	EU MRB	Qualitative Offenlegungspflichten von Instituten, die interne Modelle für das Marktrisiko verwenden	Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe wendet den alternativen, auf einem internen Modell beruhenden Ansatz i. S. des Art. 325 Abs. 1 Buchst. b CRR nicht an.
Art. 455 Buchst. d	EU MR3	IMA-Werte für Handelsportfolios	Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe wendet den alternativen, auf einem internen Modell beruhenden Ansatz i. S. des Art. 325 Abs. 1 Buchst. b CRR nicht an und führt kein Handelsbuch
Art. 455 Buchst. e	EU MR2-A	Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe wendet den alternativen, auf einem internen Modell beruhenden Ansatz i. S. des Art. 325 Abs. 1 Buchst. b CRR nicht an.
Art. 455 Buchst. g	EU MR4	Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten	Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe wendet den alternativen, auf einem internen Modell beruhenden Ansatz i. S. des Art. 325 Abs. 1 Buchst. b CRR nicht an.

Ebene KfW IPEX-Bank

CRR	Meldebogen	Inhalt	Begründung
Art. 437 Buchst. a	n/a	Offenlegung von Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten; Inst., die Art. 92a/92b CRR unterliegen	Die KfW IPEX-Bank unterliegt nicht den Art. 92a, 92b CRR.
Art. 438 Buchst. a	EU OVC Zeile a)	ICAAP-Informationen	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 438 Buchst. c	EU OVC Zeile b)	Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals	Es liegt keine entsprechende Anforderung der Aufsichtsbehörden vor.
Art. 438 Buchst. d	EU OV1	Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 438 Buchst. e	EU CR10	Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 438 Buchst. f	EU INS1	Versicherungsbeteiligungen/nicht in Abzug gebrachte Positionen in Eigenmittelinstrumenten	Per 31.12.2023 befinden sich keine Versicherungsbeteiligungen im Bestand.
Art. 438 Buchst. g	EU INS2	Angaben des Finanzkonglomerats	Die KfW IPEX-Bank ist kein Finanzkonglomerat.
Art. 438 Buchst. h	EU CR8	RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 438 Buchst. h	EU CCR7	RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM	Die KfW IPEX-Bank wendet die auf einem internen Modell beruhende Methode i.S. des Art. 283 CRR nicht an.
Art. 438 Buchst. h	EU MR2-B	RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	Die KfW IPEX-Bank wendet den alternativen, auf einem internen Modell beruhenden Ansatz i.S. des Art. 325 Abs. 1 Buchst. b CRR nicht an.
Art. 440 Buchst. a	EU CCyB1	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 440 Buchst. b	EU CCyB2	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 442 Buchst. a und b	EU CRB	Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 442 Buchst. c	EU CQ1	Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 442 Buchst. c	EU CQ2	Qualität der Stundung	Der Schwellenwert gem. Art. 8 Abs. 3 DVO (EU) 2021/637 wird nicht erreicht.
Art. 442 Buchst. c	EU CQ6	Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)	Der Schwellenwert gem. Art. 8 Abs. 3 DVO (EU) 2021/637 wird nicht erreicht.
Art. 442 Buchst. c	EU CQ7	Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 442 Buchst. c	EU CQ8	Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)	Der Schwellenwert gem. Art. 8 Abs. 3 DVO (EU) 2021/637 wird nicht erreicht.
Art. 442 Buchst. c und e	EU CR1	Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 442 Buchst. c und f	EU CR2a	Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse	Der Schwellenwert gem. Art. 8 Abs. 3 DVO (EU) 2021/637 wird nicht erreicht.
Art. 442 Buchst. c und e	EU CQ4	Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 442 Buchst. c und e	EU CQ5	Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 442 Buchst. d	EU CQ3	Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 442 Buchst. f	EU CR2	Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 442 Buchst. g	EU CR1-A	Restlaufzeit von Risikopositionen	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR

Ebene KfW IPEX-Bank

CRR	Meldebogen	Inhalt	Begründung
Art. 442 Buchst. e	EU CQ4, Spalten b) und d)	Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	Der Schwellenwert gem. Art. 8 Abs. 3 DVO (EU) 2021/637 wird nicht erreicht.
Art. 442 Buchst. e	EU CQ5, Spalten b) und d)	Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	Der Schwellenwert gem. Art. 8 Abs. 3 DVO (EU) 2021/637 wird nicht erreicht.
Art. 447 Buchst. a bis g; Art. 438 Buchst. b	EU KM1	Schlüsselparameter	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 451 Abs. 1 Buchst. b	EU LRA	Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 451 Abs. 1 Buchst. b	EU LR1	LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 451 Abs. 1 Buchst. b	EU LR3	LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 451 Abs. 1 Buchst. a bis c; 451 Abs. 3	EU LR2	LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 451 Abs. 2	EU LR2, Zeile EU-25	Verschuldungsquote: Angaben öffentlicher Entwicklungsbanken	Sachverhalt Förderbank unzutreffend
Art. 451a Abs. 2	EU LIQ1	Quantitative Offenlegung zur LCR	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 451a Abs. 2	EU LIQB	Qualitative Offenlegung zur LCR als Ergänzung zum Meldebogen EU LIQ1	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 451a Abs. 3	EU LIQ2	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 451a Abs. 4	EU LIQA, Zeilen a) bis f)	Liquiditätsrisikomanagement	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 451a Abs. 4	EU LIQA, Zeile g)	Liquiditätsrisikomanagement: Erläuterung, wie Stresstests verwendet werden	Aktuell keine Verwendung diesbezüglicher Stresstests.
Art. 453 Buchst. a bis e	EU CRC	Qualitative Offenlegung zu Kreditrisikominderungstechniken	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 453 Buchst. f	EU CR3	Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 453 Buchst. g bis i	EU CR4	Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 453 Buchst. g	EU CR7-A	IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf Kreditrisikominderungstechniken	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 453 Buchst. j	EU CR7	IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA	Per 31.12.2023 sind keine Kreditderivate abgeschlossen.

21. Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungen

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
A-IRB	Advanced Internal Ratings-Based
A-IRB	Advanced Internal Ratings-Based Approach
AMA	Advanced Measurement Approach
AMM	Additional Monitoring Metrics
Art.	Artikel
ASA	alternativen Standardansatz
ASF	Available Stable Funding
AT	Allgemeiner Teil
AT1	Additional Tier 1 Capital (zusätzliches Kernkapital)
AUD	Australischer Dollar
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAT	Bankarbeitstage
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision
BCM	Business Continuity Management
BIA	Business-Impact-Analyse
BP	Basispunkte
BR	Für Kreditvertrag anzuwendender Sollzinssatz
Buchst.	Buchstabe
bzw.	beziehungsweise
CAD	Kanadische Dollar
CCF	Credit Conversion Factor
CCP	Central Counterparty
CCR	Counterparty Credit Risk (Gegenparteiausfallrisiko)
CET1	Common Equity Tier 1 (hartes Kernkapital)
CFO	Chief Financial Officer
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
COSO	Committee of the Sponsoring Organizations of the Treadway Commission

Abkürzungen

CRM	Credit Risk Management
CRR	Capital Requirements Regulation (Verordnung (EU) Nr. 575/2013)
CSD	Central Securities Depository
CVA	Credit Valuation Adjustment
d.h.	das heißt
DEG	Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft
DeIVO	Delegierte Verordnung
DVO	Durchführungsverordnung
E&P	Export- und Projektfinanzierung
EAD	Exposure at Default (Risikopositionswert)
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
ECA	European Competition Authorities
ECAI	External Credit Assessment Institutions
ECAP	Ökonomisches Kapital
ESG	Environmental, Social und Governance
EWB	Einzelwertberichtigung
EZB	Europäische Zentralbank
FCP	Besicherung mit Sicherheitsleistung
ff.	fortfolgend
F-IRB	Foundation Internal Ratings-Based
F-IRBA	Foundation Internal Ratings-Based Approach
FTE	Full Time Equivalent
GBP	Great British Pound
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GL	Guideline
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
G-SII	Global Systemically Important Institution
GvK	Gruppe verbundener Kunden

Abkürzungen

HGB	Handelsgesetzbuch
HGP	Hauptgeschäftspartner
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
i. e. S.	im engeren Sinn
i. S.	im Sinne
i. V. m.	in Verbindung mit
IAA	Internal assessment approach (Interner Bemessungssatz)
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	internes Kontrollsystem
IMA	Internal Models Approach
IMM	Interne Modelle Methode
Inst.	Institution
IRB	Internal Ratings-Based
IRBA	Internal Ratings-Based Approach
IRRBB	Interest Rate Risk in the Banking Book
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KPI	Key Performance Indicator
KRI	Key Risk Indicator
KRMT	Kreditrisikominderungstechniken
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LGD	Loss Given Default
LMS	Limitmanagementsystem
LoD	Lines-of-Defense-Modell
Ltd.	Limited
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement (BaFin-Rundschreiben 05/2023 (BA))
mbH	mit beschränkter Haftung
Mio.	Millionen
MoC	Margin-of-Conservatism
Mrd.	Milliarde
n/a	not available
NPE	Non-performing Exposures
NPL	Non-performing Loans
NPP	Neue-Produkte-Prozess

Abkürzungen

NSFR	Net Stable Funding Ratio
Op-Risk	operationelles Risiko
O-SII	Other Systemically Important Institution
PD	Probability of Default
PSC	Portfoliomanagement und -controlling
RAG	Rechtsangleichungsgesetz
rd.	rund
RSF	Required Stable Funding
RWA	Risikogewichtete Aktiva
RWEA	Risk-weighted exposure assets
SA-CCR	Standardised Approach for Counterparty Credit Risk
SEC-ERBA	Securitisation External Ratings-Based Approach
SEC-IRBA	Securitisation Internal Ratings-Based Approach
SEC-SA	Securitisation Standardised Approach
SFTs	Securities Financing Transactions
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
Tz.	Textziffer
T1	Kernkapital
T2	Ergänzungskapital
TREA	Gesamtrisikobetrag
u. a.	unter anderem
UFCP	Besicherung ohne Sicherheitsleistung
USD	US-Dollar
UTP	Unlikely-To-Pay-Kriterium
VaR	Value-at-Risk
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
z. B.	zum Beispiel

22. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 01: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalquoten	12
Abbildung 02: Ökonomische Risikotragfähigkeit	12
Abbildung 03: Kreditrisiko	13
Abbildung 04: Marktrisiko	13
Abbildung 05: Ampelgrenzen für die LCR	14
Abbildung 06: Ampelgrenzen für die NSFR	15
Abbildung 07: Interner Kontrollrahmen	19
Abbildung 08: Ökonomische Risikotragfähigkeit zum 31.12.2023	25
Abbildung 09: Übersicht Kapitalquoten und Verschuldungsquote	27
Abbildung 10: Übersicht Liquiditätskennzahlen	27
Abbildung 11: Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung der KfW Beteiligungsholding bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	28
Abbildung 12: Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	28
Abbildung 13: Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	29
Abbildung 14: Verteilung des Nettoexposures nach Ratingklassen	74
Abbildung 15: Verteilung des Ökonomischen Kapitalbedarfs nach Geschäftssparten	75
Abbildung 16: Verteilung des Ökonomischen Kapitalbedarfs nach Regionen	75
Abbildung 17: Ökonomischer Kapitalbedarf für Marktpreisrisiken – KfW IPEX-Bank	126
Abbildung 18: Ökonomischer Kapitalbedarf für das Zinsrisiko und Zinssensivität – KfW IPEX-Bank	127
Abbildung 19: Notfallmaßnahmen	136

Herausgegeben von

KfW Beteiligungsholding GmbH
KfW IPEX-Bank GmbH

Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt am Main

Telefon 069 7431-3300
info@kfw-ipex-bank.de
www.kfw-ipex-bank.de